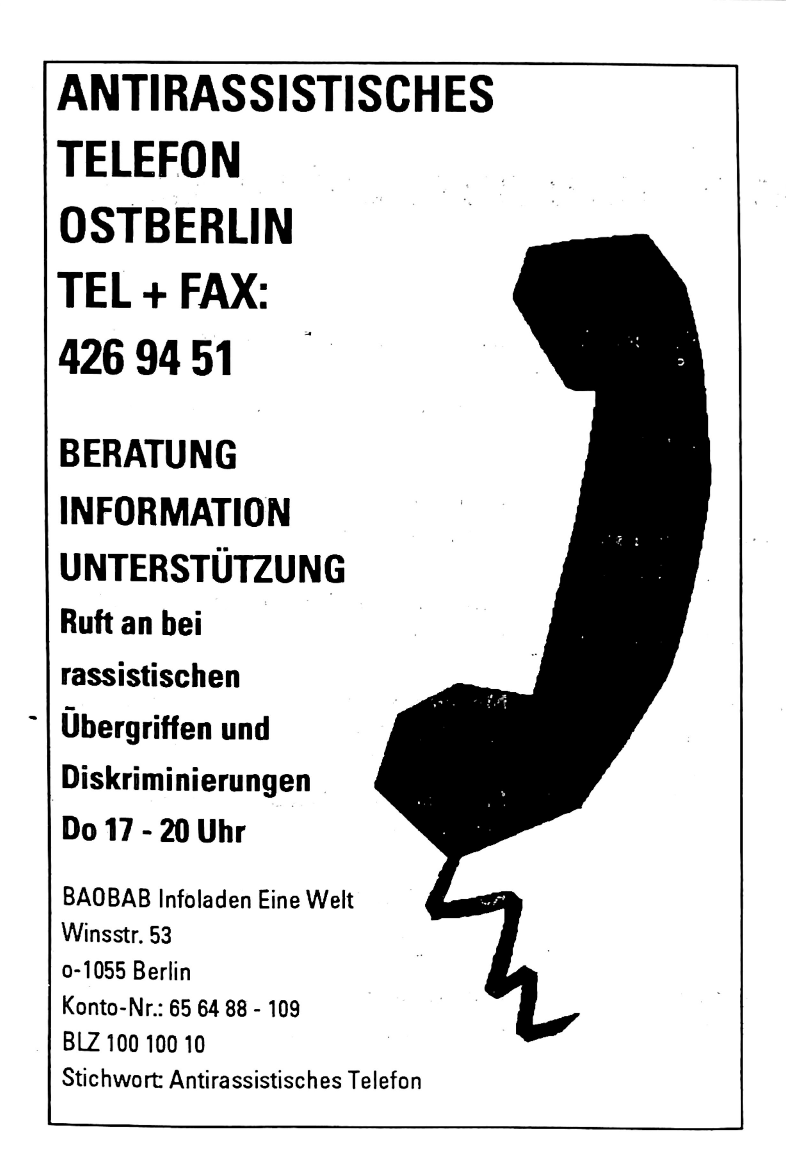


AUGUST
- OKTOBER
1992
2. Jahrgang
Nr. 4

ZEITUNGSPROJEKT ANTIFASCHISTISCHER UND ANTIRASSISTISCHER GRUPPEN

aus dem Inhalt:

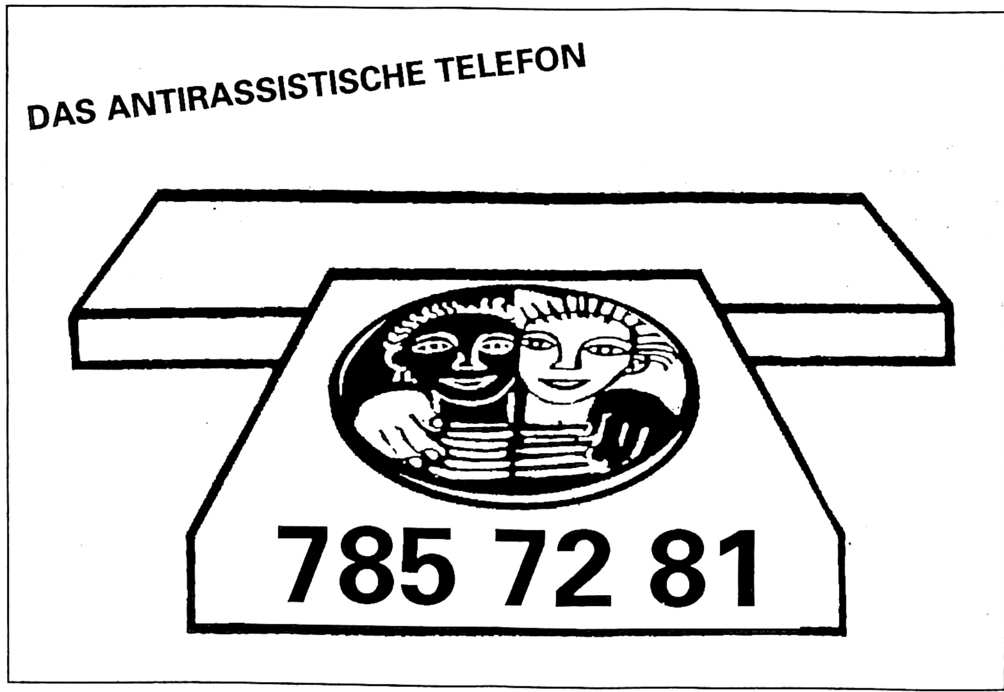
3,- DM



Meldet Euch:

- wenn Ihr rassistische oder faschistische Schmierereien entdeckt
- wenn Euch Treffen alter und neuer Nazis bekannt werden
- wenn Ihr Bedrohungen und Einschüchterungen durch Nazis erlebt bzw. davon hört
- wenn Ihr Kontakte sucht oder andere Infos weitergeben wollt





DAS ANTIRASSISTISCHE TELEFON

- sammelt Informationen über rassistische Diskriminierungen, Bedrohungen und Übergriffe, über Aktivitäten rassistisch orientierter Organisationen und Parteien
- dokumentiert und veröffentlicht die eingehenden Meldungen
- benutzt die Informationen und Erfahrungen, um zusammen mit anderen Initiativen gegen Rassismus und Diskriminierungen vorzugehen und um den Kampf für die Gleichberechtigung aller hier lebenden Menschen zu unterstützen
- vermittelt, soweit als möglich, Rechtsanwältinnen, Beratungsstellen und Initiativen für die von Rassismus Betroffenen
- informiert über Treffen, Veranstaltungen, Gruppen zum Thema Antirassismus

Antirassistische Initiative e.V.
Yorckstr. 59
1000 Berlin 61
Tel.: 030/7857281, FAX: 030/7869984

Berlin, 3.August 1992

RASSISMUS TÖTET –
KUNDGEBUNG WEGEN DES MORDES AN AMADEU ANTONIO

AM 19. AUGUST 1992 AB 16 UHR IN EBERSWALDE AUF DEM MARKTPLATZ

Liebe Leute,

der Prozeß wegen des Mordes an Amadeu Antonio wird nach 30-tägiger Pause am 19. August um 8.30 Uhr in Eberswalde, An der Friedensbrücke 24 in Eberswalde fortgesetzt. Den bisherigen Prozeßverlauf könnt Ihr dem Artikel in dieser ZAG nachlesen.
Der 19. August wird voraussichtlich der letzte Tag der Beweisaufnahme in Eberswalde sein. Die weiteren Prozeßtage finden, falls der Zeitplan eingehalten wird, in Frankfurt/Oder statt.
Für den 19. August rufen wir gemeinsam mit Gruppen aus Eberswalde und Berlin zur Kundgebung mit anschließender Demonstration auf.
Anlaß unseres Protestes ist der Mord an Amadeu Antonio und der nach wie vor anhaltende rassistische Terror in Eberswalde. Ob es im Anschluß an die Kundgebung zu einer Demonstration zur Chemischen Fabrik, dem Ort an dem Amadeu Antonio im November 1990 angegriffen und zusammengeschlagen wurde, kommen wird, hängt davon ab, wieviele Leute zur Kundgebung erscheinen.
Solltet Ihr an einer gemeinsamen Vorbereitung und an weiteren Informationen zum bisherigen Prozeßverlauf und zum Stand der Vorbereitungen interessiert sein laden wir Euch zu den folgenden Terminen ein:

7. August ab 19 Uhr: Plenum der Antirassistischen Initiative, Yorckstr. 59, Hinterhaus, 2. Stock

14.August ab 20 Uhr: Plenum der Antirassistischen Initiative, gleicher Ort

Am 11. August um 20 Uhr findet im Ex im Mehringhof, Gneisenaustr. 2a in Berlin 61 die folgende Veranstaltung statt:
"Wunsiedel 92 - Von Biedermännern und Brandstiftern"
Infoveranstaltung mit Film "Die Neue Rechte" zum
- Prozeß wegen der Ermordung Amadeu Antonios in Eberswalde
- Geplanten europäischen Aufmarsch der Faschisten am 15. August

organisiert von unabhängigen Antifa-Gruppen

Ab 10. August wird der Aufruf zur Kundgebung vorliegen.

Wir wissen zwar, daß die Termine sehr kurzfristig sind, das ließ sich aber, auch bedingt durch die gemeinsame Vorbereitung mit Eberswalder Gruppen, nicht anders organisieren.

WIR RUFEN EUCH AUF, EUCH AN DER KUNDGEBUNG UND AN DER SICH ANSCHLIEßENDEN DEMONSTRATION MASSENHAFT ZU BETEILIGEN!



impressum

Zeitungsprojekt antirassistischer und antifaschistischer Gruppen
Gemeinsam herausgegeben von:
Antirassistische Initiative e.V.
Antifa-Info-Telefon
Antirassistisches Telefon Ostberlin
(Adressen auf der Rückseite des Heftes)
Umverteilen! - Stiftung für eine, solidarische Welt

Redaktionsanschrift:
ZAG / Antirassistische Initiative
Yorckstr. 59, HH
W-1000 Berlin 61
Konto: Antirassistische Initiative e.V.
Tel.: 030-7857281
(Antirassistisches Telefon)
FAX: 030-7869984 / 8520815
Stichwort: ZAG
Bank für Sozialwirtschaft
Konto - Nr. : 303 96 01
Bankleitzahl: 100 205 00

V.i.S.d.P.: Sabine Seyb, Andreas Roesner
Erscheinungsweise: vierteljährlich
Satz: Fördergemeinschaft für Kultur und Kommunikation e.V.
Auflage: 2000
Druck: ASTA FU Druckerei
Redaktionsschluß für diese Ausgabe: 1.7. 92

inhalt

Vorwort

Die Erstellung dieser ZAG-Ausgabe ist überschattet vom Prozeßbeginn wegen des Mordes an Amadeu Antonio in Eberswalde. Ein Teil der RedaktionsmitarbeiterInnen beobachtet seit dem ersten Verhandlungstag, dem ersten Juli, diesen Prozeß regelmäßig, versucht zum Prozeß zu mobilisieren, um eine möglichst große Öffentlichkeit zu gewährleisten und hat die Solidaritätsfete am 11. Juli im SO 36 mit organisiert. Genauere Infos zu diesem Prozeß und Einschätzungen dazu von der Antirassistischen Initiative in dieser Ausgabe.
Andere MitarbeiterInnen sind mit dem Ausbau der neuen Redaktionsräume beschäftigt, in die auch die Antirassistische Initiative so bald wie möglich einziehen wird. Wir arbeiten zur Zeit auf einer Baustelle. Außerdem sind wir urlaubsreif und einige schon unterwegs.... Deshalb liegt Euch diesmal eine nicht ganz so umfangreiche Zeitung, entstanden zwischen Tür und Angel, vor. - Soweit unser Appell an Euch, etwas nachsichtig mit uns und ZAG 4 zu sein!
Unsere neue Adresse: ZAG Redaktion, c/o Antirassistische Initiative e.V., Yorckstr. 59, 1000 Berlin 61, Tel.: 7857281 (neue Nummer des Antirassistischen Telefons in Westberlin), FAX: 7869984.
Für diese Ausgabe erhalten wir noch einmal vom AStA der FU einen Druckkostenzuschuß. Ab sofort ist die Stiftung Umverteilen! Mitherausgeberin des ZAG. Diese und die kommenden 3 Ausgaben werden von der Stiftung Umverteilen! mitfinanziert. Danke an die UnterstützerInnen, zu denen auch der AStA der TU gehört.
Das heißt, daß die Herausgabe der nächsten 3-4 ZAGs finanziell einigermaßen abgesichert sind. Wir hoffen, daß sich unser/Euer Zeitungsprojekt danach weitgehend selbst trägt.
Um das zu gewährleisten, müssen wir allerdings den Preis pro Ausgabe auf 3 Mark erhöhen.

Die Redaktionsgruppe

Infos zum ZAG

Wir wollen im ZAG Handlungsmöglichkeiten aufzeigen, über den Widerstand und Aktionen gegen rassistische und faschistische Gewalt berichten und die Meldungen, die bei den Infotelefonen eingegangen sind, dokumentieren und veröffentlichen.
Das ZAG soll nicht nur uns, den drei herausgebenden Info-Telefonen, sondern auch anderen antirassistischen und antifaschistischen Gruppen die Möglichkeit bieten, Informationen, Einschätzungen, Selbstdarstellungen und Ankündigungen zu veröffentlichen.
Ziel und Aufgabe der Info-Telefone und des ZAG ist es:
- Menschen, die konkret von faschistischer Gewalt, rassistischen Diskriminierungen oder staatlichen Maßnahmen betroffen sind, solidarisch bei ihrer Gegenwehr zu unterstützen.
- zu einer starken Gegenöffentlichkeit beizutragen, das Wegsehen und Schweigen gegenüber dem alltäglichen Rassismus und der faschistischen Gewalt zu durchbrechen.
- Antirassistische und antifaschistische Aktionen durchzuführen und zu unterstützen.

Die Qualität und der Informationsgehalt des ZAG hängt auch von Eurer Mitarbeit ab. Deshalb: Gebt Eure Informationen und Erfahrungen an die Infotelefone weiter. Soweit es uns möglich ist, werden bei der ZAG eingehende Artikel wörtlich übernommen. Wortwahl und Inhalte von Beiträgen, die von Einzelpersonen oder Gruppen unterzeichnet sind, sind Ausdruck von deren Politik und stimmen nicht unbedingt mit den politischen Ansichten der ZAG-Herausgeber-Gruppen überein.
Redaktionsschluß für das nächste ZAG: 1. Oktober 1992
Weil es ziemlich arbeitsaufwendig ist, die Texte druckfertig zu machen (abtippen, Korrektur lesen, usw.), bitten wir alle, denen dies möglich ist, uns ihre Artikel auf Diskette (ohne Druckformat, mit Angabe des Textverarbeitungssystems und einem Textausdruck) zuzusenden. Fotos und anderes Layout-Material bitte nicht vergessen!
Außerdem danken wir allen, die das ZAG bisher mit Spenden und Abos unterstützt haben. Wie auch die Erfahrungen anderer Zeitungsprojekte zeigen, ist es in der Bundesrepublik fast unmöglich, als alternative oder linke Zeitung die Kosten ausschließlich durch die Verkaufserlöse abzudecken. Deshalb sind wir auch weiterhin auf Eure Spendenfreudigkeit und möglichst regelmäßige finanzelle Unterstützung angewiesen.

Die Redaktionsgruppe

DAS ANTIFA-INFO-TELEFON MACHT SOMMERPAUSE VOM 1.7.92 BIS 1.10.92 !

Da wir durch Mangel an Leuten und die dadurch entstandene Überlastung nicht mehr dazu kamen, notwendige, inhaltliche Diskussionen zu führen, wollen wir das anstehende Sommerloch dazu nutzen, diese nachzuholen.

Unser Anrufbeantworter mit anstehenden Terminen ist weiterhin geschaltet und wird zweimal in der Woche von uns abgehört. In ganz dringenden Fällen könnt ihr das Antirassistische Telefon Ostberlin, Tel.-Nr. 426 94 51, do: 17.00 - 20.00, anrufen.

Außerdem könnt ihr uns mit Kritik und Anregungen unterstützen. Schreibt uns:

Antifa-Info-Telefon Berlin
c/o Buchladen O 21
Oranienstr. 21
W-1000 Berlin 36



Der Mord an Amadeu Antonio vor Gericht

Nach mehr als eineinhalb Jahren wurde am 1. Juli in Frankfurt/Oder der Prozeß wegen des Mordes an Amadeu Antonio eröffnet.

Amadeu Antonio kam 1987 aus Angola in die DDR. Dort lebte und arbeitete er in Eberswalde, einer Kleinstadt 60 Kilometer nordöstlich von Berlin.
In der Nacht vom 24. auf den 25. November 1990 wurde Amadeu Antonio und drei weitere Vertragsarbeiter aus Angola und Mosambik vor einer Discothek in Eberswalde von Neonazis und Heavy Metals überfallen. Während sich seine Freunde, zum Teil schwer verletzt retten konnten, entkam Amadeu den rassistischen Schlägern nicht.
Er blieb bewußtlos und zunächst ohne Hilfe auf der Straße liegen und wurde später ins Krankenhaus eingeliefert. Dort starb er am 6. Dezember 1990, ohne das Bewußtsein noch einmal wiedererlangt zu haben.
Nach der Ermordung von Amadeu Antonio hörten die rassistischen Angriffe, Pöbeleien und Bedrohungen in Eberswalde nicht auf. Alle schwarzen Menschen dort, deren Freundinnen, Ehefrauen und Kinder leben in einer ständigen Bedrohungssituation. Und immer wieder hören wir den Satz: "Im Augenblick ist eigentlich alles ganz ruhig, aber natürlich gehen wir abends nicht mehr auf die Straße, schon gar nicht in eine Kneipe oder Discothek."
Im Sommer letzten Jahres mußte Amadeu Antonios Lebensgefährtin mit dem gemeinsamen Kind, das einen Monat nach Amadeus Tod geboren wurde, zeitweise aus Eberswalde fliehen. Über einen Mitarbeiter der Initiative Schwarzer Deutscher lernten wir sie und ihren Sohn kennen. Seitdem bereiteten wir, gemeinsam mit ihr und anderen engagierten Leuten den Prozeß wegen des Mordes an Amadeu Antonio vor. Dabei ging es uns zunächst darum, dazu beizutragen, daß der rassistische Angriff vom November 1990 nicht in Vergessenheit gerät, daß die Täter zur Verantwortung gezogen werden und nicht zuletzt wollten und wollen wir, daß die Rolle der Polizei in dieser Nacht aufgedeckt wird. Schon direkt nach dem brutalen Angriff gab es einige Anhaltspunkte dafür, daß die Polizei am Tatort war, dem rassistischen Mob zuschaute und viel zu spät, nachdem die Opfer bereits geflohen waren oder schwerverletzt auf der Straße lagen, eingriff.
Engagierte JournalistInnen recherchierten im Sommer letzten Jahres in Eberswalde und sorgten so für etwas Wirbel und Nervosität in den Eberswalder Amtsstuben. Einige empörte Honorationen, um den guten Ruf ihres hübschen Städtchens besorgt, ließen verlauten, daß die rassistische Stimmung in Eberswalde überhaupt erst durch die Presse angeheizt würde. Einer der Ehrenmänner hoffte sogar, daß es sich ja bei Amadeus Tod um einen Unfall handeln könnte. Wie es im Juli 1992, nach sieben Prozeßtagen, um die dumpfe Zuversicht dieses Herren bestellt ist, konnte die Redaktion leider nicht in Erfahrung bringen.

Der Prozeß

Zum bisherigen Prozeßverlauf ist aus unserer Sicht folgendes zu sagen.
Aus einer Gruppe von ca. 50 - 70 Leuten aus der rechtsextremen Szene, die in der Nacht vom 24. auf den 25. November 1990 zur Disco "Hüttengasthof" zogen, um, wie einige der ZeugInnen ganz offen bekunden, "Neger aufzuklatschen", wurden 6 Männer angeklagt.
Verhandelt wird gemeinschaftliche, gefährliche Körperverletzung mit Todesfolge, Landfriedensbruch und Sachbeschädigung.
Einer der Angeklagten ist flüchtig. Gegen ihn wurde Haftbefehl erlassen. Die anderen Angeklagten wurden am ersten und zweiten Prozeßtag gehört. Weder sie noch die meisten ZeugInnen machen ein Geheimnis aus ihren rassistischen Vorstellungen und aus ihrer Bereitschaft, deshalb auch mal zuzuschlagen. ZeugInnen, die nicht der rechtsextremen Szene zugerechnet werden müssen, sind rar. Von Verhandlungstag zu Verhandlungstag wird klarer, daß die meisten von den Zeugen genausogut oder -schlecht auf der Anklagebank sitzen könnten. In der Nacht dabei waren alle, die einen aus Neugier, die anderen, weil gerade kein Bus fuhr. Der eine oder andere hat auch mal ein bißchen geschubst, geschlagen oder getreten, aber eher so im Vorbeigehen. Da werden Racheakte konstruiert, weil man angeblich von den Vertragsarbeitern bedroht und zusammengeschlagen wurde, da gibt es Gedächtnislücken, kurzsichtige Faschos, die leider in dieser Nacht aus Eitelkeit ihre Brille nicht trugen, einige hatten mit einem Tränengasangriff von einem kleinen, dicken, alten Mann zu kämpfen, da werden Aussagen widerrufen, dann doch bestätigt und etwas abgewandelt, es geht um Gerüchte, daß die einen die anderen be- oder entlasten, je nach Bedarf. Je länger der Prozeß andauert, je mehr Faschos aussagen bzw. im Gerichtssaal sitzen, desto besser die Stimmung unter den Angeklagten und deren Anhang. Und auch der ein oder die andere VerteidigerIn freut sich gemeinsam mit den Angeklagten darüber, wie schön die ZeugInnen mauern und sich widersprechen. Die Hoffnung von VerteidigerInnen und Angeklagten steigt, daß zumindestens einigen von ihnen keine direkte Tatbeteiligung nachzuweisen sein wird.
Daß Amadeu Antonio an den Folgen dieses rassistischen Angriffs starb, ist den meisten ZeugInnen und Angeklagten egal, schließlich hat man heutzutage andere Probleme.

Der Richter

Alles in allem ein schlecht inszeniertes, zähes Verwirrspiel. Spielleiter ist der um Väterlichkeit und Pädagogik bemühte Richter Kamp. Daß er in diesem Verfahren erwachsene Menschen um die 20 Jahre vor sich hat, scheint er nicht zu realisieren. Will ein Zeuge nicht so recht mit der Sprache rausrücken, muß er mal eben 10 Minuten in Begleitung zweier Polizisten in den angrenzenden Raum zum "Nachdenken". Das erinnert sehr an den Lehrer, der seinen unartigen Schüler zum Schämen in die Ecke stellt. Einer seiner Lieblingssprüche, selbstverständlich mit erhobenem Zeigefinger: "Herr Zeuge, glauben Sie bloß nicht, sie könnten hier das Gericht vernaschen! So, nun mal raus mit der Sprache!" Draußen auf dem Flur klopfen sich die Faschos vor Vergnügen auf die Schenkel. Der Richter ist für sie ein gelungener Witz.
Der Herr Vorsitzende tut sich (nicht nur) sprachlich etwas schwer: Nachdem er nun hören mußte, daß der Begriff "Neger" diskriminierend und beleidigend sein könnte, mag er das zwar nicht so recht glauben, bemüht sich aber trotzdem um Alternativen. Am besten gefällt ihm "Schwarzafrikanischer (Mit)Bürger". Was er wohl sagen würde, wenn er selbst als weißeuropäischer Mitbürger bezeichnet würde? Zwei Prozeßtage lang waren die Opfer des rassistischen Angriffs, unabhängig von ihrer Herkunft, plötzlich alle Angolaner. Des öfteren, da muß er sich nicht zu sehr bemühen, bleibt er dann doch bei den "Negern" und fügt hinzu, daß er gerade die Sprache der ZeugInnen verwendet. Amadeu Antonios Namen muß er auch nach sieben Prozeßtagen noch ab und an nachlesen. Kein Wunder, er nennt die Opfer kaum beim Namen. Stattdessen greift er die Idee einer Zeugin, die "die Neger mal eben durchnummeriert" auf und spricht vom ersten, zweiten, dritten..."Schwarzafrikaner". Seine Ignoranz wird auch an anderer Stelle deutlich: Den beiden schwarzen Zeugen, die in der Nacht mit Amadeu zusammen waren, verweigert er, obwohl ziemlich schnell klar wird, daß ihre deutschen Sprachkenntnisse nicht für eine genaue

Zur Sache

Weißeuropäer

In dem Eberswalder Prozeß gegen fünf Jugendliche wegen des tödlichen rassistischen Überfalls sind die Opfer längst in den Hintergrund geraten. Nicht nur, daß in der Verhandlung inzwischen vollkommen entpersonifiziert von Opfer 1 bis 4 gesprochen wird, konsequent sprechen Richter und Verteidiger von den Opfern als „Schwarzafrikaner" oder „Neger".

Vom Rechtsanwalt der Nebenklägerin darauf aufmerksam gemacht, daß diese Wortwahl von den Betroffenen als diskriminierend und beleidigend empfunden wird, reagieren sie nicht. Vielmehr rechtfertigt sich der Richter, Neger sei doch lediglich die lateinische Übersetzung des Wortes schwarz. Dies macht die Beleidigung jedoch kaum erträglicher und ist außerdem nicht ganz richtig (lateinisch heißt schwarz „niger, -gra, -grum"). Außerdem, so der Richter, könne er sich bei Verwendung einer „sozialadäquaten" Sprache besser mit den Angeklagten verständigen. Doch obwohl „Bulle" eine sozialadäquate Bezeichnung für Polizeibeamte sein könnte, verbittet sich der Richter die Verwendung im Gerichtssaal. Und würde man den Richter „milieugerecht" beleidigen, wäre sicherlich ein Ordnungsgeld fällig.

Auch die Bezeichnung „Schwarzafrikaner" kann nur jemandem einfallen, der sich als „Weißer" von anderen abgrenzen will. Die Verteidiger sprachen – offensichtlich haben sie zuviel Karl May gelesen – noch von „Schwarzhäuten", und der Richter bot als Alternative noch „schwarzer Bürger" an. Doch knapp daneben ist auch vorbei, denn genau die Bürgerrechte werden den ArbeitsimmigrantInnen und ehemaligen VertragsarbeiterInnen in Deutschland verwehrt.

Einfach von „Schwarzen" zu sprechen, wie es von ihnen selbst gewünscht wird, weil sie es für die neutralste Bezeichnung halten, liegt diesen „Weißeuropäern" mit ihrer ausgrenzenden ausländerfeindlichen Rhetorik offensichtlich vollkommen fern.

CHRISTOPH SEILS

ND, 16.7.92

Aussage ausreichen, die Dolmetscher. Nach dem Motto: "Sprechen Sie denn deutsch?" "Ja, ein bißchen." Der Richter: "Na sehen Sie, das geht doch schon ganz gut!" Da helfen keine Anträge der Nebenklage und kein Protest der Ausländerbeauftragten des Landes Brandenburg. Vorher gibt er dem Vertreter der Nebenklage noch zu verstehen, daß er nicht so genau weiß, welche Sprache in Angola eigentlich gesprochen wird.

Die ZeugInnen

Trotz seines etwas eingeschränkten Weltbildes versucht der Richter Kamp der rassistischen Motivation dessen, was da verhandelt wird, auf die Spur zu kommen. Zwei Kategorien fallen ihm ein, um ZeugInnen und Angeklagte politisch zuzuordnen: entweder einer ist Skin oder Heavy Metal. Erst nachdem sich einige Zeugen nicht so recht einordnen konnten, fügt er ein drittes Kriterium hinzu: der Fascho. Bravo! - Letztlich ist das alles eine Frage der Haarlänge!

Ganz so einfach ist das allerdings nicht. Einige der Zeugen machen zwar schon äußerlich klar, wo sie politisch stehen: Springerstiefel, Bomberjacke mit dem Hakenkreuz auf den Ärmel genäht, Militärhose und ja, ja Herr Richter, auch der Haarschnitt stimmt. Aber da ist auch der nette Junge von nebenan. Der sitzt sowohl auf der Anklagebank als auch unter den ZeugInnen. Ordentlich gescheitelt, Hemd, Krawatte, Wolljäckchen, gibt der Herr Zeuge - er hat sich gut vorbereitet und ein paar Notizen mitgebracht - seine politische Überzeugung zum Besten: "Damals war ich Nationalist, heute bin ich Arbeiter." Nein, "ausländerfeindlich" ist er nicht, eher ein "Inländerfreund". Die "Scheinasylanten" müßten zwar vertrieben werden, aber doch nicht mit Gewalt, sondern eher mit politischen Mitteln. Und die "Ausländer", die hier seit den 60er Jahren "unsere" Wirtschaft ankurbeln, können ruhig auch hier bleiben, sagt er, der Heiko S..

Rechtsextreme Organisationszusammenhänge in Eberswalde?

Den Rassismus der Angeklagten und ZeugInnen außer Betracht zu lassen, wäre in diesem Verfahren völlig unmöglich. Da muß Richter Kamp sich nicht so sehr bemühen. Denn wie bereits erwähnt: Alle bekunden mehr oder weniger offen ihr rassistisches Weltbild. Ein wenig schwieriger wird es da schon mit den rechtsextremen Organisationszusammenhängen. Bisher ist zwar nicht davon auszugehen, daß es in Eberswalde festgefügte Faschoorganisationen gibt, dennoch treten im Prozeß immer wieder einzelne Zeugen auf, die organisiert sind. Der Richter ist hartnäckig darum bemüht, sämtliche Versuch des Vertreters der Nebenklage, die rechtsextremen Organisationszusammenhänge offenzulegen, abzuwürgen. Dem Herrn Vorsitzenden ist nicht so recht klar, was das überhaupt mit dem zu tun haben könnte, was er da verhandelt.

Damit es alle noch mal mitbekommen, sagt er klar und deutlich, worum es geht bzw. nicht geht. Das klingt dann in etwa so: "Ob sich irgendeine Gruppe irgendwo in der Bundesrepublik rechtsradikal organisiert, hat nichts mit dem Verfahren zu tun. Hier soll allein die konkrete Tat aufgedeckt werden. Die politischen Verhältnisse in der Bundesrepublik sollen hier nicht ergründet werden."

Trotzdem, der Vertreter des Nebenklägers, Rechtsanwalt Ronald Reimann ist ein wenig unbequem mit seinen Fragen. Er gibt sich mit dem penetranten "kann schon sein, vielleicht, weiß nicht so genau" der ZeugInnen nicht so schnell zufrieden, bohrt nach, fragt nach dem "Deutsch-Nationalen Bund", der in Eberswalde von Tristan Dewitz gegründet werden sollte. Immer wieder wird der Richter und der/die eine oder andere VerteidigerIn der Angeklagten darüber etwas ungehalten. Man will doch schließlich hier schnell zu einem Ende kommen. Einer der Herren Verteidiger beginnt demonstrativ, aber nicht wirklich, zu gähnen, sobald der Vertreter der Nebenklage sein Fragerecht wahrnimmt. Ansonsten ist der junge Mann damit beschäftigt, den Richter anzugrinsen und seine Fishermans Friend auf den Unterlagen auszukippen und zu sortieren.



Sven Böcker ist einer der Angeklagten in dem Prozeß, der die Tötung des Angolaners Amadeu Antonio aufklären soll

Die Polizei - Freund und Helfer des rassistischen Mobs?

Einen herausragenden Stellenwert innerhalb des Prozesses nimmt das skandalöse Verhalten der Polizei in dieser Nacht ein. Unsere bisherigen Vermutungen bezüglich der Untätigkeit der Polizei werden im Verlauf des Verfahrens nur bestätigt. Mittlerweile ist klar, daß die Polizei einen Teil der Jugendlichen bereits

auf dem Weg in die Disko "Rockbahnhof" - einem Treffpunkt von Rechtsextremen im Stadtteil Finow - beobachtete und gegen Mitternacht Kenntnis davon erhielt, daß die DiskobesucherInnen gesammelt zum "Hüttengasthof" - einer zur damaligen Zeit vorwiegend von Schwarzen besuchten Diskothek und Gaststätte, in der sich an diesem Abend auch Amadeu und seine FreundInnen aufhielten - ziehen wollten. Die Polizei selber war es auch, die den Wirt des "Hüttengasthofs" telefonisch alarmierte und diesem nahelegte, die Gaststätte zu schließen und die gefährdeten BesucherInnen nach Hause zu schicken. Bereits 30 Minuten, bevor der gewalttätige Mob den "Hüttengasthof" erreichte, hatten 20 Polizisten, aufgeteilt in zwei Gruppen, in einer Seitenstraße unweit des späteren Tatorts Stellung bezogen. Eine Gruppe von 3 Zivilbeamten war zur gleichen Zeit an der Chemischen Fabrik - ca. 150m vor dem "Hüttengasthof" an der Hauptstraße gelegen - postiert mit dem Auftrag, den sich nähernden "Aufmarsch" zu beobachten. Trotz der Anwesenheit der Polizei war es dem aufgeheizten, rassistische Parolen grölenden Mob möglich, die noch vor dem "Hüttengasthof" verbliebenen Schwarzen mit brutaler Gewalt anzugreifen. Amadeu Antonio wurde dabei direkt vor der Chemischen Fabrik, d.h. vor den Augen der 3 Zivilpolizisten, derart zusammengeschlagen und -getreten, daß er 11 Tage später an den Folgen dieses Überfalls starb. Die Zivilbeamten griffen weder ein, noch benachrichtigten sie beizeiten die Polizisten am nahegelegenen "Hüttengasthof". Auch hielten sie es anscheinend nicht für nötig, von den später noch Herumstehenden die Personalien festzustellen. Vom Gericht nach dem Grund für ihr Nichteingreifen befragt, erklärte ein Beamter, sie hätten den ausdrücklichen Befehl gehabt, nicht einzugreifen, egal was geschehe. Ein anderer "entschuldigte" sich damit, daß sie zu dritt gegen 50 nichts hätten ausrichten können und verweigerte anschließend jede weitere Aussage, um sich nicht selbst zu belasten. Auch die in der Nähe des "Hüttengasthofs" postierten 20 Polizisten griffen nicht ein, als dort ein weiterer Schwarzer von der Menge zusammengeschlagen wurde. Sie erschienen erst am Ort des Geschehens, als schon alles vorbei war -angeblich, weil alles so schnell ging und weil man, wie der Einsatzleiter vor Gericht aussagte, nicht mit einer solchen Eskalation gerechnet habe. Stellt sich die Frage, warum die Herren Beamten in Zivil und Uniform an diesem Abend im Einsatz waren und es für nötig hielten, den "Hüttengasthof" zu alarmieren, wenn sie doch mit so einer Eskalation gar nicht gerechnet hatten... Nicht nur Amadeus Lebensgefährtin fragt, ob Amadeu noch leben würde, wenn die Polizei ihre verdammte Aufgabe wahrgenommen hätte. Aber in Eberswalde, wie in anderen Städten auch, ist mittlerweile bekannt, daß die Polizei bei rassistisch motivierten Angriffen nachsichtig ist, zu spät oder gar nicht kommt oder eben wie in der Novembernacht da ist und zuschaut, wie ein Mensch erschlagen wird. Bezeichnend ist die Äußerung eines Zivis vor der chemischen Fabrik zu einer Bekannten von Amadeu: "Für einen Neger tu' ich nichts!"

Gegen die drei Zivis wurde mittlerweile ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Ob auch gegen die uniformierten Polizisten wegen ihrer dreisten Untätigkeit ermittelt werden wird, muß sich noch herausstellen. Das heißt noch lange nicht, daß sie alle auch tatsächlich zur Verantwortung gezogen werden. Es wäre nicht das erste Mal, daß Ermittlungsverfahren gegen PolizistInnen im Sande verlaufen.

Darüberhinaus laufen auch gegen eine Reihe von ZeugInnen Ermittlungsverfahren bzw. werden wohl noch eingeleitet. Deshalb ist mit weiteren Prozessen wegen des Mordes an Amadeu Antonio zu rechnen.

Der Prozeß wird nach einer 30-tägigen Pause am 19. August um 8.30 Uhr in Eberswalde, An der Friedensbrücke 24 fortgesetzt. Die weiteren Termine, Mitfahrgelegenheiten usw. erfahrt Ihr über das Antirassistische Telefon: 8619422

Bei der Prozeßbegleitung geht es uns darum, mit möglichst vielen Leuten präsent zu sein, um den Faschos nicht den Gerichtssaal zu überlassen. Wir wollen eine möglichst große Öffentlichkeit schaffen, um einerseits der Nebenklage den Rücken zu stärken und andererseits, um auf den Prozeßverlauf Einfluß zu nehmen. Nach wie vor geht es uns darum, daß die Organisationszusammenhänge der rechtsextremen Szene in Eberswalde aufgedeckt und eben nicht als "Nebenschauplatz" ausgeklammert werden.

Nachtrag: Die Solifete im SO 36 "Reggae für Amadeu" war ein Riesenerfolg! Bei der Verwendung des Geldes hat es allerdings einige Mißverständnisse gegeben: Das Geld ist NICHT dafür bestimmt, den Vertreter der Nebenklage zu bezahlen, sondern wir finanzieren damit: Öffentlichkeitsarbeit, Flugis, Plakate, eine Dokumentation nach Abschluß des Prozesses, Mietautos, um zum Prozeß zu fahren, Sicherheitsmaßnahmen...

Die Dokumentation zum Prozeß könnt Ihr ab Oktober 1992 über die Antirassistische Initiative und über die ZAG-Verteilerstellen erhalten.

Weitere Informationen zur Vorgeschichte des Prozesses könnt Ihr den ZAGs 1-3 und der bereits erschienenen Dokumentation "Der Mord an Amadeu Antonio" entnehmen.

Antirassistische Initiative e.V.

Kurz gemeldet

Im ZAG 3 berichteten wir in dieser Rubrik über die Strafanzeige der Antirassistischen Initiative e.V. gegen Friedhelm Farthmann, Mitglied des SPD Bundesvorstandes und Fraktionsvorsitzender der Landtagsfraktion in Nordrhein-Westfalen. Farthmann war im März 1992 mit folgendem "Vorschlag" zum Umgang mit Flüchtlingen, die in der Bundesrepublik einen Asylantrag stellen wollen, in verschiedenen Medien zitiert worden: "Gegebenenfalls Überprüfung nur durch einen Einzelrichter am besten an Ort und Stelle, dann an Kopf und Kragen packen und raus damit."

Wir erstatteten Anzeige, weil solche Äußerungen nicht nur zutiefst menschenverachtend sind, sondern sie signalisieren den Tätern, daß rassistisch motivierte Angriffe und Diskriminierungen geduldet bzw. erwünscht sind.

Am 11.6.1992 erhielten wir unter dem Aktenzeichen 810 Js 438/92 von der Staatsanwaltschaft Düsseldorf folgende Antwort, die jeden Kommentar überflüssig macht:

"Ihre Strafanzeige gibt mir zur Aufnahme von Ermittlungen keine Veranlassung, da sie keine zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte für eine Straftat enthält.(152 Abs. 2 StPO)."

Teschendorf (Staatsanwältin)

Antirassistische Initiative e.V.

Dieser Brief an den Richter Kamp wurde der Redaktion von der IAF Frankfurt/Main mit der Bitte um Veröffentlichung übersandt.

Herrn Richter
Hartmut Kamp
Bezirksgericht Frankfurt/Oder
Bachgasse 10
O- 1200 Franfurt/Oder

Frankfurt/M., 10.7.1992

Sehr geehrter Herr Kamp,

mit Interesse habe ich heute in der Frankfurter Rundschau einen Bericht über den Prozeß gegen die Mörder von Amadeu Antonio gelesen.
Da in unserem Verband sehr viele Frauen Mitglied sind, die auch mit Negern, um in Ihrem Jargon zu bleiben, zusammenleben oder verheiratet sind, beschäftigen wir uns u.a. sehr intensiv mit Vorurteilen und Rassismus in jeglicher Erscheinungsform.
Dem Bericht zufolge, haben Sie außerordentliche Probleme mit einer adäquaten Bezeichnung des Mannes, der in Eberswalde Opfer eines mörderischen Rassismus geworden ist. Wir möchten Ihnen daher einige Vorschläge unterbreiten. Wie wäre es denn, wenn Sie schlicht und einfach vom Opfer sprechen würden, wie es doch normalerweise auch üblich ist? Sie können diesen afrikanischen Toten ja auch durchaus mit seinem Namen nennen, was meines Wissens nach in Prozessen auch Gepflogenheit ist. Warum ist es für Sie schwierig, in dieser Weise von dem Ermordeten zu sprechen?
Tatsache ist, daß es nun einmal schwarze, braune, gelbe und weiße Hautfarben gibt. In diesem Fall haben Weiße einen Schwarzen erschlagen, weil er schwarz war und weil sie der Meinung waren (sind), daß sie (ausgerechnet sie !!) schwarzen Menschen überlegen sind.

Ich hoffe, Sie für die Zukunft etwas inspiriert zu haben und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift)

Erklärung für Presse und Öffentlichkeit anläßlich des 1. Prozeßtages um den Mord an Amadeu Antonio in Eberswalde

Spätestens seit Ende 1990 ist Eberswalde bundesweit ein Begriff. In der Nacht vom 24. zum 25. November wurde der Angolaner Amadeu Antonio von einer Gruppe Neonazis brutal zusammengeschlagen. Den Folgen erlag er am 6.12.1990. Dies war der erste rassistisch motivierte Mord an einem ausländischen Mitbürger in den neuen Bundesländern nach der deutschen Vereinigung.

Eberswalde ist in der Bundesrepublik keine Ausnahmeerscheinung. Das entschuldigt allerdings nichts. Seither ist es mit einer erschreckenden Kontinuität immer wieder zu Übergriffen gegen ausländische Bürger gekommen. Die Gewaltbereitschaft in den Köpfen weiter Kreise der Bevölkerung ist groß. Die Überfälle auf Wohnungen von Ausländern oder auch wahllos auf der Straße gegen Einheimische sind nur die Spitze eines Potentials. Da helfen auch keine Erklärungen, daß die Medien dies alles nur überziehen. Die Berichterstattung über Eberswalde ist mitunter undifferenziert. Reporter machen sich kaum die Mühe zu recherchieren, manchmal ist offensichtlich, daß sie voneinander abschreiben. Die aktuelle Situation ist oft nicht erkennbar. Für manchen erklärt sich so die Abwehrreaktion von verschiedenen Verantwortlichen des Landkreises. Was sagen eigentlich die Verantwortlichen, der Landrat und die zuständigen Dezernenten? Die eher verharmlosende Sicht ist nicht dazu angetan, das Engagement der Bevölkerung auszulösen.
Auch der 1. Prozeßtag um den Mord an Amadeu Antonio in der vergangenen Woche in Frankfurt/Oder erweckte bei den Gästen aus Eberswalde den Eindruck, daß die grundsätzliche Situation in der Bundesrepublik Deutschland, welche von einer zunehmend rassistisch motivierten Ausländerfeindlichkeit geprägt ist, nicht in den Blick kommt. Es wird verhandelt über Körperverletzung mit Todesfolge.

Wir fordern, nicht nur für den Fortgang des Prozesses, sondern auch bei der Auseinandersetzung in der Öffentlichkeit, daß das rassistische Motiv nicht ausgeblendet wird. Der Rassismus muß in der öffentlichen Diskussion benannt und sein unmenschlicher Charakter offenbar werden. Genau diese Klarheit wird durch die von Politikern unvermindert fortgeführte Debatte um das Asylrecht herausgenommen und somit der Gewalt Tür und Tor geöffnet.
In Eberswalde trifft sich seit Beginn des Jahres regelmäßig ein In- und AusländerInnenkreis, um gemeinsam über die Probleme in der Stadt und im Landkreis nachzudenken, Aktivitäten zu koordinieren und zugleich auch die Ausländerbeauftragte des Kreises zu unterstützen. Alle an einer Mitarbeit Interessierten sind herzlich eingeladen.
Kontakt: Begegnungszentrum "Wege zur Gewaltfreiheit", Eisenbahnstr. 20, Mo 15-19; Mi 15-22; Tel.: 22398 / Eine-Welt-Laden, Kupferhammerweg 1, Mo-Fr 15-18; Sa 9-12; Tel: 22669 / Arbeitslosenzentrum, Eisenbahnstr. 84, Mo-Fr 9-17; Tel.: 212724

gez.: Udo Muszinsky (Begegnungszentrum), Stephan Bickhardt (Ev. Stadtkirchengemeinde), Birgit Debernitz (Die Grünen), Matthias Tavernier (Eine-Welt-Laden), Christian Wappler (Neues Forum), Wolfgang Reese (Arbeitslosenzentrum), Kathrin Bickhardt-Schulz (Runder Tisch der Frauen), Hans-Rudolf Fröhlich

Rassistische und faschistische Morde im vereinten Deutschland

17.11.1990, Berlin: Ein äthopischer Mann wird erstochen in Berlin Dahlem aufgefunden.

24.11.1990, Eberwalde (Brandenburg): Der 28jährige Angolaner Antonio Amadeu stirbt an den schweren Verletzungen, die er durch Tritte und Schläge bei einem Angriff von rund 30 Neonazis auf die Kneipe "Hüttengasthaus"erlitten hat. Zwei weitere Angolaner werden schwer verletzt.

28.11.1990, Hachenburg (Rheinland-Pfalz): Der 18jährige Kurde Nihad Yosufoglu wird von Alexander Tietze, der zum Umkreis der neofaschistischen "Taunusfront" gehört, durch einen Messerstich in den Rücken ermordet. Tietze wird später zu einer Jugendstrafe von sechs Jahren verurteilt.

11.12.1990, Berlin-Lichtenberg: Der 24jährige Klaus Dieter R. (ebenfalls der Skinheadszene zugehörig) wird in der Ho-Chi-Minh-Straße von drei Skins derart brutal zusammengeschlagen, daß er in Panik aus der 10. Etage springt und stirbt.

1.1.1991, Rosdorf (Kreis Göttingen): Zwei 17jährige Skinheads stechen den 21jährigen Alexander Selchow nieder. Er stirbt im Krankenhaus. Der Haupttäter wird später zu sechs Jahren Jugendhaft verurteilt.

23.2.1991, Leisnig (Sachsen): Bei einem Überfall auf ein Flüchtlingsheim werden die BewohnerInnen systematisch mißhandelt. Es gibt zahlreiche, zum Teil schwer Verletzte. Da die Einrichtung des Wohnheimes völlig zerstört ist, werden die Flüchtlinge nach Delitzsch verlegt, wo ein afghanischer Flüchtling an seinen Verletzungen stirbt.

31.3.1991, Dresden: Der Mosambiquaner Jorge Gomondai stirbt, nachdem er von sechs Skinheads zusammengeschlagen und aus der fahrenden Straßenbahn gestoßen wurde.

1.6.1991, Leipzig: Ein rechsextremer Skinhead wirft bei einem Streit einen Mann aus der Straßenbahn. Das Opfer stirbt später an einem schweren Gehirnschädeltrauma.

17.8.1991, Berlin-Moabit: Ein 54jähriger Frührenter wird bei einem Streit in einer Wohnung von einem 23jährigen Skinhead durch Tritte und Schläge so schwer verletzt, daß er stirbt. Anschließend verletzt der Skinhead den 57jährigen Wohnungsinhaber lebensgefährlich und flüchtet.

19.9.1991, Saarlouis (Saarland): Der 25jährige Ghanese Samuel Yeboah verbrennt bei einem Brandanschlag auf ein Flüchtlingsheim. Zwei Mitbewohner können sich nur knapp retten.

26.10.1991,Berlin: In einem Cafe am Adenauer-Platz wird Mete Eksi von drei Männern aus Marzahn mit einem Baseballschläger lebengefährlich verletzt. Nach drei Wochen Koma stirbt er am 12.11.1991.

26.10.1991, Berlin: VertreterInnen von Flüchtlingsgruppen teilen mit, daß in den letzten zwei Monaten sechs ausländische Menschen an den Folgen von Mißhandlungen starben. Zehn Flüchtlinge schweben noch in Lebensgefahr, vierzig haben bei den Angriffen bleibende Gesundheitsschäden erlitten.

10.12.1991, München: Ein Rumäne stirbt an seinen schweren Verletzungen. Er war am 29.9. von zehn Personen überfallen worden, erlitt einen Schädelbruch mit Gehirnblutungen und lag seitdem im Koma.

3.1.1992, Gransee (Brandenburg): Vor einer Diskothek wird der 19jährige Ingo L. von ca. 15 Skinheads zusammengeschlagen und so schwer verletzt, daß er vor dem Eintreffen des Notarztes stirbt.

16.3.1992, Rostock: In einen Wohnheim wird ein rumänischer Flüchtling von fünfundzwanzig Jugendlichen mit Knüppeln und Steinen erschlagen.

6.4.1992, Belzig (Brandenburg): In einem Waldstück wird die Leiche eines 34jährigen bulgarischen Flüchtlings entdeckt. Der Tote lag offenbar schon seit Ende März dort und wies mehrere Stichwunden auf - er wurde offenbar ermordet.

24.4.1992, Berlin: Im Einkaufszentrum am Brodowiner Ring wird der 29jährige Vietnamese Nguyen Van Tu nachmittags von einem Deutschen erstochen. Keiner der zahlreichen PassantInnen greift ein.

9.5.1992, Magdeburg: Thorsten Lamprecht wird bei einen Überfall von rund sechzig Skinheads auf eine Punk-Geburtstagsfeier zu Tode geprügelt.

9.7.1992, Ostfildern-Kemnat (Baden-Würtemberg): Sieben Skinheads überfallen ein Arbeiterwohnheim, in dem Jugoslawen leben, und erschlagen mit Baseballschlägern den 55jährigen Sadri Berischa und verletzen den 46jährigen Sahit Elezaj lebensgefährlich.

Der faschistische und rassistische Terror in Deutschland ist mittlerweile alltäglich.
Allein in den ersten vier Monaten des Jahres 1992 wurden rund 1000 Übergriffe auf ausländische Menschen offizell bekannt - die "Dunkelziffer" dürfte erheblich höher liegen.
Hinzu kommen noch die Angriffe und Überfälle von Faschisten auf linke und andere Menschen, die ihnen nicht passen.
Sowohl die offizielle Politik als auch die Medien verfolgen weitgehend eine Strategie des Verschweigens; Überfälle, Brandanschläge und Morde werden in den Zeitungen - wenn überhaupt - fast nur noch als Kurzmeldung veröffentlicht.
Diesem Terror und diesem Schweigen haben wir als antifaschistische und antirassistische Initiativen zur Zeit wenig entgegenzusetzen - das Mindeste aber ist, immer wieder an die Opfer zu erinnern.
Diese - mit ziemlicher Sicherheit unvollständige - Liste der Ermordeten basiert auf einer Auswertung von Zeitungsmeldungen durch eine Berliner Gewerkschaftsgruppe.

Kontakt:
Gewerkschafter gegen Rassismus und Faschismus
c/o DGB - Jugenzentrum
Brunnenstraße 125 - 127
W - 1000 Berlin 65

Mannheim-Schönau

Hoyerswerda zieht Kreise

Was ist der Unterschied zwischen Hoyerswerda und dem Mannheimer Stadtteil Schönau? Zunächst einmal der: Die Stadt in der ehemaligen DDR erlangte im Herbst 1991 nach pogromartigen Angriffen auf das dortige Flüchtlingswohnheim nationale und internationale Publizität. Der versuchte Angriff auf das und die inzwischen wochenlange Belagerung des Sammellagers für Asyl-Suchende durch einen rassistischen Bürgermob auf der Schönau Ende Mai wird dagegen kaum noch wahrgenommen; sei es, weil dergleichen inzwischen zur Normalität im neuen Deutschland gehört, sei es aus bewußter Selbstzensur der Medien (es geht um das Ansehen Deutschlands), sei es, daß es von Staatsseite eine Strategie gibt, durch eine gezielte Umlenkung der öffentlichen Wahrnehmung (auf "linke Reisechaoten") den eigentlichen politischen Inhalt, den aktiven Rassismus "normaler" Bürger(innen) unter den braunen Deckel zu kehren.
Es gibt neben der fehlenden Öffentlichkeit andere Brüche zu den Ereignissen des Herbstes 1991. Gravierender aber sind die Ähnlichkeiten und gar Verschärfungen, die vielleicht als ein Lehrstück (neu)deutscher Realität und wichtiger Diskussionspunkt für Linke angesehen werden können. Dieses soll hier von der Seite der unmittelbaren Geschehnisse und von Staatsseite her ebenso beschrieben werden, wie es lohnt, Reaktionen, Auseinandersetzungen, Verunsicherungen und das Aufkommen neuer Fragestellungen aus der Konfrontation mit realexistierendem Rassismus auf Seiten der Linken anzusprechen.

Ein rassistischer Mob - erste Eindrücke

Aufgeschreckt durch die Nachricht von der pogromartigen Belagerung des Flüchtlingswohnheimes auf der Schönau am Abend vorher (s.u.), fahren wir am Freitag abend, den 29.5., in diesen Vorort im Mannheimer Norden hinaus. Ort des Geschehens: Die Lilienthalstraße vor dem Haupttor des Sammellagers, eine ehemalige Kaserne, in der seit Februar 92 ca. 250 Flüchtlinge für jeweils etwa vier Wochen untergebracht werden. Die Szenerie: Das etwa 40 Meter breite Haupttor ist gesichert durch eine Polizeikette. (Im Laufe des Abends rücken aus dem nicht einsehbaren Innenhof weitere Polizeikräfte nach.) Der Zaun um das Gelände ist inzwischen durch einen zweiten im Inneren ergänzt; ebenso ist Drahtverhau vor den Fenstern an der Strassenseite angebracht. Die BewohnerInnen, vornehmlich Menschen aus den Kriegsgebieten Jugoslawiens, aus Kurdistan und aus Ghana wagen nur aus weiterer Entfernung und mit ängstlichen, ratlosen Gesichtern einen Blick auf das Geschehen vor ihrer Unterkunft. Dieses ist in seiner perversen Mischung aus Brutalität und "Normalität" in der Tat mehr als angsterzeugend. Ca. 300 Menschen aller Alterstufen, vornehmlich deutsche Männer, versammeln sich happeningartig und mit rassistischer Entschlossenheit. Getroffen hat sich hier der stubenhockende "Protestwähler", der hier zum (potentiellen) Schläger wird: "Normal"bürger in Bermuda-Shorts, in lockerer Freizeitkleidung, Bierbüchsen in Plastiktüten, pöbelnde Bierbäuche, ganze Familien auf sommerabendlichem Ausflug. Wo Gruppen zusammenstehen, artikuliert sich eine Stimmung aus dummer selbstmitleidiger Pose und aggressiver Möchtegern-Entschlossenheit: "Wir haben im Winter nichts zu heizen, und die kriegen jeden Morgen das Frühstück ans Bett gebracht"; die Polizei schütze jene, die deutsche Frauen vergewaltigen; Parolen werden gerufen: "Wir wollen keine Asylantenschweine", "Wir wollen keine Ausländerschweine"; Meinungen werden ausgetauscht: "Nur ein toter Neger ist ein guter Neger", "Jawohl", gröhlt der Chor. Und natürlich: allenthalben der "Deutsche Gruß".

Je länger der Abend, desto bedrohlicher wird die Stimmung. Liegt es hieran, liegt es an den inzwischen eingetroffenen Fernsehteams? Jedenfalls räumt die Polizei später mittels einer vorrückenden Kette und dem Abgreifen von ca. 20 Personen die Straße. So verlagert sich das Geschehen an die Absperrungen und wird gleichzeitig wütender. "Stasi"-Rufe ertönen. Das heißt hier soviel wie: Die Polizei unterdrückt "uns Deutsche" bei der Verfolgung "unserer berechtigten" Anliegen. Daß die hier beschriebene Stimmung nicht nur auf die Lilienthalstraße beschränkt ist, merken wir später bei einem Gang durch die Strassen dieses Stadtteils.
Zwei Dinge, die einen Bruch zu Hoyerswerda kennzeichnen, sollen hier zunächst festgehalten werden. Ein unmittelbarer Angriff auf das Gebäude fand nicht statt, weil die Polizei dieses "schützte", was natürlich kein Schutz vor verbaler und psychischer Gewalt ist. Zum anderen, und das ist vielleicht für uns gravierender, bedurfte es in Schönau nicht der "Anleitung" organisierter Faschos oder Hools. Der deutsche Spießer erhob sich vielmehr von selber zu öffentlichem und aktivem rassistischen Auftreten. Das wird auch aus der Vorgeschichte zum bisher Beschriebenen deutlich.

Die Vorgeschichte

Die Schönau ist ein Arbeitervorort im Norden Mannheims. Bei Wahlen hatten traditionell die SPD und die KPD/DKP die Nase vorn. (Der einzig verbliebene DKP-Stadtrat, Walter Ebert, wurde hier gewählt. Zur Rolle der DKP: s.u.) Bei der Landtagswahl im April 1992 allerdings konnten hier die REPS mit fast 17% den größten WählerInnenanteil aller Mannheimer Stimmbezirke einfahren. Mit dem Terminus vom Arbeitervorort allerdings die typischen Mietskasernen zu assoziieren, wäre falsch. Vorherrschend sind nicht gerade noble, aber immerhin zweistöckige Reihenhäuser mit kleinem Vorgarten sowie 4-5-stöckige Mehrfamilienhäuser, immer wieder umgeben und aufgelockert durch Grünanlagen. Das gilt sowohl für die ältere Bebauung (Anfang des Jahrhunderts) wie auch für eine Neubausiedlung. Allerdings gibt es z.T. auch regelrechte Elendsquartiere, 1-2-Zimmer-Wohnungen, in denen ganze Familien leben müssen. Die Gendarmerie-Kaserne, heute "Landesunterkunft für Asylbewerber", liegt im Stadtrand, ist aber dennoch relativ ins Ortsbild integriert. Alles in allem würde mensch vielleicht in normalen Zeiten von einer beschaulich-biederen Atmosphäre sprechen. Das stimmt allerdings z.T. wohl nur auf den ersten Blick. Die Arbeitslosigkeit ist hier überdurchschnittlich hoch. Zudem weist die Schönau eine relativ hohe Kriminalitätsrate auf, was v.a. auf die hier zu findende Drogen-, Dealer- und Zuhälterszene zurückzuführen ist.
Zumindest in großen Teilen der Bevölkerung stieß das Sammellager von Anfang an auf Ablehnung. Als "Begründungs"strang wurde schnell eine - zwar unhaltbare aber ins rassistische Bild passende - Verquickung der Flüchtlinge mit eben genannten Szenen konstruiert. Das läßt sich u.a. im lokalen Anzeigenblatt ebenso nachvollziehen wie auf den Leserbriefseiten der Mannheimer Lokalpostille "Mannheimer Morgen" (im folgen: MM). Wie weit die rassistische "Argumentation" inzwischen geht, belegt, daß ein - wohl ehemals linker - Schönauer Sozialarbeiter am 9.4.92 im MM einen Artikel unter der Überschrift "Erfolgreiche Jugendarbeit vor dem Aus" veröffentlichen konnte, in dem er pöbelte, daß die Flüchtlinge "aufs engste mit der Rauschgiftszene verzahnt" seien.
Menschen aus der Mannheimer "Initiative Freie Flüchtlingsstadt" sagen vor diesem Hintergrund, daß eine Zuspitzung der Situation um das Sammellager schon lange absehbar gewesen

sei. Der unmittelbare Anlaß aber ist vielleicht für das Ineinandergreifen von Rassismus und Sexismus sehr charakteristisch.

Die Zuspitzung Ende Mai 92



Die Polizei griff zu, obwohl es keinen Grund für Brutalität gab.

Am Abend des 26. Mai zog erstmals eine noch kleine Gruppe vornehmlich deutscher Männer vor das Flüchtlingswohnheim. Verantwortlich dafür war das Gerücht von der Vergewaltigung einer 16-jährigen Schönauerin durch einen Flüchtling aus dieser Unterkunft. Daran stimmt, daß es diese Vergewaltigung tatsächlich gab. Nur war der Vergewaltiger kein Heimbewohner, sondern ein dunkelhäutiger Amerikaner aus der ortsansässigen Zuhälterszene, der einen geklauten ghanaischen Paß bei sich hatte. Das wurde so auch an den folgenden Tagen von Bullen, Stadtoberen (in Flugblättern) und Medien (MM) veröffentlicht. Aber selbst das konnte den Selbstlauf des Gerüchts nicht mehr stoppen. Es war an den folgenden Tagen in aller Männer-Munde. Mannheimer Frauen schrieben dazu in einem Flugblatt: "Ausgelöst wurde der Übergriff (auf die Unterkunft; vo) durch ein Gerücht, nach welchem ein Asylbewerber angeblich eine Frau aus der Schönau vergewaltigt haben sollte. Wir fragen uns: Welcher Mann schert sich ansonsten um die alltäglichen sexuellen Gewalttaten gegen Frauen in deutschen Ehebetten, Kinderzimmern oder auf der Straße. Nur die Vorstellung, ein ‚Fremder' könnte die ‚eigene' Frau vergewaltigen - sprich: den eigenen Besitz schädigen - , veranlaßt deutsche Männer zum hochgerüsteten Schulterschluß."

Die Szenen des 26. Mai wiederholten sich am folgenden Tage. Seinen vorläufigen Höhepunkt erreichte der offene Rassismus am Donnerstag, den 28. Mai, im Anschluß an ein Vatertagsfest. 400 Normalbürger belagerten in Pogromstimmung und in Lynchjustizstimmung die ehemalige Kaserne. Neben den schon oben zitierten Parolen wird die an diesem Abend vorHERRschende Stimmung vielleicht am besten durch die folgende wiedergegeben: "Ihr brennt heute noch". Daß es "nur" zu Flaschenwürfen auf die Unterkunft kam, ist wohl v.a. auf die schnell auch aus anderen Bundesländern zusammengerufenen starken Polizeikräfte zurückzuführen. Jedenfalls meinte selbst eine herbeigeeilte CDU-Stadträtin schockiert: "Die wollen ein Opfer sehen." (MM 30.5.92)

Gleichzeitig aber mit dieser Zuspitzung begann auch die Politik der Verharmlosung, Entschuldigung und Instrumentalisierung des rassistischen Pöbels durch Stadtobere und deren Schreiberlinge. Der MM sprach am 30.5. von "angetrunkenen Jugendlichen", zu denen sich eine große Zahl Schaulustiger gesellt hätte.

Insbesondere ist hier aber auf den Mannheimer OB Widder zu verweisen, der zusammen mit Gestalten wie etwa Kronawitter oder Fahrtmann ("am Kragen packen und raus damit" ist sein Vorschlag zur "Lösung des Asylproblems") die Speerspitze jener spießig-fremdenfeindlichen SPD-Politik bildet, die z.B. seit langem eine Änderung des Grundgesetzes hinsichtlich des Asylrechts fordert. So verlangte auch der Mannheimer Gemeinderat, in dem die SPD die Mehrheit hat, schon im Herbst 1991 eine Änderung des Art. 16 des Grundgesetzes.

Am Abend des 28. Mai gesellte sich Widder unter den rassistischen Mob, "um sich die Klagen der Schönauer über die Asylbewerber anzuhören" (MM, 30.5.) und um diese zu beruhigen. In die Unterkunft, zu den bedrohten Flüchtlingen, ging er an diesem Abend nicht ...

Am 29. Mai dann ließ der OB einen Brief auf der Schönau verteilen, in dem er sich an die "beunruhigten (Hervorh.: vo.) Bürgerinnen und Bürger vor der Landesunterkunft für Asylbewerber." wendet. Darin bittet er die "liebe(n) Mitbürgerinnen und Mitbürger (...) eindringlich, sowohl in Ihrem eigenen Interesse, als auch im Interesse der Stadt insgesamt um Besonnenheit." Flüchtlinge haben wohl keine Interessen zu haben. Ansonsten, so legt der Mannheimer OB nahe, kann er den deutschen Pöbel aber gut verstehen. Kein Wort der Verurteilung der Ereignisse der vorherigen Tage. Vielmehr verwies er darauf, eine Besprechung mit dem Land einberufen zu haben, um zu einer "Entspannung der Situation auf der Schönau" beizutragen. Zu diesem Zwecke seien eine Reihe von "Sofortmaßnahmen" beschlossen worden: "Provokationen" und "Lärmbelästigungen" seitens der Flüchtlinge würden unterbunden, der Pförtnerdienst verstärkt. "Bewohner der Sammelunterkunft, die gegen die Anweisungen verstoßen, müssen die Sammelunterkunft unverzüglich verlassen." Dem deutschen Männer-Pöbel sichert er zu, daß keine alleinstehenden Männer mehr in die Unterkunft aufgenommen werden sollten.

So werden Täter zu Opfern und Opfer zu Tätern, ganz im Sinne einer rassistischen deutschen Ideologie. Der Brief liest sich insgesamt etwa so: Ihr habt Recht, aber bleibt ruhig, der Staat vertritt eure Interessen besser.

In der Tat kann mensch sich fragen, was eigentlich die staatlich vollzogene und weitergehend intendierte Asylpolitik von dem Mob auf der Straße unterscheidet. Wäre Widder nicht OB, könnte er auch zumindest eine Flasche werfen. Natürlich macht es für die Flüchtlinge noch immer einen Unterschied, staatlich geregelter Abschottungs- und Abschiebepolitik oder unmittelbar lebensbedrohend rassistisch motivierten "Normal"bürgern oder Faschos ausgesetzt zu sein. Der Unterschied sollte nicht übersehen werden und ist für die Flüchtlinge ein ganz realer, auch wenn viele von Ausweisung bedrohte dann, zeitversetzt, nach der Abschiebung ebenfalls in lebensbedrohende Situationen gebracht werden (wie etwa in die Türkei oder den Irak zurückgeschickte Kurden). Auf ideologischer Ebene, so meine These, sind jedoch reale Gemeinsamkeiten zwischen staatlicher Abschottungs- und reglementierter Zuzugspolitik (zum Zwecke der Anwerbung von für die deutsche Wirtschaft nötigen Arbeitskräften) einerseits und dem rassistischen Mob andererseits zu finden. Zugespitzt liegt diese ideologische Gemeinsamkeit in der Parole "Deutschland den Deutschen". Das in gelebter Gemeinschaft bisher "nur" gebrüllte "Wir wollen keine Ausländerschweine" drückt in der Umkehrung genau dieses aus und konstituiert - sozusagen - den deutschen Volksstaat von unten ebenso, wie er über eine völkische Staatsbürgerdefinition

(Deutscher ist, wer deutschen Blutes ist) von oben behauptet wird. Widder drückt diese Gemeinsamkeit in der Täterentschuldigung und durch sein Verständnis für die "Sorgen" der "lieben Mitbürgerinnen und Mitbürger auf der Schönau" (gemeint sind eben Deutsche) aus. Genauer: Eigentlich sind die randalierenden Rassisten für ihn ja gar keine Täter, sondern er stellt sie als Opfer dar. Die Situation der real bedrohten Flüchtlinge hält er nicht einmal der Besorgnis wert.
Allerdings ist er bereit, mit äußerster Brutalität auch gegen Menschen mit deutschem Paß vorzugehen. Das sind jene, die den deutschen Mob auch so benennen und ihre Solidarität mit den Flüchtlingen bekunden.

Gegen "linke Reisechaoten" und "Krawallmacher"

Staatliches Interesse, das über die ideologischen Gemeinsamkeiten mit und allem Verständnis für den deutschen Bürgermob hinausgeht, scheint es aber zu sein, die Realität von alltäglichem Rassismus in Deutschland möglichst wenig öffentlich werden zu lassen. Das ist schon seit Hoyerswerda durch das tendenzielle Verschwinden von Berichten über rassistische Übergriffe in der veröffentlichten Meinung zu beobachten, obwohl mensch doch in jeder Landeskriminalstatistik sich vom Gegenteil überzeugen könnte. Insofern mußte die Polizei vor der ehemaligen Kaserne "aufräumen", wenn dies auch vergleichsweise zahm und um Verständnis heischend geschah: Kein Abend, an dem die Bullen nicht zunächst mit dem Bürgermob ganz locker geredet hätten.
Unvergleich härter dagegen die Polizeiaktionen gegen linke Solidarität mit den Flüchtlingen. Seit dem 2. Juni organisierten vornehmlich Frankfurter Anti-RassistInnen Wachen vor der Flüchtlingsunterkunft. Diese wurden schon am ersten Abend von Schönauer Bürgern angemacht und z.T. tätlich angegriffen. Als sie sich wehrten, griff die Polizei ein und verhaftete, wie an den folgenden Abenden, einige der ihre Solidarität mit den Flüchtlingen bekundenden Menschen. Widder, die Stadtverwaltung, die Bullen und die Medien bastelten sich nun ihre neuen Täter zurecht. "Linke Reisechaoten", "Krawallmacher", "Politrocker". Zu Opfern wurden kurzerhand die Schönauer als Ganze erklärt, die sich der Gewalt der "angereisten Chaoten" zu erwehren hätten. Dementsprechend wurde auch gegen eine für den 6. Juni geplante Demo auf der Schönau gewettert. Diese Kriminalisierung von antirassistischem Protest ist wiederum in der Berichterstattung des MM seit dem 3.6. nachzuvollziehen. Gleichzeitig kam dort die Pogromstimmung auf der Schönau nicht einmal mehr als "angetrunkene Jugendliche" vor.
Es spricht einiges dafür, daß das, was von Staatsseite und deren Schreiberlingen an verleumderischer Hetze und gewalttätiger Repression im Verlaufe von zwei Wochen geboten wurde, nicht nur dem brutalen profil- und machtgeilen Gehabe einiger Provinzfürsten zuzuschreiben ist. (Das ist OB Widder sicher auch, aber wer ist das in seiner Position nicht?) Vielmehr deutet vieles auf politisches Kalkül hin. Wenn Mannheim-Schönau schon öffentlich werden sollte - was natürlich immer auch mit einer Demo angestrebt wird -, dann sollte der Öffentlichkeit ein anderer "Skandal" als der eigentliche - der rassistische Bürger-Mob - präsentiert werden. Neben der schon erwähnten Berichterstattung des MM kann dies auch an der Kriminalisierungsstrategie von Stadtverwaltung und Polizei im Zusammenhang mit der für den 6. Juni geplanten ersten Demo auf der Schönau aufgezeigt werden. Diese Demo sollte Solidarität mit den Flüchtlingen und Protest gegen die rassistische Belagerung ausdrücken. Noch am Mittwoch, dem 3. Juni, gab es von einem Beamten des zuständigen Ordnungsamtes die Auskunft, daß eine Demo wohl genehmigt werden würde (man kenne sich ja), wenn auch wahrscheinlich nicht in der Lilienthalstraße direkt vor dem Sammellager. Am Donnerstag dann hieß es, daß mensch nunmehr gar nichts mehr sagen könne, daß Ganze sei von OB Widder zur "Chefsache" gemacht worden. D.h., nun spätestens wurde es politisch auf höchster Ebene behandelt. Im Laufe des 5. Juni wurde bedeutet, daß eine Demo auf der Schönau verboten werden würde. Die Verbotsverfügung kam dann etwa um 15.00 Uhr, zu einem Zeitpunkt, an dem, selbst wenn alle Beteiligten es gewollt hätten, eine überregionale Mobilisierung nicht mehr rückgängig gemacht werden konnte. Eine Klage gegen das Verbot wurde am Freitag abend in erster Instanz abgewiesen.
Der Versuch eines deeskalierenden Gesprächs mit der Einsatzleitung der Polizei wurde Freitag brüsk abgelehnt. Die Polizeiführung stehe voll hinter der Linie des Mannheimer OB. Um ein Desaster auf der Schönau zu vermeiden, diskutierten wir nun für den Fall einer Verbotsbestätigung in der zweiten gerichtlichen Instanz über eine Spontandemo in der Innenstadt, auf dem Paradeplatz. Daß eine polizeiliche Prügelorgie, egal wo, schon längst geplant war, ahnten wir zu diesem Zeitpunkt noch nicht richtig.
Dies wurde allerdings im Verlaufe des Samstags sehr deutlich. Mehrere Versuche einer erneuten Kontaktaufnahme mit der Einsatzleitung scheiterten im Laufe des Morgens. Das erste Gespräch im "Führungsbunker" (offizielle Bezeichnung der Polizei) gegen 16.00 Uhr ergab gar nichts außer der Aussage, daß für das gesamte Mannheimer Stadtgebiet Demoverbot herrsche und dieses auch durchgesetzt werden sollte. Zu diesem Zeitpunkt versuchten wir schon an den Straßensperren, die Leute in die Innenstadt umzumobilisieren. Bezeichnend für das, was geplant war, und worauf die Bullen offensichtlich schon lange eingestimmt waren, der Satz eines Beamten an der Sperre: "Fahrt nur auf den Paradeplatz, da werden wir euch schon in die Parade fahren." Im "Führungsbunker" bedauerte man die Ummobilisierung in die Innenstadt, da man uns auf der (relativ abgelegenen) Schönau "besser im Griff" gehabt hätte. Was damit gemeint war, machte Einsatzleiter Grentrupp fünf Minuten vor der polizeilichen Gewaltorgie deutlich. Er wolle, so der Lakai des Mannheimer OB wörtlich auf eine entsprechende Frage, "die militärische Lösung". Bei dem polizeilichen Angriff, der erfolgte, ohne daß irgend etwas passierte und der bezeichnenderweise nur mit Knüppeln und ohne Schilder durchgeführt wurde, wurde dann als erstes auf Leute eingeschlagen, die sich schon wieder vom Platz zurückzogen. Was dann an Brutalität folgte, habe ich selten gesehen. Leute wurden in Hauseingänge getrieben und minutenlang geprügelt, auf übereinanderfallende Menschen wurde eingeschlagen, zu Hilfe eilende Ärzte wurden abgedrängt ... Es waren über drei Stunden lang gesichtslose Prügelmaschinen am Werk. Es gab an diesem Tag über 140 Verhaftungen, mehr als 20, z.T. schwer, Verletzte.
Wichtiger als die Beschreibung dieser Szenen ist mir hier noch einmal, das politische Kalkül herauszustellen, daß sich dann auch in der Medienberichterstattung widerspiegelte. Die Rede war von "Krawallen in der Mannheimer Innenstadt"; auch wurde die Polizei schon einmal kritisiert. Der Rassismus auf der Schönau kam nicht oder bestenfalls in Nebensätzen vor. Selbstkritisch, bei allen Schwierigkeiten, muß festgestellt werden, daß auch wir das nicht öffentlich rüberzubringen vermochten.
Das eben beschriebene Szenario wiederholte sich ähnlich in der folgenden Woche, sowohl, was das Geschehen auf der Schönau betrifft als auch für die am 13. Juni dort geplante Demo. Ein besonders abstoßendes Beispiel für das öffentlich repressive Klima sei hier dennoch erwähnt. Die Schreibtischtäter des MM ließen sich es nicht nehmen, in einem Artikel am 13. Juni fein säuberlich, wie es deutsche Tradition ist, Absatz für Absatz, die Namen der AnmelderInnen der inzwischen wieder verbotenen Demo samt deren Adressen zu veröffentlichen. Das ist nun allerdings nichts anderes als Aufruf zur Lynchjustiz.
Am 13. Juni selbst herrschte in Mannheim Ausnahmezustand. Bullensperren an allen Zufahrtsstraßen, Wannen an relevanten Straßenbahnhaltestellen, an die 200 Verhaftungen in Straßenbahnen, an den Sperren, auf offener Straße oder im Umkreis

des mehr oder weniger umstellten Bahnhofs, Erstürmung einer linken Szenekneipe. In Karlsruhe wurden ca. 300 Leute am Losfahren gehindert. Auf Autobahnen wurden viele Ankommende mit dem Verweis auf eine drohende Verhaftung zur Umkehr genötigt.
Daß dann doch noch zwei Demos zustande kamen, eine mit etwa 300 Leuten in einem der Schönau benachbarten Stadtteil, eine andere, mit ca. 2500 Leuten in der Innenstadt, ist vor diesem Hintergrund sicher ein Erfolg. Gut war auch die Unterstützung und Beteiligung, die die größere Demo insbesondere in einem mehrheitlich von ausländischen Menschen bewohnten Stadtteil erfuhr.
Trotzdem sollte nicht übersehen werden, in welch beschissener Position sich AntirassistInnen gegenwärtig, hier in Mannheim bespielhaft vorgeführt, befinden. Diese Position ist angesiedelt zwischen einem breiter werdenen rassistischen gesellschaftlichen Grundkonsens (siehe z.B. Asyl-Debatte), einem zuweilen aktiven, aber unorganisierten rassistischen Bürgermob (siehe Schönau oder Hoyerswerda), staatlicher Repression (auch am 13. Juni hätte die Polizei noch härter agieren können) und organisierten, aktiven Faschos (die zum Glück bisher in Mannheim in diesem Zusammenhang noch nicht relevant aufgetaucht sind). Bei alledem ist überhaupt noch unberücksichtigt, wie wir mit den Flüchtlingen zusammen politisch arbeiten könnten.
Wie mit dieser Situation umzugehen ist, darauf hat wohl noch niemand eine Antwort, und da gibt es viel zu diskutieren. Das hat die reale Situation in Mannheim noch einmal ganz anders gezeigt, als es die, für uns eher theoretische, Debatte um Hoyerswerda vermochte. Und damit wären wir bei der Diskussion, die die Entwicklung in Schönau in den Linken auslöste.

Linke Reaktionen

"Wir wollen Männern und Frauen in dem Flüchtlingswohnheim unsere Solidarität zeigen (...) Weiter ist unser politisches Ziel, diesen deutschen Mob zu zerstreuen und von den Straßen Schönaus zu vertreiben. Eingestandenermaßen geht es dabei nur um die Einschüchterung, die rassistische Denkstruktur der Bevölkerung ändern wir dabei nicht. (...) Es muß deutlich werden, daß Rassismus nicht mehr ohne persönliche Risiken ausgelebt werden kann." So heißt es in einem von Frankfurter AntirassistInnen formulierten "Aufruf zur Vertreibung des Deutschen Mobs aus den Straßen von Schönau", mit dem auch für die Demo am 6. Juni mobilisiert werden sollte.
Unter anderem diese Sätze mußten für einen Streit unter Mannheimer Linken herhalten, bei dem es scheinbar überwiegend um Formalismen ging - Ort der Demo, Terminierung, bundesweit oder lokal? -, bei dem aber doch inhaltliche Fragen und Streitpunkte den Kern bildeten. Dieses will ich hier versuchen aufzuzeigen, nicht zuletzt, weil es im Zusammenhang von antirassistischer Politik eine Diskussion ist, die wohl auch andernorts geführt werden muß.
Mensch kann Sätze wie die oben zitierten maulhuberisch finden. Das sind sie aus mehreren Gründen. Erstens können wir mit unseren eher schwachen Kräften mit Sicherheit nicht gewährleisten, Abend für Abend den rassistischen Mob vor der Unterkunft "zu vertreiben", zumal Schönau für die Zukunft keine Ausnahme sein dürfte. Zum zweiten kann es schon gar nicht Sache von allen Menschen sein, die mensch politisch für dieses Ziel gewinnen will. Insofern ist die sprachliche Formulierung hier vielleicht eher abstoßend. Zu kritisieren ist auch, daß die Frankfurter dieses Flugblatt samt einer schon für den 6. Juni geplanten Demo auf einem Mannheimer Plenum präsentierten, ohne die Möglichkeit des gemeinsam diskutierten Beschlusses zu lassen. Damit erschien das ganze auch sehr elitär und oktroyiert. Inhaltliche Diskussionen, aus denen heraus - bei allem Zeitdruck - ein gemeinsames Aktionskonzept hätte entstehen müssen, wurden erschwert.
Daß faktisch die Demo am 6. Juni nur von wenigen Mannheimer Kräften, um nicht zu sagen: Menschen, mitgetragen wurde, hatte auch mit diesem Vorgehen zu tun. Ebenso gab es aber einen inhaltlichen Dissens. Der machte sich z.B. an der Frage fest, ob mensch den Mob auch Mob nennen dürfe. Das sei letztlich politikunfähig, weil doch in Rechnung zu stellen sei, daß auch viele SchönauerInnen von sozialem Elend, Sozialabbau ... betroffen seien und eine politische Arbeit genau hier ansetzen müsse. Zu kritisieren sei darum v.a. die unsoziale Politik des Staates. Eine Demo dürfte sich nicht gegen die SchönauerInnen - was in dieser Ganzheit im übrigen niemand angestrebt hatte - wenden und solle darum auch nicht auf der Schönau stattfinden, sondern beim politischen Adressaten (Innenstadt, Rathaus). Neben der Ablehnung der Demo-Ortes wurde so auch noch gleich der Demo-Termin kritisiert. Der 6. Juni sei allein schon deshalb zu kurzfristig gewählt, weil es gelte, vorher mit Büchertischen, Veranstaltungen ... - auch auf der Schönau - entlang der "eigentlichen" Problematik für diese Demo zu mobilisieren. Überhaupt brauche eine erfolgreiche Mobilisierung längere Zeit.
Letzteres Argument kam nun aber von Menschen, die es noch während des Golfkrieges gut verstanden, innerhalb von 2-3 Tagen, manchmal innerhalb eines halben Tages, (große) Demos anzuleiern. Es geht also doch um was anderes. Ich will es hier einmal so zuspitzen: Während des Golfkrieges ging es um eine vermeintliche Bedrohung des deutschen Vorgartens. Die rassistische Belagerung ging real vom deutschen Vorgarten aus. Jenseits dieser - zugegeben verkürzten - Polemik steckt dahinter eine Schwierigkeit von antirassistischer, aber auch antifaschistischer Politik. Das typische oben-unten-Grundmuster (unten sei immer das Volk in seiner Gänze) stimmt hier einfach nicht. Linke müssen sich aber mit komplexeren und komplizierten gesellschaftlichen Zusammenhängen auseinandersetzen, zumal in einem Land mit einer Vergangenheit, wie es die deutsche ist. Klar, da haben alle erheblichen Nachholbedarf und es gibt da viel zu diskutieren.
Mir kommt es aber auf die Perspektive an, unter der wir diese Diskussion führen. Es ist nun einmal schlicht auch eine Frage des Blickwinkels und der Wahrnehmung. Und da ist mir nun allerdings erst einmal die politische Mobilisierung gegen den tumben Mob vor dem Heim und Solidarität mit den Flüchtlingen wichtiger als irgendein Sozialabbau. Alles andere führt zu einer Täter-Opfer-Verdrehung und Täter-Entschuldigung, bei der rassistische Strukturen bestenfalls als Nebenwiderspruch auftauchen.
Mit welch verdrehter Optik mensch an die Sache herangehen kann, zeigt ein Flugblatt, das übrigens von BefürworterInnen einer Demo auf der Schönau geschrieben wurde. Aufgemacht wird dies mit der grandiosen Überschrift "Rebellion ist gerechtfertigt. Aber so geht es nicht". Und dann: "Die Dummheit und Feigheit, mit der einige SchönauerInnen versucht haben, ihre Wut über die Verhältnisse gegen Schwächere auszuleben, ist absolut widerwärtig." Immerhin ist's "widerwärtig". Aber was soll der Hinweis auf die "Wut auf die Verhältnisse"? Als ob es denen darum ginge und sich nicht ganz einfach rassistische Grundstrukturen äußerten. Wie immer wieder tauchen auch hier die Täter als verführte Opfer auf, die zudem auf einen besseren Weg zu bringen seien. "Es bieten sich viele Ziele an: Makler, Chefs, Politiker, Banken, Bullen etc." Mag ja alles sein. Aber was machen wir, wenn sich die Menschen partout in den Kopf gesetzt haben, ihre Rebellion rassistisch auszuleben? Politische Sozialarbeit mit aktiven Rassisten?? Liebe Genossinnen und Genossen! "Aber so geht's nicht!" Diskussion ist gerechtfertigt! - nein: angesagt.
Politische Sozialarbeit könnte mensch eigentlich der DKP überlassen, wo doch deren einziger Vertreter im Mannheimer Stadtrat, Walter Ebert, exakt auf der Schönau gewählt wurde. Doch bei dieser Partei wird's ganz gruslig. Eine Woche lang äußerte sie sich vernehmbar überhaupt nicht. Stimmt nicht. Ebert gab eine - nicht im Zusammenhang stehende - Pressemitteilung

über die Problematik der steigenden Mieten im Allgemeinen heraus. Doch dann wartete mensch doch noch mit einer "Extra-Ausgabe" des "blickpunkt" auf. "Stadt, Land und Bund müssen endlich die sozialen Probleme auf der Schönau lösen! Kein Belagerungszustand und keine Vorurteile gegen die Schönauer" machte diese Blatt an die "Liebe(n) Mitbürgerinnen und Mitbürger auf der Schönau" (das hatten wir doch schon einmal) auf. "Beleidigung und Bedrohung der ausländischen Bürger" werden zwar verurteilt, aber, ach, die wahren Täter sitzen eben doch woanders: 1. "Wir wehren uns gegen die pauschale Beschimpfung unseres Stadtteils als rassistisch und gegen den Versuch, unsere(!) Bürgerinnen und Bürger von außen, womöglich noch mit Gewalt, belehren zu wollen". 2. "Politiker und Konzernbosse wollen Verantwortung abwälzen".
Sollen wir darüber jetzt auch noch diskutieren? Ein Vorschlag zur Güte: Machts lieber mit Widder. Das ist für uns und für euch nervenschonender und bündelt, bündnispolitisch ganz breit, die Kräfte für euch schon irgendwie richtiger.

Und auf der Schönau?

So wenig wie die rassistische Belagerung der Flüchtlingsunterkunft unvermittelt angefangen hatte, so wenig ist die Situation jetzt entschärft. Der Mob hat sich an die Bullensperren zurückgezogen, wenn auch nicht mehr so zahlreich. Dafür tauchen jetzt schon einmal "normale" Bürger mit Knüppeln bewaffnet in der Nähe der Unterkunft auf. Aus fahrenden Autos werden an einer anderen Ecke des ehemaligen Kasernengeländes rassistische und auf Rache sinnende Parolen gerufen. "Wir kriegen euch", ist eine davon. Geht mensch nur zu zweit durch die Straßen Schönaus, so besteht die Gefahr, verprügelt zu werden, was schon passierte. Weiterhin kann die Unterkunft offensichtlich nur durch massive Polizeipräsenz geschützt werden. Wahrscheinlich wird also noch wieder aus Mannheim zu hören sein. Und wenn nicht von hier, dann von andernorts. Es ist beschissen, das so zu schreiben. Aber einstellen, in unseren Aktionen, unseren Diskussionen und unserer Politik, müssen wir uns schon drauf. Leider.

vo., Mannheim
Aus: AK 344 vom 1. Juli 1992

bei Dresden

Rassistische Polizeiüberfälle auf Flüchtlingsunterkünfte

In der Nacht vom 11. auf den 12. Juni 1992, gegen 3.30 Uhr, stürmten 90 Polizeibeamte in Kampfanzügen, maskiert, mit gezückter Waffe, im Zusammenhang mit einer Razzia gegen insgesamt drei Flüchtlingsheime (Vogelmühle/Kreis Flöha, Frankenberg), das Wohnheim in Gränitz (Nähe Freiberg/Sachsen).
Besonders in Gränitz gingen die PolizistInnen mit großer Brutalität gegen die Flüchtlinge vor. Durch die kirchliche Gruppe "Cabana" und Jost Hess (langjähriger Mitarbeiter von "terre des hommes") wurde folgendes bekannt: PolizistInnen mit heruntergeklapptem Helmvisier und Hunden umstellten das Wohnheim, in dem 50 Flüchtlinge leben, und stürmten mit Rufen wie "Scheißasylanten", "Raus hier" das Haus. Die BewohnerInnen dachten sofort an einen Überfall von Neonazis und versuchten, die Türen zuzuhalten. Zum Teil wurden diese dann eingeschlagen, mit Schlagstöcken wurden Menschen verprügelt, ein Kurde zusammengeschlagen und "erheblich verletzt". Jost Hess berichtete, Frauen seien von ihren Kindern weggerissen und - "egal wie bekleidet" - ins Erdgeschoß des Hauses gebracht worden. Ein Kind, das seine Mutter umarmen wollte, wurde von einer Polizistin zu Boden geworfen. "Die Männer hätten sich mit gespreizten Beinen an der Wand aufstellen müssen, wobei sich die Beamten einen Spaß daraus gemacht hätten, ihnen mit den schweren Einsatzstiefeln auf die Zehen zu treten." (FR, 12.6.) Teilweise wurde die Einrichtung verwüstet.
Der Kreis-Gesundheitsdezernent Köhler bestätigte aufgrund eines amtsärztlichen Gutachtens, daß Blutergüsse und Verletzungen festgestellt wurden, "die durchaus auf bestimmte Vorgehensweisen der Polizei zurückzuführen sein könnten." (ND, 13.6.)
Der obligatorische "Verdacht auf massiv begangene Straftaten", der diese gewalttätigen, rassistischen Überfälle rechtfertigen sollte, bestätigte sich nicht. "Kein Diebesgut wurde gefunden."
Kriminaldirektor Hans Schmid, Leiter der Polizeidirektion Freiberg, hatte die Razzien angeordnet und ließ die Abläufe auf Video festhalten. Ein "erfahrener Polizeirat" habe den Einsatz geleitet; es sei "zu einer Widerstandshandlung gekommen, die durch die eingesetzten Kräfte gebrochen werden mußte." (FR, 12.6.)
Sachsens Innenminister, Heinz Eggert (CDU), schaltete sich mit einer Woche Verspätung öffentlich ein. Er legte einen vorläufigen Bericht über die Ereignisse vor, in dem klargestellt wird, daß die zeitgleichen Razzien notwendig geworden seien, "nachdem sich in der Gegend Straftaten gehäuft hatten." (TAZ, 19.6.) Wie auch sein Untergebener, Kriminaldirektor Hans Schmid, blieb er den Nachweis schuldig. "Oberster Grundsatz" der Einsätze sei "die Eigensicherung" der PolizistInnen gewesen. Und außerdem sei das Ganze "äußerst exakt" verlaufen, wie die Auswertung der Videoaufzeichnungen der Polizei belegten und die Vorwürfe seien unberechtigt. Der "ungeheuerlichen Anschuldigung" (Eggert) - Frauen wurden nur mit Unterwäsche bekleidet zusammengetrieben, mit entblößtem Oberkörper - begegnete der Innenminister mit der Verhaftung einer Frau, "die als Wortführerin auftrat." (TAZ, 19.6.)
Die Proteste von kirchlichen MitarbeiterInnen und des Mitarbeiters von "terre des hommes", die von den Medien kaum aufgegriffen wurden, haben dazu geführt, dieses brutale Einsatzkonzept der Polizei öffentlich zu machen. "Es wird mit Sicherheit nicht die letzte Aktion gewesen sein", kündigte der verantwortliche Kriminaldirektor in Freiberg schon an und sein oberster Dienstherr, Innenminister Eggert, stellte der Öffentlichkeit seine Initiative in der Innenministerkonferenz vor, "die Anträge kriminell gewordener BewerberInnen beschleunigt zu bearbeiten, um diese abschieben zu können."(TAZ, 19.6.)

ZF, Gruppe K
Quellen: FR, 12.6.1992; ND, 13.6.1992; TAZ, 19.6.1992
Aus: AK 344 vom 1. Juli 1992

Kühlungsborn
Rassistischer Terror gegen Schulklasse

Die Klassenfahrt einer Berliner Schülergruppe mußte abgebrochen werden, wie Eltern der betroffenen Schüler in einer Pressemitteilung berichten:
Am 9.5.1992 traf die Kerngruppe 724 der Carl-von-Ossietzky-Oberschule aus Berlin-Kreuzberg anläßlich einer Klassenfahrt um 14.30 Uhr in Kägsdorf bei Kühlungsborn ein. Die Klasse wollte sich dort bis zum 17.5.1992 aufhalten. Gegen 17.00 Uhr tauchte eine Gruppe von 8-9 jugendlichen Skinheads am Ferienheim "Fehrbellin" in Kägsdorf auf, verschaffte sich Eingang in das Ferienheim und belagerte die Schulklasse, weil ein großer Teil türkische Schüler sind, die ihrer Ansicht nach in Deutschland nichts zu suchen hätten. Den Aufforderungen an die Gruppe, das Haus zu verlassen, wurde nicht nachgekommen.
Türkische und deutsche Schüler wurden beleidigt, gedemütigt, geschlagen, getreten, gewürgt und mit Waffen bedroht. Dies ist meistens hinter dem Rücken der beiden Lehrer passiert. Ein Umschlagen in offene Brutalität und Gewalt konnten die Lehrer jedoch verhindern. Gegen 23.00 Uhr zogen die Skinheads ab mit der Drohung, der nächste Tag werde der letzte sein.
Die Klasse verließ daraufhin fluchtartig das Ferienheim, das kein Telefon hatte, um sich in Kühlungsborn in einem Hotel in Sicherheit zu bringen und von dort aus die Polizei zu benachrichtigen. Der größte Teil des Gepäcks und die Fahrräder mußten zurückgelassen werden. Nach einem 4 km langen Fußmarsch wurde den Schülern trotz des Hinweises auf die Notlage von dem Hotel "Schloß am Meer" keine Hilfe gewährt unter dem Vorwand, es gebe weder einen Aufenthaltsraum noch ein Telefon. Stattdessen wurde die Klasse an ein anderes Hotel verwiesen. Um 0.30 Uhr fand die Klasse Unterschlupf im Hotel "Am Park". Mittlerweile hatte das erste Hotel die Polizei telefonisch verständigt.
Die zwei einzig diensthabenden Polizisten wurden bei dem Versuch, das Ferienheim zu inspizieren und zu sichern, von Jugendlichen bei Kägsdorf angegriffen und mußten Verstärkung aus Rostock anfordern.
Trotz der hilfreichen Aufnahme durch das Hotel "Am Park" wurde noch am Sonntagvormittag die Rückfahrt der Schüler nach Berlin durch die Lehrer organisiert, um die Schüler in Sicherheit zu bringen. Am 10.5.92 um 14.00 Uhr fuhr die Klasse von Kühlungsborn nach Berlin zurück, nachdem kurz zuvor das Gepäck unter Polizeischutz aus dem Ferienheim herausgeholt worden war. Um 18.00 Uhr traf die Klasse in Berlin ein.
Erst allmählich wird das ganze Ausmaß der seelischen Qualen und Schädigungen bei den Schülern deutlich. Für die meisten Schüler war es das Schlimmste, was sie in ihrem Leben erlebt haben.
Wir Eltern der betroffenen Schüler gehen an die Öffentlichkeit, um mit diesem Bericht das Ausmaß an Ausländerfeindlichkeit und Gewaltbereitschaft, die mittlerweile auch deutsche Kinder trifft, deutlich zu machen.
Wir sind empört darüber, daß weder von Seiten der Polizei noch von Teilen der Bevölkerung die Sicherheit unserer Kinder gewährleistet werden konnte.
Aufgrund solcher Bedingungen wollen wir auch andere Schulklassen davor warnen, in diese Gegend zu fahren.
Berlin, den 11.Mai 1992
Eltern der Kerngruppe 724 der Carl-von-Ossietzky-Oberschule in Berlin-Kreuzberg


Die 7. Klasse der Carl von Ossietzky-Gesamtschule in Kreuzberg.

Karl Kielhorn: Zum Prozeß

Im Mai 1992 verurteilte das Landgericht Hamburg den Antifaschisten Gehard Bögelein zu einer lebenslangen Haftstrafe, der ebenfalls angeklagte Karl Kielhorn wurde freigesprochen.
Den beiden wurde vorgeworfen, 1947 in einem sowjetischen Kriegsgefangenenlager den NS-Wehrmachtsrichter Kallmerten ermordet zu haben.
Karl Kielhorn schreibt einiges über die Hintergründe des Verfahrens und über seine persönlichen Gedanken.

Ein halbes Jahr lang wurde an 47 Prozeßtagen vor der großen Strafkammer des Hamburger Landgerichts über eine Anklage verhandelt, die dem Rentner Gerhard Bögelein, dem abwesenden Klaus Weniger und mir als Leiter der damaligen Antifa im sowjetischen Kriegsgefangenlager 57 in Klaipeda/Memel vorwarf, 1947 gemeinschaftlich handelnd einen Menschen ermordet zu haben.
Ein Auszug aus dem Haftbefehl vom 5.Dezember 1990 gegen mich besagt, daß ich spätestens am Abend des 3.Juni 1947 zusammen mit Bögelein und Weniger beschlossen haben soll, den Oberstabsrichter Kallamerten unter Vorspiegelung einer Vernehmung aus dem Schlafsaal zu locken, um ihn dann unter Ausnutzung seiner Arg- und Wehrlosigkeit in einem leerstehenden Zimmer zu töten. Damit sollte angeblich er für seine Tätigkeit als Oberstabsrichter und für die von ihm verhängten Todesurteile "bestraft" werden.
Im Verlauf des Prozesses haben sich durch die solidarische Unterstützung des Moskauer Historikers Prof. Dr. J.A. Brodski aus sowjetischen Archiven Beweismittel gefunden, in dem Kallmerten mit eigener Unterschrift bestätigte "... aus der Erinnerung 2 Russen zum Tode verurteilt. Ich habe 12 Esten, 7 Letten, 5 Litauer zum Tode verurteilt, 152 Deutsche verurteilt. Kallmerten"
Bereits in einem Vorprozeß gegen den damals in gleicher Sache aqngeklagten Berkemann hieß es in der Urteilsbegründung vom 29.Mai 1953: "Wenn somit der Mord an dem damaligen Oberstabsrichter Kallmerten auch nicht gesühnt werden konnte, da die Haupttäter sich jenseits der Grenzen der Bundesrepublik befinden, so hat die Schwurgerichtsverhandlung doch wenigstens ein Ergebnis gezeitigt: Durch Aufdeckung der Hintergründe ist ein System gebrandmarkt, das durch Unduldsamkeit, skrupellose Hetze, durch Verleumdung und durch Terror diese ruchlosen Verbrechen vorbereitet und ermöglicht hat." Diese Verteufelung der antifaschistischen Arbeit in den damaligen sowjetischen Kriegsgefangenenlager als rotes Terrorsystem konnte damals wie heute nicht bewiesen werden. Die jahrelange rastlose Tätigkeit des Ermittlungsrichters Steckel in den 50er Jahren war damals einzig darauf gerichtet, genau die nachzuweisen, indem er hinter der Tötung des Oberstabsrichters Kallmerten einen einheitlichen Mordplan des sowjetische NKWD sowie der Antifa des Lagers 57 und ihrer gedungenen Helfer behauptete. Seine Ermittlungen in den 50er Jahren, für die Steckel fast 300 Zeugen vernommen hat, ließen diese Intention eindeutig erkennen.
Der Riesenaufwand, den die westdeutsche Justiz über 40 Jahre hinweg dazu betrieb. blieb in dem nun zu Ende gegangenen Prozeß allerdings den Beweis für Steckels Unterstellung schuldig. Unter dem Titel "Mordkomplott der Antifa - nicht haltbar" schrieb die Zeitung "Unsere Zeit" am 5.Juni 1992: "... Im Gegensatz zu den Positionen der Ermittlungsführung und der Staatsanwaltschaft sah sich das Gericht gehalten, die These vom Mord als typischen Element antifaschistischer Politik, hier als herkömmliches Instrument der Antifa im Kriegsgefangenenlager, fallen zu lassen."
Gleichzeitig wurde auch aber bekannt, daß der Ermittlungsrichter Steckel, der später sogar zum Hamburger Landgerichtsdirektor aufstieg, eine braune Juristen-Vergangenheit hatte. Er hatte seine Tätigkeit als Staatsanwalt am Sondergericht im damaligen Königsberg und am Freislerschen "Volksgerichtshof" in Potsdam in seinen Personalunterlagen vertuscht. Sein Ziel, unsere ehrliche antifaschistische Wiedergutmachungsarbeit in der Kriegsgefangenschaft der UdSSR zu verunglimpfen, konnte er nicht erreichen. Die Wahrheit war stärker.
Mein Freispruch war eine logische Konsequenz. Die Verurteilung von Gerhard Bögelein wegen Mordes ist meiner Auffassung nach eine Ungeheuerlichkeit. Ich bin der festen Überzeugung, daß Gerhard die ihm vorgeworfene Tat nicht begangen hat und schließe mich voll dem Protest und der Forderung nach seiner sofortigen Freilassung an!
In einem Interview nach dem Prozeß wurde ich gefragt, worin ich heute als politisch aktiver Mensch die Aufgabe der linken, der antifaschistischen Kräfte sehe. Ich begann meine Antwort mit der Feststellung, daß mir die Solidarität der Hamburger Antifaschisten von der DKP, der VVN-BdA bis zu den jungen Antifaschisten des 'Komitees gegen den imperialistischen Krieg' sehr viel Kraft gaben. Das hat in mir die Erkenntnis vertieft, daß Friedrich Schiller recht hat, wenn er im 'Wilhelm Tell'sagen läßt: "Verbunden werden auch die Schwachen mächtig." Es geht darum, unter Zurückstellung alles Trennenden, das Gemeinsame und Verbindende für die gute antifaschistische Sache programmatisch zu formulieren und in einheitlichen Aktionen durchzusetzen. Gerade im letzten halben Jahr gibt es hier erfolgversprechende Ansätze. Ideale und Traditionen können enttäuscht und verraten werden. Was aber bleibt, ist der Glaube an das Gute im Menschen, an seinen humanistischen friedlichen Auftrag in dieser Welt. Nie wieder Faschismus!

Aus: Roter Winkel Nr. 4-5/92 Juli 92

Berlin

MieterInnen gründen "Frey - Komitee"

Gerhard Frey, der Vorsitzende der DVU (Deutsche Volksunion) und Verleger der "Deutschen Nationalzeitung", investiert seine nicht unerheblichen Gewinne aus seinem Verlag in Grundstükken und Häusern.
Soweit bekannt, besitzt er alleine in Berlin mittlerweile 22 Miethäuser. Als Vermieter zeichnet er sich dadurch aus, daß er die Unwissenheit und die Angst seiner MieterInnen, insbesondere der ausländischen, ausnutzt. So drängt er nach dem Kauf eines Hauses auf den Abschluß neuer Mietverträge, mit denen er überhöhte Mietforderungen durchsetzen will.
Ende Mai gründeten rund 50 betroffene MieterInnen das "Frey-Komitee", um gemeinsam gegen die Praktiken von G.Frey und seinem Berliner Hausverwalter Jürgen Thiele, der übrigens Beamter im Gesundheitsamt Berlin - Tempelhof ist, anzugehen.
Das "Frey-Komitee" ist zu erreichen über:

Berliner Mieterverein e.V.
Spichernstraße 12
W- 1000 Berlin 30
Tel: 213 30 57

Der Mieterverein bittet alle Frey-MieterInnen, sich zu melden, um einen möglichst vollständigen Überblick über den Grundbesitz und die Aktivitäten von G.Frey zu gewinnen.

"Ausländer" - Ein unerwünschtes Risiko

Rassistische Diskriminierung durch Autoversicherer am Beispiel der R+V Allgemeine Versicherung AG, der drittgrößten Versicherung in der BRD

Ausländer - Annahmerichtlinien

ab 01.01.90

Neuanträge:

Nicht übernommen werden Neuanträge von Türken, Griechen, Jugoslawen, Italienern.

Fahrzeugwechsel:

Keine Annahme, wenn in den letzten 5 Jahren 1 Schaden angefallen ist.
Bei mindestens SF 5 im lfd. Jahr Annahme Haftpflicht möglich, Nebensparten mit Zuschlägen:

	VK 650 SB	TK m. SB	IU
Türken	170%	70%	50%
Griechen	120%	50%	50%
Jugoslawen	80%	30%	50%
Italiener	120%	90%	50%

TK ohne SB wird grundsätzlich nicht übernommen

Erhalten am 21.05.90 am 11.0.

Das Thema ist nicht neu, bereits 1987/88 versuchte die Kfz-Versicherungsbranche beim Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen einen sogenannten "Balkantarif" durchzudrücken. Dieser wurde jedoch durch das Amt nicht genehmigt. Dies hält die Versicherungsbranche jedoch nicht davon ab, weiterhin viele in der BRD lebenden Menschen rassistisch zu diskriminieren. Am Beispiel der R+V Versicherung zeigt sich, - wir gehen davon aus, daß der weitaus größte Teil der Versicherungsbranche ähnlich verfährt - , daß die Branche mit großer krimineller Energie gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstößt. Falls eine Versicherung sich doch überwindet, einen "Ausländer" zu versichern, geschieht dies meistens mit dem Hinweis, daß nur dann eine Kfz-Haftpflichtversicherung abgeschlossen wird, wenn auch gleichzeitig andere Versicherungsverträge (Hausrat-, Unfall-, Rechtschutzversicherung etc.) mit abgeschlossen werden, unabhängig vom Bedarf des Versicherungsnehmers.
Um die Vorgehensweise der Versicherung nachvollziehen zu können, ist es notwendig, sich den Abschnitt VI A.2. genauer anzusehen.

Wie sieht die Praxis bei der R+V Versicherung aus

Im Anhang des Tarifs für Kraftfahrt-Versicherungen, Stand 1.7.91, Tarifgebiet Ost/West heißt es auf Seite 2 "Annahmerichtlinien" unter V. Unerwünschte Wagnisse: Keine Werbung darf erfolgen für Kraftfahrzeughalter Abs. 3. ausländischer Nationalität. In VI. Besondere Annahmerichtlinien für unerwünschte Risiken gemäß Abschnitt V heißt es: A Allgemeines 1. Die Gesellschaft hat kein Interesse an der Zeichnung von Risiken, die
- aufgrund gesicherter statistischer Erkenntnisse oder
- wegen schlechten Schadenverlaufs

die Annahme rechtfertigen, daß sie auch künftig verlustreich verlaufen werden.
Für Risiken dieser Art besteht – soweit rechtlich zulässig - absolutes Zeichnungsverbot!

2. Sofern einem Halter mit Rücksicht auf den Annahmezwang nach dem Pflichtversicherungsgesetz der Abschluß einer Kfz-Haftpflichtversicherung nicht verweigert werden kann, sind folgende Arbeitsschritte zu beachten:
* Vor der Entscheidung über die Annahme des Antrages darf keine vorläufige Deckungszusage erteilt, insbesondere keine Versicherungsbestätigung nach 29a StVZO ausgehändigt werden.
* Im Antragsformular ist der Passus über die vorläufige Deckung deutlich sichtbar und vor Unterzeichnung des Antrages zu streichen.
*Der Antragsteller ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß die Antragstellung keine vorläufige Deckungszusage beinhaltet und insoweit erst eine Annahmeprüfung durch die Direktion erforderlich ist.
* Der Antrag ist unverzüglich der zuständigen Filialdirektion zur Antragsprüfung zuzuleiten. Die Filialdirektion ist verpflichtet, die erforderliche Prüfung beschleunigt vorzunehmen und den Aussendienstmitarbeiter schnellstmöglich über das Prüfungsergebnis zu unterrichten.
* Hat sich die Filialdirektion nach Prüfung zur Antragsannahme bereiterklärt, ist die Aushändigung der Versicherungsbestätigung gemäß 29a StVZO nur zulässig, wenn der Antragsteller zuvor die Erstprämie gemäß Zahlungsweise entrichtet oder eine entsprechende Einzugsermächtigung erteilt hat.

3. Die Gewährung einer vorläufigen Deckung zu den Nebensparten ist unzulässig.

B Zeichnung von Nebensparten im Ersatzgeschäft
1.Die Zeichnung von Nebensparten im Ersatzgeschäft ist ausnahmsweise dann möglich, wenn
* der Vorvertrag mindestens 5 Jahre bei uns bestanden hat und
* in dieser Zeit schadenfrei verlaufen ist und
* der Versicherungsnehmer bereit ist, bezüglich der Nebensparten einen seiner Risikogruppe entsprechenden schadenbedarfsgerechten Risikozuschlag zu zahlen.

2.Die Höhe des Risikozuschlages wird........

C.Verstoß gegen vorstehende Richtlinien
1. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Richtlinien sind unzulässig.
2. Verträge, die unter Mißachtung vorstehender Grundsätze zustande kommen, werden
* insoweit anrechnungsfrei geführt und
* von der Gesellschaft unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften bei jeder sich bietenden Gelegenheit gekündigt.

D. Risikoüberwachung
1. Unerwünschte Risiken unterliegen der besonderen Sanierungskontrolle und werden grundsätzlich
* nach den ersten Schaden oder
* nach Zahlungsverzug gekündigt.

Die Kfz-Haftpflichtversicherung ist gesetzlich vorgeschrieben. Alle Leute, die ein Fahrzeug außerhalb des privaten Grundstücks in welcher Form auch immer betreiben, ob sie es nur

abstellen oder damit fahren, sind verpflichtet, diese Versicherung abzuschließen, bevor sie es in das öffentliche Straßenland einbringen. Für die Versicherungen wiederum besteht ein gesetzlicher Annahmezwang. D.h., sie sind verpflichtet, allen Antragstellern unabhängig von ihrer Nationalität unverzüglich die Doppelkarte auszuhändigen, die notwendig ist, um das Fahrzeug anzumelden. Die R+V Vericherung (von der HUK haben wir gerade auch ein Beispiel erfahren) versucht nun diesen gesetzlichen Annahmezwang dadurch zu umgehen, daß sie Leuten aus Asien, Afrika, vielen Mittelmeeranrainerstaaten, Ost- und Südosteuropas die Doppelkarte verweigert mit der Begründung, daß erst die Direktion über den Antrag entscheiden müsse. Da logischerweise in 99% aller Fälle die Anmeldung kurzfristig erfolgen muß, verzichtet der Antragsteller und geht zur nächsten Versicherung, wo ihm ähnliches widerfährt, bis er(sie) vielleicht doch noch eine Versicherung findet, die dann.... Ein Kreislauf ohne Ende. Falls es doch einmal gelingt, diese rassistische Diskriminierung durch Zufall oder des guten Willen eines einzelnen Versicherungsvertreters zu. durchbrechen, wird auf der einen Seite der Vertreter zur Rechenschaft gezogen, und der Versicherungsnehmer fliegt bei der nächstmöglichen Gelegenheit raus.
Wir fänden es gut, wenn Ihr uns Material an die Hand geben würdet, das uns in die Lage versetzt, massiv gegen die Autoversicherer vorzugehen.

Antirassistische Initiative e. V.

Antirassistische Initiative e.V. 1 Berlin 65, d. 16.2.1992
c/o Fabrik Osloer Str.
Osloer Str. 12
Tel. 030-861 94 22

Bundesaufsichtsamt
für das Versicherungswesen
Ludwigkirchplatz 3
1000 Berlin 15

Betr.: Anfrage über die Rechtmäßigkeit des Verhaltens gegenüber "Ausländern" bei Autoversicherern

hier : R+V Allgemeine Versicherung AG

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie um eine schriftliche Stellungnahme, inwieweit Sie aufgrund der uns vorliegenden Unterlagen, die wir Ihnen als Anlage übersenden, von einer rassistischen Diskriminierung von beinahe fünf Millionen Menschen in der BRD ausgehen. Im Anhang, Seite 2, Tarif für Kraftfahrt-Versicherungen, Stand 1.7.1991 der R+V Versicherung heißt es u.a. unter V. Unerwünschte Wagnisse:"Keine Werbung darf erfolgen für Kraftfahrzeughalter ausländischer Nationalität(3.). Ebenso würde uns interessieren, wie sie den Abschnitt VI. Besondere Annahmerichtlinien für unerwünschte Risiken gemäß Abschnitt V beurteilen. Darüberhinaus liegt uns eine handschriftliche Notiz eines Sachbearbeiters (Schmidt-Remy) der Filialdirektion Berlin der R+V vor, der sich auf die Filialdirektion der R+V Hannover (110) vom 21.5.90 beruft, aus der eindeutig hervorgeht, daß die R+V Versicherung grundsätzlich bestimmte Bevölkerungsgruppen ausschließt.

Indem wir Ihnen für Ihre Bemühungen im voraus sehr herzlich danken, verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen
i.A. Unterschrift
Antirassistische Initiative e.V.

Bundesaufsichtsamt
für das
Versicherungswesen

1000 Berlin 15,
den 22. Mai 1992
Postfach 150 280
Ludwigskirchplatz 3-4
Telefax (030) 8893 494
Teletex 308 743 = BAV

III 5 - 5438 - A 33/92

Antirassistische Initiative e.V.
Osloer Str. 12

W-1000 Berlin 65

Bearbeiter/in:
Herr Neumann
Vermittlung: (030) 8893-0
Durchwahl: (030) 8893-386

Betr.: Annahmerichtlinien der R + V Allgemeine Versicherung AG
Bezug: Ihre Schreiben vom 16. Februar und 13. April 1992

Sehr geehrter Herr Finger!

Für Ihr Schreiben vom 16. Februar 1992 danke ich Ihnen.

Die von Ihnen beanstandeten Annahmerichtlinien der R + V Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft sind bereits Gegenstand eines entsprechenden Schriftwechsels mit dem Unternehmen. Bitte haben Sie Verständnis dafütr, daß ich Ihnen als außenstehenden Dritten keine Mitteilung über die von mir eingeleiteten Maßnahmen machen kann.
In der von Ihnen angesprochenen grundsätzlichen Frage der Diskriminierung von Ausländern ist folgendes zu bemerken: Nach dem in § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter (PflVG) geregelten Kontrahierungszwang sind die im Geltungsbereich des PflVG zum Betrieb der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung zugelassenen Unternehmen verpflichtet, den in § 1 PflVG genannten Personen nach den gesetzlichen Vorschriften Versicherung gegen Haftpflicht zu gewähren. Von Seiten des Amtes wird jeder Verstoß gegen den für die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung vorgeschriebenen Annahmezwang als Mißstand i.S. des § 81 Versicherungsaufsichtsgesetz angesehen.
Darüberhinaus setzt sich das Amt verstärkt dafür ein, daß Ausländern auch in der Fahrzeugvoll- und Fahrzeugteilversicherung ein angemessener Versicherungsschutz gewährt wird, obwohl in diesem Bereich kein gesetzlicher Annahmezwang, sondern Vertragsfreiheit besteht. Insbesondere wird darauf hingewirkt, daß bei der Entscheidung, ob ein Versicherungsantrag abgelehnt oder dessen Annahme von der Zahlung eines Prämienzuschlages abhängig gemacht wird, nicht auf die Nationalität des Antragstellers, sondern ausschließlich auf risikoerhebliche Umstände in der Person des einzelnen Versicherungsinteressenten abgestellt wird. Annahmerichtlinien von Versicherungsunternehmen, die in diesem Bereich lediglich auf das Kriterium der Nationalität abstellen, werden entsprechend beanstandet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Unterschrift)
Neumann

Vortrag anläßlich der Tagung "Gleichberechtigung für ethnische Minderheiten auf dem Arbeitsmarkt - Antirassistische Arbeitsmarktpolitik im Vergleich zwischen den USA, Großbritannien, den Niederlanden und der BRD" Berlin, 13.-14. Juni 1992

Elisabeth Robinson, Journalistin und Dozentin an der Universität Kalifornien in Santa Barbara. Sie betreibt eine kommunale nichtkommerzielle Radiostation und unterrichtet StudentInnen und Einwohner von Santa Barbara in Rundfunkmanagement und Programmgestaltung. Darüberhinaus produziert sie Programme für Rundfunk und Fernsehen, die sich mit Rassismus in den USA, US-Außenpolitik, der "Dritten Welt" und Medienkritik auseinandersetzen.

Im Herbst wird eine ausführliche Dokumentation zur Wochenendtagung "Antirassistische Arbeitsmarktpolitik im Vergleich zwischen den USA, Großbritannien, der Niederlande und der BRD" erscheinen, die am 13./14.6.92 im Haus der Kulturen in Berlin stattfand.

Es ist erst einen Monat her, daß ein Aufstand in Los Angeles seinen Widerhall in anderen Städten in den USA fand und uns daran erinnerte, wie wenig unser Land bei der Beseitigung des Rassismus oder zumindest seiner stärksten wirtschaftlichen und juristischen Folgen voran gekommen ist. Die Aufgabe, einen Bericht zu geben über die "historische Entwicklung und Umsetzung antirassistischer Maßnahmen auf dem Arbeitsmarkt" ist damit eine Herausforderung. Und dies umso mehr, wenn man heute in der Politik der USA ein Modell für Deutschland sehen will. Es muß auch gewarnt werden, weil die USA im Vergleich mit den meisten westlichen Ländern da schlecht abschneidet, wo Sozialprogramme aufgelegt werden, die die Konsequenzen der Armut (unabhängig von der ethnischen Zugehörigkeit der Betroffenen) abfedern sollen. In einem vor kurzem veröffentlichten Bericht des *Joint Center for Political Studies* heißt es: " ...Die Armut in den USA war in den achtziger Jahren weiter verbreitet, massiver und hatte längerfristige Auswirkungen als in Kontinentaleuropa, obwohl das Wirtschaftswachstum der USA größer und die Arbeitslosenzahlen niedriger waren...

...Die in den USA eingesetzten Programme für arme Frauen haben nur für 5% der alleinerziehenden Mütter eine Verbesserung ihrer Lage gebracht, verglichen mit 89% in den NL, 81% in Schweden, 75% in Großbritannien, 50% in Frankreich, 33% in Deutschland und 18,3% in Kanada" (1).

Wenn die USA heute zwar ein schlechtes Modell für die antirassistische Bewegung abgeben, gab es doch in der Vergangenheit eine Reihe von arbeitsmarktpolitischen Eingriffen, die vielversprechend begannen. Wir sehen heute eher fehlenden staatlichen und privaten Willen, als ein Fehlen von Ideen oder Programmen.

Ich möchte im folgenden einige der Maßnahmen, mit denen auf die Arbeitsmarktpolitik Einfluß genommen werden sollte, aufführen und untersuchen, wodurch sie unterlaufen wurden. Und obwohl eine gründliche Untersuchung rassistischer und antirassistischer Praktiken in den USA eine Betrachtung einer Reihe von ethnischen Communities (Latinos, Asiaten, Araber und die amerikanische Urbevölkerung) erforderlich machen würde, beziehe ich mich im folgenden überwiegend auf die schwarzen AmerikanerInnen. Diese Community war und ist vom Rassismus am stärksten betroffen, und es waren die Aktionen, die von dieser Community ausgingen, die die Institutionen zum Handeln gezwungen haben.

Schon seit langem wird in den USA anerkannt, daß der Rassismus bedeutende ökonomische Konsequenzen für das Leben der Schwarzen hat. Die ersten Civil Rights Acts wurden im 19. Jahrhundert verabschiedet, und durch den nach der Abschaffung der Sklaverei vorherrschenden Gedanken eines wirtschaftlichen Ausgleichs wurden sogar Wiedergutmachungszahlungen geleistet. Jedoch erst 1964 kam es zu einer ersten umfassenden Bundesgesetzgebung. Das Civil Rights Act von 1964 verbot Diskriminierung aufgrund von "Rasse", Hautfarbe, Religion oder nationaler Herkunft, und führte insbesondere gleiches Wahlrecht, Abschaffung der Diskriminierung in öffentlichen Einrichtungen und die Aufhebung der "Rassen"trennung in den staatlichen Schulen ein. Zum ersten Mal gab es, durch Artikel VII dieses Gesetzes, ein Verbot von Diskriminierung durch Gewerkschaften, Schulen und Arbeitgeber, die am zwischenstaatlichen Handel beteiligt waren oder Geschäftsbeziehungen zur Bundesregierung hatten. Außerdem wurde mit dem Gesetz eine Instanz zur Durchsetzung des Gesetzes geschaffen, nämlich die Equal Employment Opportunities Commission. Dieses vom Kongreß verabschiedete Gesetz wurde durch einen Exekutiverlaß Präsident Lyndon Johnsons 1967 noch verschärft, der sagte: "Freiheit allein ist nicht genug. Man kann die jahrhundertealten Narben nicht beseitigen, indem man sagt: 'jetzt bist du frei, geh' wohin du willst und mach', was du möchtest.'"

Es ist, so argumentierte er, erforderlich, "affirmative action" (Gleichstellungsmaßnahmen) einzuführen, d.h.

"... Man sollte nicht nur nicht diskriminieren, sondern die Leute auch darüber in Kenntnis setzen, daß man nicht diskriminiert; man sollte nicht nur diejenigen, die sich um eine Stelle bewerben, nicht diskriminieren, sondern auch die, die sich vielleicht nicht bewerben."

Die Gerichte legten das dann so aus, daß affirmative action Maßnahmen erforderlich machen, die die Konsequenzen von Diskriminierung beseitigen.

Ende der sechziger und in den siebziger Jahren wurden mehrere Programme eingeführt, um die anhaltenden ökonomischen Nachteile, die schwarze und andere Minderheiten erfahren hatten, auszugleichen. In den siebziger Jahren kamen Programme für Frauen dazu. Neben dem Werben für Chancengleichheit wurden Berufsbildungsprogramme gestartet, die sog. Set-Aside-Programme, die einen bestimmten Prozentsatz der Verträge mit den Kommunalverwaltungen für Firmen, die Angehörigen von Minderheiten gehörten, vorbehalten, und man entwarf Förderungspläne für die Communities. In Anerkennung der Tatsache, daß Personen mit schlechter Ausbildung sich niemals erfolgreich im Wettbewerb um Arbeitsplätze behaupten können, wurden, als ein ganz wichtiger Aspekt, Bildungsprogramme für die Vorschule bis zur Universität initiiert. Das Head Start-Programm richtete sich auf die frühkindliche Förderung; weiterführende Programme, wie das Upward Bound-Programm eröffnete SchülerInnen von Oberschulen den Zugang zu Colleges und Universitäten; und die Einrichtungen höherer Bildung rekrutierten aktiv und zunehmend mehr schwarze SchülerInnen und StudentInnen und stellten ihnen finanzielle Förderung zur Verfügung.

UNITED

Tatsächlich hatten alle diese Programme Erfolg, d.h. sie verbesserten für die Schwarzen den Zugang zum Arbeitsmarkt, qualifizierten sie weiter und vergrößerten ihre Aussichten auf eine akademische Karriere. Und eine Zeitlang schien es, als könne die ökonomische Kluft zwischen schwarzen und weißen Familien überbrückt werden.

Gegen Ende der achtziger Jahre kam es jedoch zu einer Umkehr dieses positiven Trends. Warum? Nun, darauf gibt es mehrere Antworten.

Zunächst einmal boten die erwähnten Programme fast immer

zu wenig von dem, was sie bieten sollten. So erhielt zum Beispiel Southern Central Los Angeles mit einer Bevölkerungszahl von mehreren hunderttausend Menschen, überwiegend Schwarze und Latinos, nach Aussagen von Cynthia Hamilton 1965 folgende Unterstützungsleistungen:
Das Job Corps hatte für 363 Jugendliche ein Berufsausbildungsprogramm angeboten; die Neighborhood Youth Corps boten 1.500 Jugendlichen Teilzeitarbeit in Southern Central Los Angeles; Das Neighborhood Adult Participation Project bot 400 Menschen Arbeitsplätze; das Arbeitsministerium hatte Youth Opportunity Centers eingerichtet, für die Jugendberatung in benachteiligten Bezirken und zur Hilfestellung bei der Arbeitssuche für Jugendliche ... So wertvoll diese Arbeitsplätze auch waren, so wenig waren diese Programme und Initiativen im privaten Sektor in der Lage, die Arbeitslosigkeit in der schwarzen Community zu mildern; die Rate blieb bei 26% ...(3)
Sie führt aus, daß ehrgeizigere Projekte, wie z.B. eine staatliches Beschäftigungsprogramm, das 50.000 Arbeitsplätze in Kalifornien schaffen sollte, wiederholt von der Industrielobby bekämpft wurden, die nicht bereit war, die Konkurrenz durch staatliche Beschäftigungsprogramme hinzunehmen.
Aus welchen Gründen auch immer: dieses Muster von mangelnder Unterstützung war auch für die Ausbildungsprogramme kennzeichnend. Head Start z.B., ein außerordentlich erfolgreiches Programm zur Vorbereitung von Kindern auf die Grundschule, stand nie mehr als 50% der teilnahmeberechtigten Kinder offen. Aktuell profitiert nur noch ein Viertel der berechtigten Kinder von diesem Programm.
Zweitens haben die US-Regierungen unter Ronald Reagan und George Bush in den letzten 12 Jahren all diese Programme aktiv unterlaufen. Mary Francis Berry, Professorin für Jura und Geschichte und Mitglied der US Commission on Civil Rights beschreibt Reagans Politik 1983 wie folgt:
"... Wir sind konfrontiert mit einer Regierung, die glaubt, sie sei 1980 gewählt worden, um die Rolle der Regierung bei der Steuerung der Wirtschaft zu reduzieren, die Umverteilung der Steuerlast zu Gunsten der Personen und Unternehmen mit höheren Einkommen vorzunehmen und die Sozialausgaben im Haushalt zu kürzen, damit die Armen in ihrer Armut sich selbst helfen können ... Sie haben die Inflation abgebaut durch die uralte Taktik der Schaffung von Arbeitslosigkeit ... Sie haben erfolgreich die Zunahme von Hilfsprogramme ohne Barhilfe für

STATES

die Armen, wie z.B. Lebensmittelmarken und Gesundheitsversorgung, gestoppt; und sie haben den Ausbau von staatlicher Hilfe für Ausbildungsprogramme für die Bedürftigen eingestellt..." (4)
Acht Jahre später weist Andrew Hacker darauf hin, daß diese Regierungen den Rassismus auf der Jagd nach Wählerstimmen eingesetzt haben:
"... Ronald Reagan und George Bush haben einen Sozialvertrag gebrochen, der von allen Republikanischen Präsidenten, einschließlich von Richard Nixon, eingehalten worden war ... Die meisten konservativen Politiker sind in ihren Positionen zur Rassenfrage recht vorsichtig gewesen, in dem Bemühen, eher einen brüchigen Frieden zu wahren, als Animositäten zu schüren. Ronald Reagan und seine Berater fühlten sich dieser Haltung nicht verpflichtet." "Reagan hat eine durchaus neutrale Sprache gefunden" [schreiben Thomas und Mary Edsell], "die die Wähler am Punkt der rassebefrachteten Themen polarisierten, indem sie 'kodierte Symbole' einsetzten, wie 'Wohlfahrtsbetrüger' und 'Zwangsbusse'." (5)
Hacker schreibt, daß diese Taktik sich durchsetzen konnte und wirksam war, weil es eine erneute Zunahme des Rassismus gab, teils als Reaktion auf die Gleichstellungsprogramme, die die Privilegien der Weißen bedrohten, teils als Folge einer zunehmenden Erosion des Status der weißen Mehrheit; und ganz sicher auch, weil "Rasse zu einem bedeutenden Keil wurde, der sich zwischen das, was überwiegend die wirtschaftlichen Interessen der Armen, der Arbeiter und der unteren Mittelschichten in ihrer traditionellen liberalen Koalition waren, schob". (6)
Wir müssen festhalten, daß diese Rhethorik begleitet wurde von einem Rollback der Unterstützung für Gleichstellungsprogramme und andere soziale Maßnahmen. Gleichzeitig fällten konservative, von Reagan benannte Richter eine Entscheidung nach der anderen, die die Bürgerrechtsgesetzgebung aushöhlte und die juristischen Präzedenzfälle der vorhergehenden 20 Jahre zurücknahmen.
Betrachten wir den Rassismus als ein politisches Werkzeug daher etwas genauer. Warum wurde er gebraucht? Cynthia Hamilton erklärte kürzlich, daß George Bush Ölmagnat und nicht Politiker war, d.h. daß die Politik nicht sein Feld war und er sich ihr nicht verpflichtet fühlte. (7) Sein Interesse war, wie das seiner Vorgänger, der Dienst für und die Bereicherung einer sehr kleinen Elite in diesem Land und anderswo. Lange Zeit wurde gesagt, die achtziger Jahre wären vor allen Dingen ein Ausdruck der Politik der Gier. Der Beweis für diese These findet sich in der New York Times vom 5. März 1992, in einem Artikel, in dem es heißt, daß 1% der amerikanischen Familien 60% des neuen, während des Wirtschaftsbooms in den achtziger Jahren erzielten Reichtums eingesteckt haben. Die unteren 80% erzielten nur einen Gewinn von 6%, und bei 40% der Familien am unteren Ende der Skala ist sogar ein Einkommensrückgang festzustellen. Das Durchschnittseinkommen für die obersten 1% stieg von US $ 315.000,— pro Jahr auf US $ 560.000,— pro Jahr. Die unteren 20% mußten einen Einkommensrückgang von ca. US $ 9.100,— auf US $ 8.400,— hinnehmen.(8) Die rassistische Rhetorik der Reagan- und Bush-Regierungen diente zur Ablenkung von diesem enormen Kapitaltransfer, der stattfand. Der tief verwurzelte Rassismus, der diese Gesellschaft durchdrungen hat, machte die Menschen gegenüber dieser Rhetorik aufnahmebereit.
Die Konsequenzen dieser zwölf Jahre Gier waren nirgends stärker spürbar als in den Innenstädten. Hamilton erinnert daran, daß das Südzentrum von Los Angeles, wo fast außschießlich Schwarze und Latinos leben, "... eine große Wüste ist, mit wenig Arbeit, ohne Industrie, nur wenigen funktionierenden Dienstleistungsangeboten. Dort findet sich der größte Prozentsatz von Obdachlosen in L.A. ... Nur 3,6% des gesamten Bodens... wird für die Industrie genutzt...Seit 1971 haben mehr Industriebetriebe das südliche Zentrum verlassen, als sich dort angesiedelt haben..." (9)
Diese Bedingungen in L.A. sind keine Ausnahme. Die Chicago Sun Times berichtete, daß 80% der Bezirke der Stadt in den achtziger Jahren einen enormen Anstieg der Armut erlebt haben, wobei in den ärmsten Stadtvierteln der Prozentsatz der Armen zwischen 60 und 72% schwankt. Ungefähr 85% der Kinder in diesen Stadtvierteln leben in Armut. (10)
New York City, das Zentrum des amerikanischen Kapitalismus, weist gegenwärtig eine Armutsrate von 25,2% auf, wobei der Prozentsatz bei Schwarzen 33% und bei Latinos 43% beträgt. Und dies sind sogar noch konservative Sätze, da die offizielle Armutsgrenze landesweit bei US $ 13.359,— für eine vierköpfige Familie liegt, ein Betrag, der kaum angemessen ist angesichts der Mietpreise in New York. (11) Die Statistiken in Detroit, der ehemaligen Metropole der Autoindustrie sind noch düsterer: Die Stadt weist, nachdem ein Großteil der Industrie nicht mehr existiert, einen Rückgang des Durchschnittseinkommens um 20% auf und eine Armutsrate von 32,4%. In den reichen Vororten ist gleichzeitig ein Anstieg der Durchschnittseinkommen von bis zu 48% festzustellen.
Vor diesem Hintergrund müssen wir die Unruhen in L.A. sehen.

Die Beteiligten waren überwiegend Schwarze und Latinos, aber auch eine recht hohe Zahl von Weißen. Sie beteiligten an dem, was Cedric Robinson "Konsumgüteraufstände" nannte, in denen sich die Verarmten in L.A. ihre Wirtschaft zurückerobert haben. Er schreibt: "Präsident Bush bezeichnete die Rebellen als Rowdies und behauptete, die Aufstände seien der Beweis dafür, daß die liberalen Reformen gescheitert seien. Aber es ist sicherer, daß die Armen, verängstigt und demoralisiert waren...
Nach 12 Jahren einer ultrarechten Usurpation der Macht und des öffentlichen Diskurses der Trivialisierung der Armut und der Obdachlosigkeit durch die Reagan-Regierung; der Umwandlung des Obersten Gerichtshofes, dem höchsten Gericht des Landes, in ein Instrument der Reaktion und Ungerechtigkeit; dem Spektakel um die heuchlerische Militarisierung der Außenpolitik...,waren die Rebellen nicht mehr in der Lage, eine einfache rassistische Erklärung für ihre amerikanischen Erfahrungen zu akzeptieren. Sie waren mit dem Kapitalismus in seiner deutlichsten Form konfrontiert: Macht und Wohlstand, Polizei und Eigentum." (12)
Diese Wut war auch zum Teil Folge der Sozialprogramme, die in den sechziger Jahren eingeführt worden waren. Das Civil Rights Act von 1964 und die darauf folgenden Interventionen auf dem Arbeitsmarkt und im Bildungssektor gab den Menschen ein Gefühl für die Möglichkeiten, die es geben könnte, wenn der Wille dazu da wäre. Die Aushöhlung genau dieser Programme führte dann daher zu einem tiefen Gefühl des Betrogenseins, wodurch L.A. und andere Städte zu Sprengstoff wurden, dem nur noch der zündende Funke fehlte.
So möchte ich abschließend noch einmal warnen: Antirassistische Maßnahmen sollten nicht leichtherzig unternommen werden, und nicht ohne bedeutende politische und wirtschaftliche Unterstützung. Das Vermächtnis des Rassismus ist hier und in den Vereinigten Staaten groß, und es wurde immer als ein Werkzeug im Interesse weniger eingesetzt. Ich könnte mir vorstellen, daß eine ähnliche Wut immer wieder entstehen kann, wenn soziale und wirtschaftliche Maßnahmen ergriffen werden, die auf ähnliche Weise unterlaufen werden.

Übersetzung: Astrid Geese: Tausend Dank für die Übersetzung!
Antirassistische Initiative e.V.

(1) Martha F. Davis and Mimi Abromovitz, "The Myth That Welfare Policies Don't Work", Christian Science Monitor, 21. Mai 1992, S. 19

UNITED

(2) Mary H. Cooper, 'Racial Quotas', CO Researcher, 17. Mai 1991, S. 284
(3) Cynthia Hamilton, Apartheid in an American City, Labor/Community Strategy Center, 1986, S. 6
(4) Mary Francis Berry, Turning Back the Clock on Women and Minority Rights: The Reagan Record, Negro History Bulletin, 1983, Ausgabe 43, S. 82
(5) Andrew Hacker, Playing the Racial Card, New York Review of Books, 24. Oktober 1991, Band 38, S. 16
(6) ebd., S. 14
(7) Gespräch mit Cynthia Hamilton, 4. Juni 1992, Irvine, Kalifornien
(8) Sylvia Nasar, The 1980''s: A Very Good Time For The Very Rich, New York Times, 5. märz 1992
(9) Hamilton, op.cit., S. 1-2
(10) Don Hayner, Poverty Deepens in City, Chicago Sun Times, 4. Juni 1992, S. 1
(11) Thomas J. Lueck, Report Says 25% of New Yorkers Live in Poverty, New York Times, 10. Juni 1992, S. B12s)
(12) Cedric J. Robinson, Manifest Detonation, erscheint im Mai 1992

Deutsches Ausländergesetz disqualifiziert Menschen

Antirassistische Arbeitsmarktpolitik: Bundesrepublik Schlußlicht bei der gesetzlichen Verankerung des Diskriminierungsverbots ausländischer ArbeitnehmerInnen / In den USA, Großbritannien und den Niederlanden ist die Gesetzgebung schon seit den 60er und 70er Jahren fortschrittlicher

Berlin (taz) — 4,8 Millionen ausländische ArbeitnehmerInnen leben in der Bundesrepublik — das sind 7,8 Prozent der Beschäftigten. In den Niederlanden bilden ImmigrantInnen 5,5 Prozent der Berufsbevölkerung — während ihr Anteil an der totalen Arbeitslosigkeit mehr als 15 Prozent beträgt. In einigen US-amerikanischen Städten sind bis zu vierzig Prozent der schwarzen Jugendlichen arbeitslos — in England ist jeder vierte pakistanische, aber nur jeder zwölfte weiße Engländer ohne Arbeit. Die Liste ließe sich beliebig fortsetzen.

Verschiedene Länder gehen — mehr oder minder engagiert — verschiedene Wege, um ausländische ArbeitnehmerInnen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. „Antirassistische Arbeitsmarktpolitik im Vergleich der USA, Großbritannien, Niederlande und der Bundesrepublik" — unter diesem Motto wurden am Wochenende im Berliner „Haus der Kulturen der Welt" Konzepte und Wege diskutiert. „Not whether, but how" — nicht über das Ob, sondern über das Wie müsse man reden, forderte Robin Richardson, Sozialwissenschaftler aus London.

In den USA, Großbritannien und den Niederlanden wurden in den vergangenen drei Jahrzehnten Ansätze entwickelt, Gleichberechtigung zu erreichen. 1964 in den USA und 1976 in Großbritannien wurde ein Verbot direkter wie indirekter Diskriminierung in das Gesetz eingefügt, das auch Arbeitgeber bindet.

Wenn eine Anforderung in der Bewerbung eine ethnische Gruppe härter trifft als andere, ist sie in Großbritannien unzulässig. In den Niederlanden muß im Zweifelsfall der Arbeitgeber nachweisen, daß die Nicht-Einstellung eines ausländischen Arbeitnehmers nichts mit dessen Herkunft zu tun hat. Außerdem müssen dort Firmen mit mehr als 35 Beschäftigten jährlich einen Bericht über die ethnische Zusammensetzung ihrer Belegschaft vorlegen.

Ein weiterer Bestandteil antirassistischer Arbeitsmarktpolitik ist „positive action" — das ist unter anderem eine deutlichere Ausschreibung von Jobs auch für ethnische Minderheiten —, nicht um sie zu bevorzugen, sondern um ihnen eine gleiche Chance zu geben.

Die Wirkung all dieser rechtlichen Instrumente ist umstritten. Die in den 60er und 70er Jahren vielversprechend begonnenen Programme zur Integration von Schwarzen in den Arbeitsmarkt seien unter Reagan und Bush so gut wie eingestellt worden, berichtete Elizabeth Robinson, amerikanische Journalistin. Unter dem Druck der Rezession seien weder „positive action" noch Antidiskriminierungsgesetze besonders effektiv. Insbesondere die Gewerkschaften, so Richardson, seien bisher wenig interessiert, an der Durchsetzung gleicher Chancen mitzuarbeiten.

„Die moderne Firma ist multiethnisch" — Chan Choenni von der Universität Utrecht setzt auf positiven Unternehmergeist. „Wir dürfen nicht immer nur auf Defizite aufmerksam machen." Neben der Antifa-Bewegung sei auch eine bürokratische Gegenmacht notwendig.

Doch auch die ausländischen Arbeitnehmer müßten über „einige Fertigkeiten" verfügen und sich integrieren — die Sprache sei dazu eine wichtige Voraussetzung. „Die Kosten-Nutzen-Rechnung kann nicht unsere sein", protestierte Aliza Fuß von der Internationalen Liga für Menschenrechte. Gülay Toksöz vom feministischen Berliner Immigrantinnenprojekt „Nozizwe" verwies darauf, daß die Arbeitgeber versäumt hätten, der ersten Generation von TürkInnen die deutsche Sprache beizubringen. Dies könne man jetzt nicht den Immigrantinnen vorwerfen. Arbeitsmarktpolitische Konzepte wie in den USA, Großbritannien und den Niederlanden gibt es in Deutschland kaum. Sie könnten allerdings auch erst der zweite Schritt sein, so Toksöz. So lange den ImmigrantInnen per Ausländer- oder Arbeitsförderungsgesetz eine Arbeitserlaubnis erteilt oder verweigert werden könne, sei eine Gleichberechtigung ohnehin nicht zu erreichen. Auch die rechtliche Trennung zwischen EG- und Nicht-EG-Angehörigen werde ab 1993 zu einer weiteren Ungleichberechtigung führen, fürchtet Toksöz. Die Regelungen in den USA und Großbritannien seien kein absolutes Vorbild, aber doch in vielem besser. „Zumindest gibt es kein Ausländergesetz, das Menschen so disqualifiziert wie hier."

Jeannette Goddar

aus: taz

"Die Mehrheit der Beteiligten bezeichnet es als eine Rebellion"

Interview mit Mike Davis

Mike Davis ist Politökonom und Historiker und lehrt Stadttheorie am Southern California Institute of Architecture. Er ist Autor von "Phönix im Sturzflug" und von "City of Quartz: Excavating the Future of Los Angeles" (London/New York 1990).
Das "Covert Action Information Bulletin" erscheint vierteljährlich, Jahresabos in der BRD kosten 30 US-Dollar. Adresse: Covert Action, 1500 Massachusetts Ave NW, Room 732, Washington, DC 20005. Im vergangenen Jahr erschienen Schwerpunkthefte über "Rassismus und der Nationale Sicherheitsstaat", Aufstandsbekämpfung durch "humanitäre" US-Agenturen und 500 Jahre indigener Widerstand.
Das im folgenden dokumentierte Interview erschien im Mai dieses Jahres in der Nummer 41 der US-amerikanischen Zeitschrift "Covert Action Information Bulletin" und ist im Original etwa doppelt so lang. Es wurde übersetzt, bearbeitet und mit Anmerkungen versehen von Michael Hahn.

Covert Action Information Bulletin: Was geschah in Los Angeles? War es ein Riot, ein Aufstand oder eine Rebellion, und warum würdest Du es wie bezeichnen?

Mike Davis: Die Mehrheit der Beteiligten, besonders die Jugendlichen, die angefangen haben, bezeichnen es als eine Rebellion. Als ich Mitte Mai auf einem Treffen der Crips und Bloods in Inglewood (1) war, wurde es als "Sklavenrebellion" bezeichnet. Jedenfalls kannst Du die Ereignisse nicht auf einen einzigen Kern reduzieren. L.A. war eine soziale Revolte mit drei wichtigen Dimensionen. Es war ein revolutionärer, demokratischer Protest, charakteristisch in der afro-amerikanischen Geschichte immer dann, wenn Forderungen nach Gleichberechtigung von den wesentlichen Institutionen erstickt wurden. Zugleich war es ein großer postmoderner Brot-riot, ein Aufstand nicht einfach aller Armen, sondern besonders von denjenigen Schichten der Armen in Südkalifornien, die am schlimmsten von der Rezession betroffen sind. Und drittens war es ein Konflikt

STATES

zwischen ethnischen Gruppen, besonders die systematische Zerstörung und Entwurzelung von koreanischen Geschäften in den schwarzen Vierteln.

Welche Unterschiede und Gemeinsamkeiten gab es zwischen 1965 (dem Aufstand in Watts in Süd-L.A., M.H.) und 1992?

Die Staatsanwaltschaft versucht, das Ganze als Aktion krimineller Randgruppen darzustellen. Das klingt wie die regierungsoffizielle McCone-Kommission von 1965 zur Untersuchung von Watts, die behauptete, es gäbe keine echten Ursachen, auf die Straße zu gehen. Nachdem der McCone-Bericht veröffentlicht worden war, haben allerdings Leute von der Uni ausführliche Untersuchungen angestellt. Sie fanden heraus, daß der Watts-Aufstand alles andere als eine Aktion krimineller Randgruppen war, die Rebellion 1965 war extrem populär. Mindestens 22000 Leute waren aktiv an den Plünderungen, Brandstiftungen und Kämpfen gegen die Polizei beteiligt. Weitere 50-60.000 Leute waren auf der Straße und haben sie angefeuert. Also waren insgesamt etwa 75.000 Leute beteiligt.

Ich würde sagen, daß mindestens doppelt so viele an der jetzigen Rebellion beteiligt waren, wahrscheinlich in einem ähnlichen Verhältnis zwischen Aktiven und Passiven. Von den ersten 5.000 Verhafteten waren 52% Latinos, und nur 39% Schwarze. (2) Deswegen ist es klar, daß es ebensosehr eine Latino-Rebellion war wie eine schwarze Rebellion, was Plünderungen und einen Teil der Brandstiftungen angeht. Um das zu verstehen, mußt Du begreifen, wie ernst die gegenwärtige ökonomische Krise in L.A. ist. Da gibt es eine klare Beziehung, die von den Massenmedien aber fast nie hergestellt wird. Was zu diesem Ausbruch geführt hat, sind nicht allgemeine strukturelle Tendenzen, sondern spezifische ökonomische Bedingungen: Wir befinden uns hier in Südkalifornien in der schlimmsten Rezession seit den 30er Jahren. Aber die Medien berichten nur über arbeitslose Flugzeug-Techniker. (3)

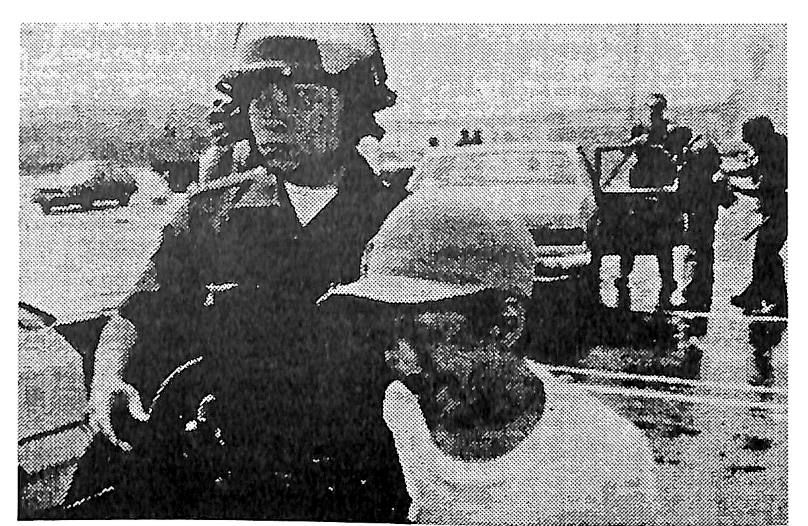
Nach zwei Jahren Rezession hat sich die Arbeitslosigkeit in den Einwanderungsvierteln L.A.'s verdreifacht. An Weihnachten warteten mehr als 20.000 Menschen (überwiegend Latino-Frauen und Kinder) die ganze Nacht in der Kälte, um einen kostenlosen Truthahn und eine Decke von Wohltätigkeitseinrichtungen abzuholen. Ein weiteres Barometer der Verzweiflung sind die rapide anwachsenden Obdachlosenkolonien am Zementflußbett des L.A.-River, wo die Leute mit Abwasser kochen und sich darin waschen müssen.

Wie Watts 1965 müssen auch L.A. 1992 und die möglichen Folge-Rebellionen als Aufstände gegen ein unerträgliches politisch-ökonomisches System verstanden werden. Selbst die "Los Angeles Times", der wichtigste Vorjubler für die "World City L.A.", muß inzwischen zugeben, daß die "Globalisierung von Los Angeles eine vernichtende Armut für diejenigen mit wenig Fähigkeiten und Ressourcen" produziert hat. Die strukturelle Krise der "gemeinsamen Wohlstandssphäre" Japan-Kalifornien droht die Klassenwidersprüche in Konflikte zwischen ethnischen Gruppen zu übersetzen. Kulturell spezifische "Zwischenhändler"-Gruppen laufen Gefahr, daß sie als die Verkörperung der unsichtbaren Hand gesehen werden, die den örtlichen "communities" ihre wirtschaftliche Autonomie entzogen hat. Im Fall von L.A. war es das koreanische Alkoholgeschäft an der Straßenecke, das als Symbol der verhaßten "Neuen Weltordnung" gesehen wurde, und nicht die wolkenkratzenden Konzern-Festungen im Stadtzentrum. (4)

Die Rezession ist besonders schlimm für die neuesten ImmigrantInnen aus Mexiko und Zentralamerika. Deswegen haben die schwersten Plünderungen außerhalb der schwarzen Gebiete in der überwiegend mexikanischen östlichen Hälfte von South Central L.A. stattgefunden und in zentralamerikanischen Vierteln wie Hollywood und McArthur Park.

Viele Leute aus Zentralamerika, die im Kriegszustand lebten, wissen, daß Du sofort zugreifen mußt, sobald es in einer solchen chaotischen Situation eine Gelegenheit gibt, an Lebensmittel heranzukommen. Du kannst nie wissen, wie lange das Chaos dauern wird, und Du und Deine Familie können in der Zwischenzeit verhungern.

Genau. Ich habe diese Plünderungen in mehreren Gebieten sehr genau beobachtet und habe Stunden unter den PlündererInnen zugebracht. Es gab natürlich eine große Begeisterung für Turnschuhe, aber besonders im McArthur Park-Viertel haben sich die Leute Grundnahrungsmittel besorgt. Ich habe Leute plündern gesehen und habe dann beobachtet, wie sie eine Autoladung von Lebensmitteln und Windeln unter ihren NachbarInnen verteilt haben.



Ein Polizist führt einen festgenommenen Jungen ab, der in einem Spielzeuggeschäft beim Plündern erwischt wurde.

Zweifellos gab es auch Gelegenheitsplünderungen (Yuppies in BMWs und eine ganze Bandbreite von Leuten), aber die Hauptschubkraft war die Notwendigkeit von Verbrauchsgütern. Viele Leute konnten drei oder vier Tage lang keine Dinge wie Milch, Windeln oder Brot mehr kaufen. Die Elektrizität war ausgefallen, und die Lebensmittel verdarben. Die Leute wollten nicht, sondern waren gezwungen zu plündern.

Welche Folgen hat der Aufstand für ZentralamerikanerInnen gehabt? Hat die INS (Einwanderungsbehörde, M.H.) die Gelegenheit ausgenützt? Gab es Abschiebungen?

Vorneweg, von einem sehr frühen Zeitpunkt an wurde die Repression von Bundesebene aus ausgeübt. Zwei Tage nach Beginn der Rebellion strömten 1.000 INS- und Grenzpolizisten (z.T. aus Texas eingeflogen) in die Viertel und errichteten eine Kommandozentrale. Sie haben bereits fast 700 Leute abgeschoben. (5) Die Massenverhaftungen haben Familien auseinandergerissen und Schrecken in den zentralamerikanischen Vierteln verbreitet. Viele der Verhafteten waren Tagelöhner, die an denselben Straßenecken wie immer standen. Selbst ein 14jähriges geistesbehindertes Mädchen wurde nach Mexiko abgeschoben. In direkter Verletzung der städtischen Regelungen unterstützte die LAPD (Los Angeles Police Department, M.H.) direkt die INS und die Grenzpolizei. INS-Agenten wurden in LAPD-Autos herumgefahren, angeblich als Übersetzer.

Es ist eindeutig, daß INS und Grenzpolizei den Aufstand dazu benützen, Leute in den Vierteln einfach "auszufegen". Sie haben die Gelegenheit nicht nur dazu genutzt, eine große Anzahl von Leuten abzuschieben, sondern auch um Furcht zu verbreiten. Es ist eine Schreckensherrschaft.

Dies wurde mit politischen Angriffen ergänzt, nicht nur gegen die schwarze Bevölkerung, sondern zu einem überraschenden Ausmaß auch gegen ZentralamerikanerInnen. Die US-Bundesanwaltschaft behauptete sehr früh, daß ein Drittel der Verhafteten illegale EinwanderInnen seien. Obwohl diese Zahl schlicht und einfach nicht stimmt, wurde sie von allen rechten PolitikerInnen breitgetreten. Selbst manche angeblich liberalen Chicano-PolitikerInnen versuchten, sich von den Latino-Plünderungen zu distanzieren. (6) Obwohl viele Tausende mexikanische ImmigrantInnen daran teilnahmen, versuchten manche dieser PolitikerInnen, die Schuld auf SalvadorianerInnen abzuwälzen, die "Flüchtlinge" seien, und keine "richtigen EinwanderInnen", wie die MexikanerInnen.

Wem nützt und wem schadet ein Aufstand wie in L.A.? Nach Watts 1965 entstand die Black Panther Party, aber wurde anschließend durch massive Repression zerschlagen. Siehst Du eine ähnliche Entwicklung?

Diese Rebellion wird sehr gemischte Folgen haben. Auf der guten Seite wurden die Banden weiter politisiert. Politisches Bewußtsein hat schon immer existiert in dem Sinn, daß viele mit schwarzer nationalistischer Ideologie sympathisierten und die unerbittliche Logik des Bandenkriegs verstanden, der immer destruktiver wurde. Aber bis zur Rebellion gab es nie eine Möglichkeit zu einem ersten Schritt, um den Teufelskreis zu durchbrechen.

Die Rebellion bot diese Möglichkeit, und was wir seither gesehen haben, ist erstaunlich. Es gab Versammlungen von Hunderten von Crips- und Bloods-Mitgliedern, 500, 600, 700 auf einmal. Selbst wenn der Waffenstillstand zusammenbrechen sollte, ist es für viele nicht mehr "in", Bandenmitglied zu sein. Jetzt ist es gewissermaßen "in", Befreiungskämpfer zu sein.

Verschiedene "einheimische" Gruppen haben diesen Politisierungsprozeß beeinflußt. Es gibt alte Banden-"Veteranen", die im Gefängnis und anderswo politisiert wurden und eine Art von revolutionärer schwarzer Politik nach den Panthern verkörpern. Auch die Nation of Islam ist sehr wichtig (Louis Farrakhan ist wahrscheinlich die einzige Person auf nationaler Ebene, die von den Jugendlichen einigermaßen beachtet wird). (7) Die Nation of Islam spielte eine sehr konstruktive Rolle in der Förderung des Banden-Friedens. Aber die wissen auch, daß sie Angriffsziel sind, und daß Provokationen ausgeübt werden.

Gibt es Beispiele von Polizeiunterwanderung in die Banden oder von Provokateuren?

Eine der Hauptkritiken aus dem Establishment an dem Verhalten der Polizei zielt auf das Versagen des LAPD, das Ausmaß der Rebellion oder das Zusammenkommen der Banden vorherzusehen. Sowohl Willie Williams (neuer LAPD-Chef), als auch der ehemalige FBI- und CIA-Chef William Webster (Vorsitzender der Kommission zur Untersuchung des Polizeiverhaltens während der Rebellion) haben betont, es sei vorrangig, den Erkennungsdienst der Polizei zu verbessern. Das wird weniger auf verdeckte Ermittlungen gegen die Banden herauslaufen, als vielmehr auf eine rücksichtslose Eskalierung gegen kleine DrogenverbraucherInnen, die mit Bandenmitgliedern befreundet oder verwandt sind.

Eine der billigsten Methoden, massenweise Spitzel zu produzieren, ist der sogenannte "umgekehrte Einkauf". Die Polizei spielt Drogenverkäufer, um Kunden in die Falle zu locken. Diese Kunden können dann wählen, ob sie in den Knast gehen oder Spitzel werden wollen.

UNITED

In der Zwischenzeit versuchen das LAPD und die Sheriffs (8) alles mögliche, um den Einigungsprozeß der Banden zu stören. Mit verschiedenen Vorwänden haben sie jede Massenversammlung angegriffen und unzählige Jugendliche verhaftet, meistens wegen Kleinigkeiten. Die Banden weigern sich allerdings, sich in gewaltsame Konfrontationen mit der Polizei hineinziehen zu lassen. (9) Sie verhalten sich klug, konzentrieren sich auf Vereinheitlichung. Diese Reaktion macht natürlich die Polizei rasend, die nichts so sehr zu fürchten scheint wie eine Einheit der Banden.

In L.A. haben wir gesehen, wie Polizei und Regierung ein hohes Niveau von Informationssammlung und Repressionstechnologie verwenden. Welche Rolle hat diese Hochentwicklung gespielt, und was können wir in Zukunft erwarten?

Die auf die Rebellion folgenden Massenverhaftungen beruhten auf den vereinten Datenverarbeitungskapazitäten des FBI und der örtlichen Polizeien. Die umfassenden Dateien über schwarze und Latino-Jugendliche, die das LAPD und die Sheriffs



Festgenommene schwarze Jugendliche in Los Angeles

während des vergangenen Jahrzehnts angelegt haben, wurden durch FBI-Sachverständige in Sachen Video- und Foto-Analyse noch verbessert. (10)

Es ist jetzt klar, daß es eine der Hauptfunktionen der "Anti-Banden"-Schleppnetze (z.B. der "Operation Hammer" des LAPD (11) war, Daten über praktisch alle jungen schwarzen Männer in der Stadt zu sammeln. Es werden nicht nur Daten über diejenigen gespeichert, die verhaftet werden, sondern umgekehrt, Leute werden vorübergehend festgenommen aus dem einzigen Grund, neue Daten erheben zu können.

Wegen der Massenverhaftungen ist die Bandendatei des LAPD und der Sheriffs in den letzten fünf Jahren von 14000 auf 150000 Akten angewachsen. Diese Anhäufung erlaubte dem Staatsanwalt die übertriebene Behauptung, daß 47% aller jungen schwarzen Männer im Landkreis L.A. aktive Bandenmitglieder seien. Diese Akten werden selbstverständlich nicht nur dazu verwendet, Verdächtige zu identifizieren, sondern sie sind eine richtige "schwarze Liste" geworden (mit der die Jugendlichen erpreßt werden können, M.H.). Z.B. kann unter dem kalifornischen "Gesetz zur Bekämpfung und Prävention des Strassenterrorismus" schon die Mitgliedschaft in einer Bande zum Straftatbestand werden. Die Mitgliedschaft wird angeblich damit bewiesen, daß jemand in der Banden-Datei gespeichert ist.

STATES

Die großangelegten Operationen nach Mitternacht, ausgeführt von Polizei und Nationalgarde, basieren auf zwei Grundlagen: auf den "We Tip"-Telefonnummern, die angeblich eintausend nützliche Hinweise über PlündererInnen und BrandstifterInnen eingebracht haben, und natürlich auf den Banden-Dateien der Polizei. Unter dem Vorwand, nach gestohlenem Eigentum zu suchen, suchen FBI-Agenten nach den Tausenden von gestohlenen Schußwaffen. Dabei sind sie nicht sehr erfolgreich, auch nicht bei der Suche nach den 400 Polizeiuniformen (die bei der Plünderung einer kommerziellen Wäscherei gestohlen wurden, M.H.).

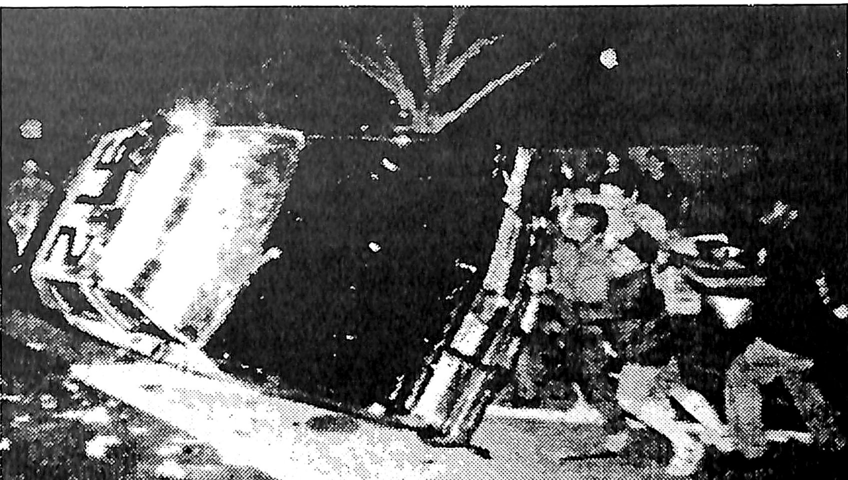
In meiner Nachbarschaft am Rande des zentralamerikanischen McArthur Park-Viertels durchkämmten sie das ganze Viertel, klopften an die Türen und gingen einfach rein. In manchen Fällen wurden Leute verhaftet, die in ihren Wohnzimmern saßen und nicht in der Lage waren, eine Quittung für ihren Fernseher oder ihre Couch vorzulegen.

Ich denke, daß L.A. mit Belfast oder der Westbank vergleichbar werden wird, wo Polizeifunktionen in vollständige Aufstandsbekämpfung (oder "Low Intensity"-Kriegsführung, wie es das Militär nennt) verwandelt worden sind, gegen eine ganze soziale Schicht oder ethnische Gruppe gerichtet. Das bedeutet, daß praktisch jedes Mitglied einer "terroristischen" Bevölkerung auf die eine oder andere Art von der Polizei "verwaltet" wird: entweder durch buchstäbliches Einsperren, oder durch neues Beschränkungen der Bewegungs- und Versammlungsfreiheit. Die Folge ist so, als ob ein permanenter Kriegsrechtszustand über bestimmte Viertel verhängt worden wäre.

In L.A. haben die Gerichte sehr bereitwillig der Polizei erlaubt, heimlich die Autos von Verdächtigen mit Minisendern zu versehen (um ihre Bewegung elektronisch überwachen zu können, M.H.). Die Vorstellung ist nicht besonders weit hergeholt, daß in ein paar Jahren alle, die auf Bewährung draußen sind, auf irgendeine Art unter elektronischer Rund-um-die-Uhr-Überwachung gehalten werden. Wir werden bald sehen, daß die Polizei über die Technologie verfügt, eine Art "elektronisches Armband" (12) über ganze soziale Gruppen zu verhängen. Das wird den Trend verstärken, daß bestimmte Stadtviertel praktisch zu Gefängnissen unter freiem Himmel werden.

Wie haben die örtliche und die Bundesebene zusammengearbeitet und welche Rolle spielen das FBI und das Justice Department?

Dies ist die schwerste innerer Repression seit der Nixon-Ära (1969-1974, M.H.) und sie wurde innerhalb von 48 Stunden auf die Bundesebene übertragen. Die Bundesregierung hat die Initiative ergriffen, um L.A. zum Beispiel ihrer militarisierten Neuen Städtischen Ordnung zu machen. Manche Aspekte der Repression in L.A. erinnern an die schlimmste "Fließband"-Justiz, die die Aufstände in den 60er Jahren begleitete. Aber andere Aspekte, vor allem die größere Rolle der Bundesregierung, stellen eine neue Ebene der städtischen Aufstandsbekämpfung dar, sowohl im Ausmaß der Verhaftungen als auch in den durchgängigen "Über-Anklagen".


Umwerfen eines Polizeiwagens

Zum Beispiel wären die meisten Plündernden normalerweise wegen Diebstahls angeklagt worden. Seit dem Aufstand jedoch wurden die meisten wegen Einbruchs angeklagt. Sie müssen jetzt mit zwei- oder dreijährigen Gefängnisstrafen rechnen, anstelle einer Geldstrafe. Gleichzeitig werden die Leute, die die Ausgangssperre verletzt haben (viele davon sind Obdachlose oder spanischsprechende ImmigrantInnen, die von der Ausgangssperre nichts wußten), nur gegen 8.000 Dollar Kaution freigelassen, eine astronomische Summe für solch eine geringfügige Gesetzesverletzung. Dies wird noch verlogener dadurch, daß die offiziell über die ganze Stadt verhängte Ausgangssperre nur in den "Minderheiten"-Vierteln durchgesetzt wurde. Ich habe Belege dafür, daß in der vierten Nacht eine Gruppe von städtischen AnwältInnen eine wilde Party weit in die Ausgangssperre hinein veranstalteten. Am Montagmorgen dann sind sie vor Gericht erschienen und haben 30tägige Strafen für die wegen der Ausgangssperre Verhafteten gefordert.
Auch wenn solche Sachen zum Kotzen sind, sind sie nichts Neues. Aber die Rolle der Bundesregierung hat dem noch mindestens drei neue und verhängnisvolle Elemente hinzugefügt. Erstens haben wir die innenpolitische Version der Schnellen Eingreiftruppe zu sehen bekommen. Wir können annehmen, daß von jetzt an die Eliteeinheiten von Armee und Militär schnell in jeden größeren städtischen Unruheherd geschickt werden, und nicht nur als letzte Notlösung, wie z.B. 1967 in Detroit. Zweitens wurde das militärische Eingreifen von einem noch nie dagewesenen massiven Einsatz von allen Abteilungen der Bundessicherheitskräfte begleitet, einschließlich des FBI, der Drogenpolizei, Grenzpolizei und des Bureau of Alcohol, Tobacco and Firearms.

Werden die Ereignisse in L.A. Auswirkungen auf die kommenden Präsidentschaftswahlen haben?

Eindeutig. George Bush wird sich als der Präsident darstellen, der die Truppen nach L.A. geschickt hat, und die Bundesanwaltschaft gleich hinterher. Er wird dem Land erzählen, daß nur ein republikanischer Präsident in der Lage ist, die (kleinbürgerlichen weißen, M.H.) Vorstädte zu beschützen und für Gesetz und Ordnung zu sorgen.

Anmerkungen:

1) Crips und Bloods sind die beiden wichtigsten Netzwerke von rivalisierenden Banden in L.A.; Inglewood ist ein mehrheitlich von Schwarzen bewohntes Viertel am Stadtrand von L.A.
2) Nach Polizeiangaben wurden insgesamt 18.807 Menschen verhaftet (Washington Post, 20. Mai 1992).
3) Südkalifornien ist das Zentrum der Militär-, Flugzeug- und High-Tech-Branchen in den USA. Die Region um L.A. war in den 80er Jahren von einem beispiellosen Boom gekennzeichnet, der auf den massiven Aufrüstungsprogrammen Jimmy Carters und Ronald Reagans beruhte.
4) Diese drei Absätze stammen aus einem Artikel von Mike Davis in der Wochenzeitung "The Nation".
5) Angabe vom 17.6.92
6) Mit "Chicanos" sind hier diejenigen "Latinos" gemeint, die schon seit mehreren Generationen in den USA leben. Viele Chicanos können ihre Ahnenreihen auf diejenige Bevölkerung zurückverfolgen, die bereits vor der Annexion Nord-Mexikos durch die USA vor etwa 150 Jahren auf dem Gebiet des heutigen US-Südwestens lebten.
7) Trotz ihrer kämpferischen und anti-imperialistischen Rhetorik und ihres radikalen Ansehens in der US-Öffentlichkeit rekrutiert sich die Nation of Islam vor allem aus der schwarzen Mittelschicht. Die NOI unterhält zahlreiche Firmen und propagiert "schwarzen Kapitalismus". Ihre Programmatik ist frauenfeindlich, heterosexistisch und antisemitisch.
8) Das LAPD ist für die Stadt L.A. zuständig, die Sheriffs für den Landkreis.
9) Auch während der Rebellion hielten sich die oft schwerbewaffneten Banden zurück. Die Polizei hatte kein einziges Todesopfer und nur wenige schwere Verletzungen in ihren Reihen zu beklagen.
10) Die verstärkte Zusammenarbeit zwischen FBI und örtlichen Polizeikräften begann bereits vor der Rebellion in L.A. Im Januar 1992 teilte der US-Bundesanwalt mit, daß 300 FBI-Agenten von der Spionageabwehr zur "Bandenbekämpfung" übergewechselt seien - ein Teil der "Friedensdividende" nach dem Zerfall der Sowjetunion.
11) Im Rahmen der berüchtigten "Operation Hammer" wurden wiederholt mehrere Straßenzüge abgeriegelt und nach Verdächtigen durchkämmt. Von 1987 bis 1990 wurden so mehrere Zehntausend Jugendliche festgenommen.
12) Das "elektronische Armband" (oder Fußknöchelband) erfreut sich im US-Repressionsapparat wachsender Beliebtheit. Es wird bisher v.a. Leuten angelegt, die vorzeitig aus dem Knast entlassen und unter Hausarrest gestellt werden, um die katastrophale Überbelastung der US-Gefängnisse zu lindern. Das Armband kann nicht entfernt werden und enthält einen Minisender, der mit dem Privattelefonanschluß des/der Gefangenen in Verbindung steht. Wenn sich der Sender weiter als 50 Meter vom Telefon entfernt, empfängt der Polizeizentralcomputer ein Alarmsignal. Zur Zeit werden US-weit ca. 12.000 Menschen per elektronischem Armband überwacht (New York Times, 7. Juni 1992).

Vor dem Gesetz sind alle Menschen gleich.
- Näheres regelt ein Sondergesetz.

Auswirkungen des neuen Asylverfahrensgesetzes

In den 60er Jahren veränderte sich die Zahl und Herkunft derjenigen, die in der BRD Asyl suchten. Waren es in den ersten Nachkriegsjahren und in der Zeit des "Kalten Krieges" vor allem Flüchtlinge aus dem sog. kommunistischen Machtblock, die ideologisch verwertbar waren, kamen jetzt in immer größerer Zahl Flüchtlinge aus der sog. III. Welt, denen unterstellt wurde, sie seien in erster Linie "Wirtschaftsflüchtlinge" und eine "Belastung" für unseren Wohlstand. Obendrein waren sie geeignet, unser auf Ausbeutung gegründetes Wirtschaftssystem bzw. unsere Außenpolitik in Frage zu stellen und somit unerwünscht.

So versuchte man denn auch folgerichtig, sie aus der BRD fernzuhalten, zunächst durch ergänzende Verwaltungsvorschriften zum Ausländergesetz (1977), die eine Zurückweisung an der Grenze ermöglichten, dann durch sog. Beschleunigungsgesetze (seit 1978), die in den Rechts- und Verwaltungsweg eingriffen und schließlich durch das erste Asylverfahrensgesetz (1982), das Arbeitsverbot und Sammellagerzwang festschrieb. Dieses Asylverfahrensgesetz wurde im Laufe der Jahre regelmäßig geändert und verschärft, weil sich damit der eigentliche Zweck, nämlich Flüchtlinge abzuschrecken, nicht verwirklichen ließ. Offensichtlich gab und gibt es eben in vielen Ländern immer noch schwerwiegendere Gründe für eine Flucht als die Härten restriktiver Gesetze in der BRD.

In diesem Jahr wird uns zur Beschleunigung des Asylverfahrens nun wieder ein neues Asylverfahrensgesetz beschert. Dieses Gesetz ist nun weniger eine Änderung als vielmehr eine völlige Neufassung des Gesetzes mit weitgehenden Eingriffen in die Rechte der Flüchtlinge.

Absicht ist, die erste Phase des Asylverfahrens in "Zentralen Anlaufstellen", also Sammellagern mit mindestens 500 Plätzen, auf einen Zeitraum von höchstens sechs Wochen zu begrenzen. In dieser Zeit soll eine erste Anhörung stattfinden, nach der dann entschieden wird, ob der Asylantrag beachtlich ist oder nicht, also ob er weiterbearbeitet werden muß oder ob abgeschoben wird. Durch die Kasernierung in Großlagern und die Kürze dieses ersten Verfahrensschrittes liegt schon hier die Gefahr unzureichender Beratung vor der Anhörung und demzufolge eine voraussichtlich noch höhere Quote von Ablehnungen aus Informationsdefiziten. Dies ist insbesondere auch deshalb bedeutend, weil später vorgebrachte Argumente im eventuellen weiteren Verfahren unberücksichtigt bleiben sollen, wenn dies das Verfahren verzögern würde.

Außerdem sollen sich neben den Außenstellen des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, das die Anhörungen durchführt, auch die Zentralen Ausländerbehörden der Länder, die für die Abschiebungen zuständig sind, in diesen Sammellagern befinden, so daß ein Untertauchen der Flüchtlinge unmöglich wird. Neu ist in diesem Zusammenhang, daß jetzt das Bundesamt auch die Prüfung eventueller Abschiebungshindernisse außerhalb des Asylverfahrens nach dem Ausländergesetz vornimmt und dann gegebenfalls die Abschiebung androht. Diese Prüfung fand bisher durch die Ausländerbehörde statt, also durch eine vom Bundesamt abgekoppelte Behörde.

Die Chancen für einen Schutz vor Abschiebung werden aber deutlich gemindert durch eine gleichzeitige Änderung des Ausländergesetzes. War es bisher möglich, bei Ablehnung des Asylantrages nach § 51 AuslG nach den Kriterien der Genfer Flüchtlingskonvention ein zumindest Verbot der Abschiebung in Verfolgerstaaten, das sog. "Kleine Asyl" zu erhalten, wird dieses jetzt ausgeschlossen.

Waren die sog. Entscheider des Bundesamtes bisher in ihrer Arbeit unabhängig, sind sie zukünftig weisungsgebundene Bedienstete ihrer Behörde, die wiederum dem Bundesinnenministerium unterstellt ist. Somit ist durch das BMI eine direkte Eingriffsmöglichkeit in die Enscheidungspraxis möglich, beispielsweise als Anweisung, Flüchtlinge aus bestimmten Ländern, die das Auswärtige Amt als Nichtverfolgerstaaten beurteilt, nicht anzuerkennen.

Eine erkennungsdienstliche Behandlung (Abdrücke aller zehn Finger und Lichtbilder), die bisher nur bei ungeklärter Identität beispielsweise wegen des fehlenden Passes vorgenommen wurde, wird jetzt zur Regel, angeblich, um mißbräuchlicher doppelter Antragstellung unter falscher Identität vorzubeugen. Von dieser Regel darf nur in Ausnahmefällen abgewichen werden. Die so gewonnenen Daten dürfen auch zur Aufklärung von Straftaten verwendet werden. Die Vernichtung dieser Daten ist erst vorgesehen nach unanfechtbarer Anerkennung, Ausstellung eines Flüchtlingspasses, Erteilung einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis oder acht Jahre nach unanfechtbarem Abschluß des Asylverfahrens.

Reicht dem Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge die Mitwirkung eines Flüchtlings bei der Aufklärung seiner Fluchtgründe nicht aus, kann dieses auch ohne seine Zustimmung bei anderen öffentlichen Stellen, auch bei Behörden seines Heimatlandes diese Informationen beschaffen. Hierin liegt eine besondere Gefahr für politisch Verfolgte, wenn sie nicht anerkannt und abgeschoben werden bzw. für daheimgebliebene Familienangehörige.

Wesentliche Einschnitte werden vorgenommen im Rechtsweg. Stehen wir heute schon vor dem Problem, daß neben der üblichen Klagefrist gegen Entscheidungen im Asylverfahren von vier Wochen häufig noch ein einstweiliger Rechtsschutz zur Aussetzung der Vollziehbarkeit einer Abschiebungsandrohung innerhalb einer Woche beim zuständigen Verwaltungsgericht eingereicht werden muß, verschärft sich die Situation jetzt dahingehend, daß sich die Klagefrist auf zwei Wochen verkürzt. Die Frist für einen Antrag auf Rechtsschutz bleibt wie bisher bei einer Woche, verschärfend wurde allerdings eine Frist von einem Monat zur Begründung der Klage in das Gesetz eingebaut.

Schwieriger wird die Angelegenheit, wenn das Bundesamt entscheidet, daß der Asylantrag unbeachtlich (bei unterstelltem Schutz vor Verfolgung in einem anderen Staat) oder offensichtlich unbegründet (z.B. bei Flucht aus Bürgerkriegssituationen) ist. Dann setzt das Bundesamt eine Ausreisefrist von einer Woche fest. Gegen diese Entscheidung ist wiederum ein Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz nach § 80,5 Verwaltungsgerichtsordnung möglich. Dieser ist aber innerhalb einer Woche mit Begründung einzureichen.

Nimmt man an, daß der Antragsteller von einem Anwalt vertreten wird, dürfte es schwierig sein, innerhalb einer Woche nach Zustellung des Beschlusses einen Termin bei diesem zu bekommen, einen Schriftsatz erstellen zu lassen und diesen dann noch rechtzeitig im Briefkasten des Verwaltungsgerichts eingehen zu lassen. Es stellt sich auch die Frage, auf welcher Basis der Anwalt eine Klagebegründung schreiben soll, wenn der Flüchtling gezwungen ist, alle für sein Verfahren relevanten Papiere dem Bundesamt auszuhändigen. Der Anwalt müßte dann noch Akteneinsicht verlangen und bekommen, bevor er tätig werden kann, was wiederum Zeit kostet.

Auch wenn sich kein Anwalt mit dem Fall befaßt, dürfte ein



Flüchtling zu diesem Verfahren immer auf Hilfe angewiesen sein, da ihm erstens das bundesdeutsche Verwaltungsrecht unbekannt sein dürfte und er in der Regel nicht ausreichen deutsch spricht, um einen Antrag beim Verwaltungsgericht zu stellen, denn Amtssprache ist nach wie vor deutsch, d.h. Anträge sind in deutscher Sprache zu stellen.
Da für die Einhaltung der Fristen aber nicht der Poststempel, sondern der Eingangsstempel beim Gericht entscheidend ist, ergibt sich daraus eine weitere Fristverkürzung, insbesondere da der derzeit unsichere Postlauf zur Folge hat, daß Briefe oft mehrere Tage unterwegs sind. So bleibt oft nur die Möglichkeit, den Brief beim Verwaltungsgericht persönlich zuzustellen.
Die Rechtsweggarantie, die gegen Entscheidungen von Verwaltungsbehörden den Klageweg durch die Verwaltungsgerichtsbarkeit mit allen Instanzen garantiert, wird für Flüchtlinge aufgehoben, indem gegen die Entscheidung des Bundesamtes in der Regel nur noch ein einfaches Verfahren vor dem Verwaltungsgericht möglich sein soll, das obendrein von der Kammer an einen Einzelrichter verwiesen werden.
Begründet wird die Neufassung des Asylverfahrensgesetzes mit der bisher zu langen Verfahrensdauer einerseits und einem fehlenden wirkungsvollen Instrument zur Abschiebung. Beides wird sich aber mit diesem Gesetz nicht erreichen lassen.
Die langen Verfahren sind unter anderem wesentlich begründet in einem enormen Rückstau beim Bundesamt, der entstanden ist durch die gestiegenen Flüchtlingszahlen und unzureichende personelle Aufstockung des Amtes. Daran wird sich durch dieses Gesetz erst einmal nichts ändern. Das einzige Mittel zur Beschleunigung kann nur eine wesentliche Erhöhung der Zahl der Entscheider sein. Es stellt sich schon heute die Frage, ob die vorgesehene Frist von sechs Wochen für die erste Phase des Asylverfahrens überhaupt eingehalten werden kann.
In der öffentlichen Diskussion wird mit dieser Frist der Eindruck erweckt, als solle das gesamte Verfahren in Zukunft nur noch sechs Wochen dauern. Dies ist aber nur der Zeitraum für die Vorentscheidung über die Beachtlichkeit des Antrages. Wird der Antrag als beachtlich eingestuft und somit weiterbearbeitet, wird der Flüchtling wie bisher in ein anderes Lager weitergeleitet und wartet dort die endgültige Entscheidung über seinen Antrag ab. Wie lange dies dann dauert, ist ungewiß. Die einzige Beschleunigung wird sich hier voraussichtlich aus der Verkürzung des Verfahrens durch die Beschneidung des Rechtsweges ergeben.
Ebenso falsch ist der erweckte Eindruck, alle Flüchtlinge, deren Asylantrag abgelehnt wird, könnten zukünftig abgeschoben werden. Nach wie vor hat die Behörde, bisher die Ausländerbehörde und jetzt das Bundesamt, zu prüfen, ob außerhalb der engen Kriterien für die Gewährung politischen Asyls noch andere Gründe, wie der Gefahr für Leib und Leben in Bürgerkriegen u.ä., vorliegen, die einer Abschiebung entgegenstehen. Wie ernsthaft diese Prüfung in der Zukunft stattfindet, bleibt abzuwarten. Hier ist allenfalls zu befürchten, daß bei unzureichender Prüfung und der Kasernierung sowie fehlender Beratung, Widerspruchs- und Klagemöglichkeiten nicht wahrgenommen werden, was dann am Ende eine Abschiebung zur Folge haben kann.
Auch wenn diejenigen, die dieses Gesetzes geschaffen bzw. ihm zugestimmt haben, ihr eigentliches Ziel, nämlich den größten Teil der Flüchtlinge schnell abschieben zu können, voraussichtlich nicht erreichen werden, soll dies nicht als Entwarnung verstanden werden. Es bedeutet in jedem Fall eine Verschärfung der restriktiven Praxis gegenüber Flüchtlingen, eine weitere Ungleichbehandlung von Menschen anderer Nationalität, eine noch größere Unsicherheit über den Erfolg eines Asylbegehrens und wird auch eine vermehrte Zahl von Abschiebungen nach sich ziehen.

Rainer Leffers
Kontakt- und Beratungsstelle
für außereuropäische Flüchtlinge e.V.
Oranienstr. 159
W-1000 Berlin 61

Bleiberecht für die VertragsarbeiterInnen der ehemaligen DDR

Durch Regierungsabkommen der DDR mit ihren "sozialistischen Bruderländern" Vietnam, Mosambik, Kuba, Angola, China, Korea und anderen wurden seit Mitte der siebziger Jahre Arbeitskräfte ins Land geholt. Eine Integration dieser Menschen in die DDR-Gesellschaft war nicht geplant, sie lebten in Wohnheimen unter kontrollierten Bedingungen, die Berufsausbildung, die ihnen zugesagt worden war, blieb immer häufiger aus: schwangere Frauen wurden zur Abtreibung oder zur Ausreise gezwungen. Nicht selten mußten sie in den Betrieben die dreckigsten und gefährlichsten Arbeiten machen. Die auf 4 oder 5 Jahre befristeten Arbeitsverträge wurden individuell mehrmals verlängert, um erneute Ausbildungskosten für neu ins Land kommende ArbeiterInnen zu sparen. 1989 lebten in der DDR ca. 90000 Vertragsarbeiterinnen und Vertragsarbeiter. Ihre Lebensbedingungen haben sich durch die "Wende" - insgesamt gesehen - sehr verschlechtert. Das Problem mit den jetzt unerwünschten ArbeiterInnen sollte folgendermaßen gelöst werden:

Diejenigen Menschen, die am 1.1.1991 acht Jahre im Lande waren, sollten eine Aufenthaltsberechtigung bekommen (günstigste Aufenthaltsgenehmigung). Menschen, die kürzer hier waren, erhielten eine Aufenthaltsbewilligung (immer zweck- und zeitgebunden, z.B. durch einen Arbeitsvertrag). Nach Ablauf des ursprünglich vorgesehenen Vertragszeitraumes soll - entsprechend dem Ausländergesetz - die Ausreise erfolgen. Da auch Leute, die am Stichtag länger als 8 Jahre hier waren, oft nur eine Bewilligung bekamen, wird deutlich, daß das Bundesinnenministerium von vornherein plante, die Ausreise aller VertragsarbeiterInnen zu erzwingen.

Die rechtlichen und sozialen Unsicherheiten (Kündigungen aus den Betrieben) und die rassistischen Angriffe machten das Leben hier so unerträglich, daß schon Tausende in ihre Länder zurückgehen mußten. In Berlin sind zur Zeit noch ca. 3000 Menschen aus Vietnam, und einige hundert aus Mosambik, Kuba und Angola (die Zahlen beschreiben die noch legal hier lebenden Menschen).

Zur Situation der vietnamesischen VertragsarbeiterInnen

Von den bundesweit 15000 verbliebenen Menschen aus Vietnam sind jetzt und in nächster Zeit 6000 direkt von der Abschiebung bedroht. Weitere 6000 haben sich in ein aussichtsloses Asylverfahren geflüchtet.

Einigen Hunderten in Berlin droht in diesem Jahr die Abschiebung nach Vietnam. Mit Ablauf des ursprünglichen Arbeitszeitraumes (Regierungsabkommen) wurden auch die Aufenthaltsbewilligungen nicht mehr verlängert, die Zahlungen von Arbeitslosenhilfe und Wohngeld gestrichen, die Arbeitserlaubnis entzogen, die Mietverträge gekündigt. Ohne ihre Papiere kommen die Menschen nicht einmal an ihre Konten heran. Sie werden in die Illegalität gezwungen und durch "unerlaubten" Zigarettenhandel weiter kriminalisiert. Sie sind zu Freiwild geworden, für Zoll, Polizei und Rassisten; und für Leute, die aus ihrer Situation Profit ziehen.

Daß Du Dich wehren mußt, wenn Du nicht untergehen willst, das mußt Du doch einsehen ! B.B.

Trotz alledem versuchen die ehemaligen VertragsarbeiterInnen seit geraumer Zeit, die Massenabschiebungen zu verhindern. Seit 6 Monaten läuft - auf rein juristischer Ebene - eine Widerspruchs-"Aktion". Über diese Einzelwidersprüche sind zur Zeit noch keine Entscheidungen gefallen.

Die VietnamesInnen organisierten sich in der "Vereinigung der Vietnamesen in Berlin"; die MosambikanerInnen in der "Initiativgruppe Mosambik". Sie starteten zusammen mit anderen Flüchtlingsgruppen und -vereinen eine Öffentlichkeitskampagne. Auch wurde den unterschiedlichsten Politikerinnen und Politikern systematisch auf die Füße getreten. Gemeinderäte in Städten (Coswig, Weimar), Bezirksverordnetenversammlungen in Berlin (Hohenschönhausen, Mitte, Marzahn, Friedrichshain, Lichtenberg), einige Parteien (PDS/B90), aber auch die Bischöfe der neuen Bundesländer sprachen sich für ein gesetzliches Bleiberecht der VertragsarbeiterInnen der Ex-DDR aus.

Neben diesen z.T. sehr ernsthaften Willensbekundungen hat sich jetzt am 18.6.1992 das Abgeordnetenhaus von Berlin eine besondere Unverschämtheit geleistet: CDU/SPD sprachen sich für eine "befristete Aufenthaltserlaubnis" aus, wenn die VertragsarbeiterInnen ein festes Arbeitsverhältnis oder in einer Frist von 6 Monaten eine Arbeitsplatzzusicherung vorlegen können und wenn sie nicht "strafrechtlich in Erscheinung" getreten sind.



Die wenigsten VertragsarbeiterInnen können die obigen Bedingungen erfüllen. Auch sie wurden -noch vor den Deutschen - massenhaft aus den DDR-Betrieben entlassen. Der Arbeitsmarkt in den alten Bundesländern ist ihnen verschlossen. Da viele von ihnen illegal im Lande sind, ist es auch rein formal für sie nicht möglich, einen neuen Arbeitsplatz zu bekommen.
Nun nähert sich die parlamentarische Sommerpause (Anm.d. Redaktion:Die Sommerpause ist bereits eingetreten); bis zum Herbst sind keine Übergangs- oder Soforthilfen entschieden worden. Die von Abschiebung bedrohten Menschen sind zur Zeit in keiner Weise geschützt.
Eine Chance, das Blatt zu wenden, besteht in den jetzt geplanten außerparlamentarischen Aktionen. Die ganze Palette der "kritischen" Öffentlichkeit (von Pelz bis Punk) ist aufgefordert, ihre Solidarität durch direkte Unterstützung der Aktionen zu beweisen.

Informiert Euch und wehrt Euch gemeinsam gegen die Abschiebepolitik der BRD !!

Auf dem Wege zur Festung Europa geht die BRD konsequent voran. Abschiebestopps für Bürgerkriegsländer werden aufgehoben, das neue Asylverfahrensgesetz wurde beschlossen und die staatliche Propaganda ("Scheinasylanten", "Wirtschaftsflüchtlinge") zeigt ihre Wirkung in täglichen rassistischen Angriffen. Diese Politik trifft auch die ehemaligen VertragsarbeiterInnen der DDR in ihrer Existenz. Entscheidungen für ein Bleiberecht werden systematisch verzögert. Nach den gegenwärtigen Verwaltungsvorschriften werden im Jahre 1994 die letzten von ihnen die Bundesrepublik verlassen müssen, weil sie zur Zeit als Arbeitskräfte nicht mehr verwertbar sind.
Letztlich werden nur diejenigen in diesem Land einen begrenzten Aufenthaltsstatus erhalten, die den wirtschaftlichen Interessen der Bundesrepublik nützlich sind.

Freizügigkeit und Bleiberecht für alle !!

Infos bei:
Interkultureller Treffpunkt Grenzenlos, Oranienstr. 159, W-1000 Berlin 61, Tel. 615 74 47
Asyl e.V., Wilhelmstr. 9, W-1000 Berlin 61, Tel. 251 22 77
Abschiebegruppe von SOS-Rassismus, Kohlfurter Str. 44, W-1000 Berlin 36, Tel. 6147990, Treffen jeden Dienstag ab 19 Uhr 30

V.i.S.d.P. Asyl e.V., Wilhelmstr. 9, 1-61

Der folgende Bericht wurde der Redaktion zugesandt, mit der Bitte um Veröffentlichung. Die Namen der Autorinnen sind der Redaktion bekannt.

Mitte April flogen wir, zwei weiße deutsche Lesben, mit der Rumänien Airline Tarom von Berlin-Schönefeld über Bukarest nach Athen.Diese Fluggesellschaft fliegt, lt. unseren Informationen, 4x in der Woche Bukarest an, mit Flüchtlingen an Bord.
Im Flughafen wiesen bereits einige Auffälligkeiten auf eine Abschiebung hin:
- vermehrtes Bullenaufgebot im gesamten Flughafengebäude
- ein Gefangenentransporter stand, nachdem die Passagiere eingescheckt waren, vor dem Flughafengebäude
- es wurden auffällig wenig Leute eingescheckt
- ein Mann, der entweder zum Flughafenpersonal gehörte oder ZIVI war, checkte mehrere Flugtickets ein. (Er saß später auch im Flieger)
- Körper- und Taschenkontrollen waren ausgesprochen grob und intensiv
- es befanden sich nur wenige Mitreisende in der Wartehalle
- von unserem Bus aus, der uns zum Flieger bringen sollte, beobachteten wir einen Gefangenentransporter und ein weiteres Bullenfahrzeug, die zum Flieger fuhren
- von der Entfernung konnten wir rund 10 Leute ausmachen, die durch einen Hintereingang (Gepäckraum) einstiegen
- als sich unser Bus in Bewegung setzte, waren die Bullen wieder weg, alles ruhig

Unser Verhalten
Beim Einstiegen sprachen wir sofort den Steward an und forderten Infos über die Vorgänge. Er war freundlich, zurückhaltend, verlogen. Hätten wir nicht gewußt, daß es sich um eine Abschiebung handelt, er hätte es uns nicht gesagt.
Die ganze Diskussion verlief in Englisch.
Wir forderten, daß die Flüchtlinge gefragt werden, ob sie freiwillig mitfliegen. Wir wollten erreichen, daß sie nicht gegen ihren Willen abgeschoben werden.
Wir verlangten, den Captain und die restliche Crew zu sprechen und versuchten, ihnen zu erklären, daß sie sich weigern sollten, abzufliegen und die Abschiebung damit verhindern könnten.
Wir bekamen als Gegenargumente u.a. zu hören:
Es gäbe ein deutsches Gesetz, nach dem sie gezwungen wären, die Flüchtlinge auszufliegen. Außerdem hätten die Flüchtlinge kein Visa und somit keine Berechtigung, sich in Deutschland aufzuhalten. Sie (die Crew) müßen sich schließlich auch an Gesetze halten ......
In den darauffolgenden 45 Minuten konfrontierten wir die Crew mit unseren Argumenten. Inzwischen hatten wir mitgekriegt, daß es sich um sechs Männer, vermutlich Roma oder Sinti handelte, bewacht von drei Zivis. Die anderen Passagiere hatten auch mitbekommen, sofern sie es hören/wissen wollten, warum wir nicht pünktlich abflogen, verhielten sich aber nicht dazu. Eine Stewardess wies uns erneut darauf hin, uns endlich zu setzen, sonst würde sie das "Bodenpersonal" zur Verstärkung holen, die bereits informiert wären (über Walkie).
Wir hatten uns entschieden, auch wenn wir die Abschiebung nicht verhindern könnten, trotzdem mitzufliegen. Auf dem Weg zu unseren Plätzen informierten wir lautstark die Mitfliegenden über die Abschiebung. Außer drei Männern (Griechen) reagierte niemand darauf. Erst in Bukarest, kaum waren wir ausgestiegen, kamen Leute auf uns zu, wollten Infos, ihre Meinung kundtun, diskutieren, wissen, wie es sich mit Abschiebungen verhält. Die Flüchtlinge mußten als Letzte und wieder über den Gepäckraum aussteigen, was reine Schikane, völlig überflüssig und entmenschlichend war. Sie wurden in einem extra Fahrzeug weggebracht. Während des Fluges wurden sie von zwei Zivis auf die Toilette begleitet. Sie trugen keine Handschellen.

Was neben den bekannten Kriterien noch getan werden kann:
- die anderen Reisenden von Anfang an auf die Abschiebung aufmerksam machen
- wenn mehrere zusammen fliegen, ist es sinnvoll, zu versuchen, als erste im Flieger zu sein, die Türen zu blockieren, die Leute zu informieren und gleichzeitig eine Diskussion mit der Crew in Gang zu bringen, Flugis verteilen....
- im Flugzeug bzw. während des Fluges zu versuchen, mit den Flüchtlingen zu reden, die Leute informieren, Diskussionen anfangen....

Generell finden wir es wichtig, sich vor dem Flug über Maßnahmen und Möglichkeiten, eine Abschiebung zu be-, verhindern, genau zu reden, um gemeinsames entschlossenes Verhalten möglich zu machen

Eine Anregung für die antirassistische Aufklärung in der Bundesrepublik?



Das Anti Racisme Informatie Centrum in Rotterdam

Ich sehe jetzt schon viele Leser den Kopf schütteln: Auch das noch - eine Antirassismusbibliothek in der gegenwärtigen Informationsflut? Noch mehr Papier gegen den Rechtsradikalismus? Doch wohl eher ein Papiertiger! Sollte man nicht lieber Jugendhäuser in den städtischen Krisengebieten bauen, die durch konkrete Sozialprojekte mit randständigen Jugendlichen dem Rechtsradikalismus effektiver den Nachwuchs abspenstig machen können, als alle gutgemeinten Aufrufe?
Sollte die Devise nicht besser lauten:
Handeln statt Reden; Praxis statt Theorie?

Gibt es nicht jetzt schon eine Überfülle an ungelesenen und uninteressanten Büchern zum Thema Rassismus, in denen immer wieder die gleichen Argumente angeführt werden? Besteht zur Zeit noch eine Nachfrage nach mehr Information?
Und vor allem die prinzipielle Frage: Kann man durch Aufklärung Menschen wirklich ändern: Rassisten überhaupt bekehren - also durch eine möglichst weite Verbreitung von Information über die Situation von Allochtonen in Europa zum Verständnis für diese Situation beitragen und sie dadurch verbessern helfen?
Es gibt sicher viele Menschen, die den Glauben in die Wirksamkeit von antirassistischer Aufklärung verloren haben. Viele Menschen meinen, daß das Konzept der Aufklärung nicht mehr taugt, weil es von falschen Vorraussetzungen ausgeht: Rassismus wäre demnach kein Mangel an Information, keine Konsequenz von Unwissenheit über andere Kulturen und Lebensanschauungen, sondern ein Symptom für andere, verborgene Probleme, die in erster Linie gar nichts mit Asylsuchern und Fremden zu tun haben.

Gerade in der Bundesrepublik ist doch Ende letzten Jahres eine gewaltige Aufklärungskampagne in Gang gesetzt worden, um auch noch dem eiligsten Passanten mit flotten Sprüchen ein bißchen Toleranz und Fremdenfreundlichkeit abzutrotzen. Es dürfte sich inzwischen herumgesprochen haben, daß "jeder Mensch fast überall Ausländer ist" und doch haben die Wahlen in Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg erneut das Ausmaß der Intoleranz unserer Gesellschaft in erschreckender Weise bewiesen.

Sind diese plakativen Aufklärungsversuche vielleicht nicht nur wirkungslos, sondern sogar kontraproduktiv gewesen, weil sie das Thema immer wieder provokant ins Bewußtsein gerufen haben und auch noch dem uninteressiertesten Bürger die Ansicht aufdrängen "Die Ausländer sind wirklich überall!"? Ein Rechtsradikaler läßt sich von einer farbigen Plakatwand jedenfalls nicht sein Weltbild umwerfen, sondern eher zu einer aggressiven Gegenreaktion provozieren (und nichts könnte gerade Neonazis mehr anspornen, als lautes Geschrei über ihr Unwesen.)

Der Fehler liegt meiner Meinung nach nicht an der mangelnden Wirkung von Aufklärung, sondern an dem falschen Konzept. Wir verfolgen bei ARIC eine andere Strategie und versuchen, unsere Informationen gezielt zu verteilen, sozusagen nach dem Gießkannenprinzip.Wir drängen niemandem unsere Botschaft auf, sondern reagieren nur auf die individuellen Anfragen von Interessenten, die wir einzeln bearbeiten.

Wer stellt diese Anfragen an uns?
Sind das nicht Menschen, die sowieso schon überzeugte Antirassisten sind? (Welcher Neonazi käme etwa auf den Gedanken, in unserer Leseecke Bücher zur Geschichte der Sklaverei durchzuschmökern?) Auf den ersten Blick betrachtet liefern wir Eulen nach Athen, weil wir keine Uberzeugungsarbeit bei der eigentlichen Zielgruppe - den Rassisten - leisten können. Außerdem: Wir erreichen niemals eine so große Öffentlichkeit wie mit einem Plakat oder einem Filmspot im Fernsehen, sondern nur eine Gruppe von interessierten und engagierten Menschen, die sowieso schon relativ viel über das Thema wissen.

Trotzdem hoffen wir, daß wir mehr bewegen als Plakatwände: Wir liefern keine flotten Sprüche, sondern Texte, sprich Argumente. Und diese Argumente werden weitergetragen. Die Menschen, die wir mit Information versorgen, werden in unserem Sinn als Multiplikatoren aktiv. Wir vertrauen darauf, daß der Informationsfluß, den wir eingeleitet haben, nicht beim Empfänger unserer Pakete endet, sondern sich weiter verästelt und verzweigt. Beispielsweise durch Schüler, die ein Referat über Rassismus halten wollen. Wenn wir pro Tag 10 Schülern Argumente vermitteln, die später im Rahmen eines kleinen Vortrags der Klasse vorgestellt werden, haben wir auf indirektem Weg knapp 250 Menschen erreicht, unter denen sicher so mancher mit latenten Vorurteilen sitzt.

Außerdem setzten wir auf die aktive Mitarbeit der Anfragenden: Wir verschicken keine fertigen Vorträge, sondern nur "Informationsbausteine", aus denen sich der Schüler seine Meinung erst noch selbst formen muß.

Wir sind nicht dazu da, anderen Menschen die individuelle Auseinandersetzung mit dem Thema Rassismus abzunehmen, indem wir Patentrezepte verschicken; allerdings sind wir gerne bereit, die Suche nach geeigneten Informationen zu erleichtern, diese Informationen zum Selbstkostenpreis zu vervielfältigen und bei Nachfrage auch Tips für die konkrete Arbeit zu geben: Beispielsweise holen sich bei uns viele Lehrer und Sozialarbeiter, die ein Projekt in ihrer Schulklasse oder in einer Nachbarschaftsorganisation verwirklichen wollen, Anregungen für die Planung und praktische Umsetzung.
Unsere Bibliothek hat eine große Unterabteilung mit Projektbeschreibungen und konkreten Ratschlägen für Jugendarbeiter. Wir sind also kein Archiv, sondern eine Verteilerstelle für Anregungen, eine kleine bürokratische Zwischenschaltung auf dem Weg von der Theorie zur Praxis.
Wenn es uns in erster Linie um die Praxis geht, warum sind wir dann gleichzeitig ein Dokumentationszentrum mit einer Bibliothek, in der neben konkreten Projektbeschreibungen auch wissenschaftliche Wälzer stehen, die nur ein theoretisierendes Fachpublikum interessieren können? Was kümmert einen abgewiesenen Asylbewerber beispielsweise noch eine Untersuchung der Sprachprobleme marokkanischer Migranten in einer holländischen Kleinstadt?

Wir versuchen, auch Studenten den Zugang zu wissenschaftlichen Büchern zum Thema zu erleichtern, die über die Unibibliothek vielleicht nicht ganz so schnell besorgt werden können,

weil sie so spezialisiert sind und Bestandteil seltener "grauer Literatur" (also beispielsweise Konferenzberichte ohne ISBN-Nummer) ausmachen.
Den Studenten stellen wir einen kleinen Lesetisch und vor allem unser Computersystem zur Verfügung, in dem alle Veröffentlichungen, die wir zum Thema gesammelt haben, registriert werden. Schüler und Studenten sollen sich auch theoretisch weiter mit dem Thema auseinandersetzen, eigenständig weiterforschen und soziale Probleme von Migranten mit wissenschaftlichen Methoden aufzeigen.

Andererseits wird meiner Meinung nach Rassismus in der Zukunft auch immer ungenierter im Schein der Wissenschaftlichkeit auftreten. Dieser "neue Rassismus" ist um so gefährlicher, weil er scheinbar gemäßigt, vorurteilslos und empirisch abgesichert ist. Er beruft sich auf Forschungsergebnisse von Verhaltensforschern, Psychologen, Historikern und Kulturwissenschaftlern: Es braucht deshalb mehr als die Erkenntnis, daß Schwarze nicht stinken, um einen großangelegten und scheinbar wissenschaftlich exakten Intelligenzvergleich zwischen Schwarzen und Weißen anzufechten.

Oder beispielsweise der sogenante Revisionismus ("Auschwitzlüge"), der mit technischen Gutachten über die Konstruktion von Gaskammern aufwartet, die gefährlich wissenschaftlich klingen.Es klingt vielleicht etwas gewagt, aber ich glaube, daß Rechtsradikale den Streit um ihre Ideologie zunehmend in wissenschaftliche Kongresse verlagern wollen.Es werden also gute Argumente gebraucht, die nicht nur in einem kleinen Kreis von Spezialisten herumgereicht werden dürfen. Dieses Wissen muß jederzeit auch dem interessierten Laien, den seine Schwellenangst vor der Unibibliothek zurückschrecken läßt, zur Verfügung gestellt werden.

Was uns für die Zukunft vorschwebt, ist ein Netzwerk verschiedener Antirassismusinformationszentren, die über das ganze vereinigte Europa verteilt sind. Als eine Vorstufe dieses internationalen Netzwerkes konnte unser Versuch angesehen werden, auf der Hand liegende Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den verschiedenen lokalen ADBs (Anti-Diskriminierungsbüros und Meldestellen fur Beschwerden) auf nationaler Ebene zu verwirklichen: Die Informationsverteilung soll dezentralisiert werden; gleichzeitig können die ADBs ihre Zuständigkeitsbereiche vergrößern; anderseits optimieren sie damit den eigenen Zugriff auf die Informationen, die sie für ihre juristische und soziale Arbeit benötigen. Diese Vernetzung der antirassistischen Strukturen innerhalb der Niederlande läßt sich theoretisch auch auf den europaweiten Maßstab vergrößern:

Verschiedene "ARICs" in allen Ländern Europas - jeder Hauptstadt ihr eigenes Infozentrum, das ist sicher wünschenswert - warum sollte man aber soviel Energie und Kosten in die Vernetzung und Vereinheitlichung der verschiedenen Bibliotheken stecken? Hat nicht vielmehr jedes Land mit seinen eigenen Problemen genug zu tun, als daß noch Zeit bliebe, sich um die Angelegenheiten in anderen Ländern zu kümmern?
Meiner Meinung nach werden die Aufgaben, die auf die Antifa- und Antirassismusbewegung zukommen, in der Zukunft den nationalen Rahmen sprengen und nur noch mit einem schnellen wechselseitigen Informationsfluß (beispielsweise in Form einer mailbox) über die Grenzen hinweg bewältigt werden können.
Beispielsweise weicht der Nationalismus der verschiedenen rechtsradikalen Parteien schon jetzt einem umfassenderen europäischen Chauvinismus. Die Rechtsradikalen werden zunehmend international zusammenarbeiten. In einem Europa mit einem einheitlichen Asylrecht werden auch die rassistischen Ideen internationalisiert und nivelliert. Um dieser Entwicklung nicht hinterherzulaufen, müssen sich auch antirassistische Gruppen europaweit zusammenschließen und ihre Information und Argumente schneller austauschen. Ein Zusammenschluß verschiedener ARICs könnte die Funktion einer Hilfsorganisation für diese europaweite Vernetzung antirassistischer Initiativen übernehmen (wir haben schon einen riesigen Adressenbestand im Computer).
Ein Netzwerk verschiedener ARICs würde einen internationalen Informationspool über die Situation und Belange der Ausländer in den verschiedenen europäischen Staaten ermöglichen.

Gleichzeitig wäre dieses Netzwerk eine umfassende Ideenbörse für die antirassistische Praxis und würde eine Infrastruktur für länderübergreifende Projekte und Planungen bereitstellen.

In dem elektronisch vernetzten Speichergehirn könnten nicht nur alle rechtsradikalen Ubergriffe festgehalten werden, sondern vielleicht auch Informationen und Daten über bekannte Rechtsextremisten. Ein solches Netzwerk wäre vielleicht ein wirksames Instrument gegen die Verzettelung der unzähligen kleinen antirassistischen Organisationen, eine große Klammer, die ihre Schlagkraft und Reaktionsschnelligkeit vergrößern wurde.
Ein Netzwerk würde eine effiziente Infrastruktur bieten, um beispielsweise die Organisation von Konferenzen und Zusammenkünften zu vereinfachen; ein internationales Forum bilden, in dem die Diskussion innerhalb der verschiedenen Gruppen gefördert werden könnte. Ich glaube nicht, daß so eine bürokratisch vernetzte Organisation die Kreativität und Motivation von Basisgruppen abwürgen, sondern sie vielmehr fördern und unterstützen wurde. Es mangelt auch heutzutage sicher nicht an Ideen, vielleicht aber an den Möglichkeiten einer überregionalen Artikulation.
Ein Netzwerk würde nicht zuletzt auch ein geeignetes Mittel zur Entideologisierung der Antirassismusbewegung und zu einem breiteren Konsens verschiedener gesellschaftlicher Gruppen führen.

Das sind hochfliegende und noch etwas abstrakte Ideen, die sicher in dieser oder in ähnlicher Form schon oft formuliert wurden - ob sich wirklich etwas in dieser Hinsicht in der nächsten Zeit bewegt, scheint mir eher zweifelhaft. Vielleicht fühlt sich aber doch der eine oder andere angeregt, noch etwas weiter zu denken und erste konkrete Schritte zu unternehmen.

Ich würde mich jedenfalls sehr freuen, wenn sich jemand in der Zukunft für unsere Organisation interessieren und sich einmal persönlich davon überzeugen würde, inwiefern unsere Bibliothek als Modell für ähnliche Organisationen in den Nachbarländern taugen könnte.
Auf Wunsch schicken wir gerne ein ausführliches Informationspaket über unser Büro an alle Interessenten.
Natürlich freut es uns noch mehr, wenn diese Menschen selbst einmal in Rotterdam vorbeischauen.

Anti Racisme Informatie Centrum
Grotekerkplein 5
3011 GC Rotterdam
Nederland
Tel.: 010 - 411 39 11
Fax: 010 - 412 84 33

Neue Bücher

"Ein Herrenvolk von Untertanen"

"Ein Herrenvolk von Untertanen" - so nannte der Schriftsteller Heinrich Mann die Deutschen im Kaiserreich. Gemeint war die "Radfahrerhaltung" - nach oben hin buckeln und nach unten hin treten -, nicht nur innerhalb der eigenen Gesellschaft: Durch Kolonialismus und rassistische Ideologie konnte sich auch jeder noch so kleine Spießer - und auch jede Spießerin - mächtig und überlegen fühlen.

"Ein Herrenvolk von Untertanen": so nannten *Andreas Foitzik, Rudi Leiprecht, Athanasios Marvakis und Uwe Seid* - in Anlehnung an Heinrich Mann - den von ihnen gerade herausgegebenen Sammelband. Er ist das Ergebnis einer Tübinger Vortragsreihe über *"Rassismus - Nationalismus - Sexismus"* - und so lautet auch der Untertitel. Die neun Beiträge sollen Gemeinsamkeiten und Unterschiede, mögliche Schnittstellen und Verstärkungseffekte von Rassismus, Nationalismus und Sexismus herausarbeiten; kurz: Die drei Ismen sollen zusammengedacht werden. Dies ist dringend notwendig, bedarf es doch endlich einer Bündnispolitik zwecks gemeinsamer Bekämpfung aller Unterdrückungsformen. Doch diese Diskussion steht in der Bundesrepublik noch in den Anfängen. Schon allein deshalb verdient die Aufsatzsammlung Beachtung. Interessanterweise versuchen gerade die Autorinnen, Helma Lutz, Birgit Rommelspacher, Farideh Akashe-Böhme und Martha Mamozai, die sich alle der Frauenbewegung zugehörig fühlen, Zusammenhänge aufzuzeigen. Auf ihren Beiträgen wird deshalb im folgenden der Schwerpunkt liegen.

Für die Herausgeber weist das eingangs erwähnte Zitat Heinrich Manns auf einen vielschichtigen Komplex der Selbstunterwerfung hin:

> "Die Konstruktionen und Vorstellungen von 'Herrenvölkern' dienen nicht nur dazu, andere Länder, Kontinente und Menschen draußen in der weiten Welt zu unterwerfen und auszubeuten. Nach 'innen' - auf die eigene Gesellschaft gerichtet - produzieren sie gleichzeitig wohlwollende und mehr oder weniger gefügige 'Untertanen', die sich selbst in der Hoffnung auf eine Teilhabe an der kolonisierenden Macht als 'Herren' als 'Herrschaften' entwerfen."

Oder, wie Birgit Rommelspacher kurz zusammenfaßt:

> "Wer sich unterwirft, der ist auch dominant. Und wer herrscht, ist auch den Herrschenden gegenüber unterwürfig."

Dies galt und gilt nicht nur für Männer. Wie *Martha Mamozai* in ihrem Beitrag noch einmal sehr deutlich macht, waren auch weiße Frauen an der brutalen Unterdrückung und Ausbeutung der kolonisierten Völker beteiligt. Als "Herrinnen" hofften sie auf Machtzuwachs. Sie identifizierten sich mit den Zielen und Werten ihrer Herren und stellten sich auf die Seite von Unrecht und Gewalt. So verdrängten sie die eigene Unterdrückung und wurden "zu Komplizinnen HERRschender (Männer-) Ideologien, zu Mittäterinnen und Mitschuldigen".

Mit ihrer historischen Entdeckungsreise *"Frauen und Kolonialismus - Täterinnen und Opfer"* will die Volkswirtin und Soziologin Martha Mamozai das Bild der Frau als angeblich besseren Menschen aufknacken. Das ist von Nöten, denn Frauen sind nicht nur unschuldige Opfer - weder in der Geschichte noch in der Gegenwart. Mamozai schlußfolgert auf den Kolonialismus bezogen:

> "Es gab im Kolonialismus eine geschlechtsspezifische Einbindung von Frauen sowohl auf Seiten der Konolialisten als auch der unterdrückten Nationen. Während die Frauen der ehemals kolonisierten Länder bis heute schwer an den Folgen dieser historischen Epoche tragen, haben wir, die Erbinnen der früheren Kolonialmächte, dieses Kapitel unserer Geschichte weitgehend verdrängt. Es wird Zeit, daß wir uns der Verantwortung stellen."

Dies fordert auch *Helma Lutz*, die in den Niederlanden lebt und arbeitet. Sie zeigt die Gemeinsamkeiten, besonders aber die Unterschiede zwischen Rassismus und Sexismus auf. Beide Unterdrückungsformen beruhen auf sozialen Konstruktionen, beide sind sowohl Ideologien als auch handlungsrelevante Ausschlußkonzepte im Alltag. Diese Gemeinsamkeiten gegeben, fordert Helma Lutz eine differenzierte Auseinandersetzung mit den Unterschieden zwischen sexistischer und rassistischer Unterdrückung und eine grundsätzliche Revision feministischer Analysekonzepte: Formen rassistischer Unterdrückung dürften nicht länger additiv analysiert werden, "sondern als solche, die anders auftreten und legitimiert sind. Verschiedene Diskriminierungen können sich dabei gegenseitig verstärken, und verschiedene Ebenen der Erscheinungsformen sind zu unterscheiden".

Aus den verschiedenen Unterdrückungsformen werden häufig positive Identitäten formuliert, um eine Einheit des Widerstandes beispielsweise als Frauen und/oder Schwarze zu beschwören. Helma Lutz befürchtet jedoch - berechtigterweise -, daß diese konstruierten Einheiten sowohl für Analyse als auch für die politische Praxis wenig tragfähig sind, weil sie den Unterschieden zwiscchen den einzelnen Menschen nicht gerecht werden und die Auseinandersetzung mit dem eigenen Rassismus (und Sexismus) verhindern.

So zeigt Lutz am Beispiel des "Emma"-Heftes zum Golfkrieg und Betty Mahmoodys Verkaufsschlager "Nicht ohne meine Tochter", wie die Konstruktion *der* Orientalin als unterdrückte und rückständige Frau zum Aufbau des Bildes der emanzipierten westlichen Frau benutzt wurde. Dies kommt letztendlich auch den westlichen Männern zugute, die sich "über die Abgrenzung gegen den türkischen despotischen Patriarchen ihrer eigenen Fortschrittlichkeit im emanzipativen Sinne vergewissern".

Für Helma Lutz ist eine differenzierte Auseinandersetzung mit den verschiedenen Unterdrückungsformen von Nöten. In Anlehnung an die feministische Philosophin Iris Marion Young schlägt sie dazu die Unterscheidung fünf verschiedener Kategorien von Unterdrückung vor: Ausbeutung, Marginalisierung, Machtlosigkeit, kultureller Imperialismus und Gewalt. Außerdem betont sie, daß jeder Mensch gleichzeitig verschiedene Subjektpositionen besitze und sich die Erfahrung mit verschiedenen Unterdrückungsformen individuell und kollektiv verändern könne. Diese fruchtbaren Ansätze müssen weitergedacht werden.

Auch *Farideh Akashe-Böhme* geht der Ideologie von der fremden Frau nach. Sie zeichnet auf, wie mit der Entstehung der Naturwissenschaften im 17. Jahrhundert und mit dem beginnenden Zeitalter der Aufklärung die Natur der Vernunft gegenübergestellt wurde. Die Natur wurde als Chaos und Wildheit begriffen, die es zu erforschen, kontrollieren und beherrschen galt - die "Entzauberung der Welt" (Horkheimer/Adorno) begann. Der damit einhergehende Verlust der Natur machte diese wieder begehrenswert, die Naturschwärmerei entstand. Auch die Frauen, das "natürliche Geschlecht", und "die im Naturzustand lebenden Völker" wurden Teil der Idyllisierung und Infantilisierung der Natur. Sie wurden gleichgesetzt mit dem ursprünglichen Zustand des Menschen, sozusagen als die Kindheitsphase der Zivilisierten. So entstand mit der Naturschwärmerei die Ideologie der "fremden Naturfrau", die im 19. Jahrhundert mit der Zivilisationsflucht und den Männerphantasien entsprungenen Bildern von der Orientalien - erotisch, dienend und frei verfügbares Eigentum des Mannes - im Zuge des europäischen Orientalismus fort. Für Farideh Akashe-Böhme sind die Vorstellung von

"der fremden Frau als Tauschwert" und der heutige Sextourismus Konsequenzen dieser Entwicklung.
Ihre Kritik gilt jedoch nicht nur den Bumstouristen. Farideh Akashe-Böhme kritisiert ebenso den Exotismus in der Alternativ- und der Frauenbewegung und fordert eine "symmetrische interkulturelle Kommunikation, eine dialogische, und nicht monologische".
Wie schon in anderen Beiträgen geht *Birgit Rommelspacher* in ihrem Aufsatz *"Rechtsextremismus und Dominanzkultur"* gegen die "Täterentlastung" in den Sozialwissenschaften vor. Sie kritisiert beispielhaft die Erklärungsansätze der Rechtsextremismusforscher Wilhelm Heitmeyer, Hajo Funke und Claus Leggewie. Deren Zielgruppe sind rechtsextreme, männliche Jugendliche, die, angeblich deklassiert und orientierungslos, zwecks Abbau ihrer Ängste und Konflikte nach rechts driften und drauflos prügeln. Die Autoren fragen nicht mehr, so Rommelspacher, "auf welche Kosten die Probleme 'gelöst' werden. Nur der Rechtsextreme mit seiner Problematik bleibt im Blick. So wird er unversehens vom Täter zum Opfer". Außerdem lenke dieser Ansatz nur davon ab, daß eben nicht nur arbeitslose, orientierungslose junge Männer rassistisch seien, sondern daß wir alle - unabhängig von Alter, Geschlecht und sozialer Stellung - in einer rassistischen Gesellschaft leben und davon geprägt sind. Für Rommelspacher ist Rechtsextremismus eine Erscheinungsform der *Dominanzkultur*, der vorherrschenden Lebensweise des materiellen Überflusses in der westlichen Wohlstandsgesellschaft. Die Identifikation mit der Dominanzkultur führe dazu, alle Auseinandersetzungen oder möglichen Verunsicherungen derselben zu vermeiden. Daher wurzele Rassismus im Wohlstandschauvinismus, im Versuch der Absicherung bereits vorhandener Privilegien und einer befürchteten Behinderung der Bereicherung:

> "Besitz weckt immer neue Begehrlichkeiten; Macht gebiert immer weitere Machtansprüche. Wenn ich dieses Denken, diese Dominanzkultur verinnerlicht habe, dann werde ich jede Verunsicherung, die mir durch Fremdes begegnet, mit den Mitteln dieser Dominanzkultur zu bewältigen suchen."

Die vier vorgestellten Aufsätze, wenn sie auch zum Teil schon Bekanntes noch einmal zusammenfassen, zeigen wichtige Ansatzpunkte für ein weitergehendes Verständnis von Rassismus, Nationalismus und Sexismus.
Doch auch die anderen Aufsätze sollen nicht unerwähnt bleiben: *Georgios Tsiakalos* tritt als Anthropologe und Sozialwissenschaftler solchen Argumenten entgegen, die Rassismus als eine scheinbar unausweichliche, in der Biologie des Menschen festgelegte "Naturtatsache" behaupten. Der Künstler Walter Moßmann spürt die Heimatgeschichte des Antisemitismus an seinem Wohnort im Breisgau auf. *Gottfried Merger* weist auf die historische Kontinuität der Ausbreitungsgeschichte Europas auf die übrige Welt hin und spürt die bis heute andauernden Innen - und Außenwirkungen des kolonialistischen Diskurses auf. *Klaus F. Geiger* analysiert zentrale Mediendiskurse in der Bundesrepublik, die an der Konstruktion von Feindbildern über den Islam und an der Formierung einer "Nation Europa" arbeiten. Der letzte Beitrag fällt etwas aus dem Rahmen, ist er doch aus dem Diskussionsprozeß der *UnterstützerInnengruppe "Bleiberecht für alle Roma" Tübingen/Reutlingen* entstanden und damit Ergebnis antirassistischer Praxis.
Alles in allem ein empfehlenswertes Buch, das auf fruchtbare Ansätze und Erfahrungen aufmerksam macht, die es lohnt, zu diskutieren und weiterzuentwickeln.

Antirassistische Initiative e.V.

Andreas Foitzik, Rudi Leiprecht, Athanasios Marvakis, Uwe Seid (Hrsg.): "Ein Herrenvolk von Untertanen". Rassismus - Nationalismus - Sexismus, Duisburg: DISS-Studien, 1992, 202 Seiten, DM 18,—.

Neue Broschüren

Wir stellen hier einige neue Broschüren zum Thema Antifaschismus und Antirassismus kurz vor. Zugleich bitten wir alle Gruppen und Initiativen, die eine neue Broschüre herausgeben, uns ein Besprechungsexemplar zuzusenden.

"Der Mord an Amadeu Antonio"
Mit der gemeinsam von der Antirassistischen Initiative e.V., dem AusländerInnenreferat des AStA FU und dem Berlin Black Liberation Sound System herausgegebene Broschüre erinnern diese an den Angolaner Amadeu Antonio, der im November 1990 in Eberwalde von Nazi-Schlägern ermordet wurde. Zugleich wird durch das in der Broschüre gesammelte Material dokumentiert, daß dieser Mord keineswegs die Tat verwirrter Einzeltäter war.
Für 2,- DM inklusive Porto zu beziehen bei:
Antirassistische Initiative e.V.
Yorckstraße 59
W-1000 Berlin.

"Wer die Interessen der Bundesrepublik gefährdet..."
Das AusländerInnengesetz: Ausbeutung, Einschüchterung, und Spaltung. - Die Rote Hilfe Berlin beschäftigt sich in dieser Broschüre vor allem mit der Funktion des neuen AusländerInnen-Gesetzes als Herrschafts- und Unterdrückungsinstrument.
Aus dem Inhalt:
- Das neue AusländerInnen-Gesetz
- Aufenthaltsstatus im neuen AusländerInnen-Gesetz
- Ausweisungstatbestände im neuen AusländerInnen-Gesetz
- Verbot und Beschränkung der politischen Betätigung
- Das Ausländerzentralregister - Von den "Sicherheitsdateien" der BRD eine der größten
- Ausbeutung, Einschüchterung und Spaltung: Ausländerrecht im Kapitalismus

Die Broschüre kostet 3,- DM zuzüglich 1,- DM Versandkostenpauschale.
Lieferung nur gegen Vorkasse (Briefmarken, Bargeld, Verrechnungsscheck).
Bestellung an:
Rote Hilfe Berlin
c/o A. Lüers
Grüntaler Str. 30
1000 Berlin 65
Tel.: 030 / 493 65 20

Die grünen und bürgerbewegten RealpolitikerInnen möchten die rassistische Abschottungspolitik der Bundesrepublik nicht etwa abschaffen, sondern reformieren und humanisieren. Ihre Vorstellungen haben sie mal wieder in Form von Gesetzesentwürfen vorgelegt.
Wer diese Politik fundiert kritisieren will, braucht die Broschüre **"Für eine offene Bundesrepublik"**, herausgegeben von Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag.
Inhalt:
Entwurf eine Einwanderungsgesetzes
Entwurf eines Flüchtlingsgesetzes
Entwurf eines Einbürgerungsgesetzes
Stellungnahmen von Wissenschaftlern und Politikern
Die Schutzgebühr von 5,-DM ist nach Erhalt der Broschüre zu überweisen, Zahlschein wird beigelegt.
Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag; Ozan Ceyhun, Bundeshaus HT, W-5300 Bonn 1.

Am 13.3.92 veranstaltete der Arbeitskreis gegen Fremdenfeindlichkeit eine Vietnam-Konferenz. Diese beschäftigte sich mit der Situation der vietnamesischen VertragsarbeiterInnen aus der ex-DDR. Die Beiträge der Referenten sind jetzt in der Broschüre **"Die Vietnam-Konferenz - Zur Situation der Regierungsabkommens-Arbeitnehmer"** veröffentlicht.
Aus dem Inhalt:
Vietnamesen in den neuen Bundesländern: Heimkehr oder Teilhabe an der multikulturellen Gesellschaft?
Über die politische und wirtschaftliche Lage in Vietnam und deren Einfluß auf die Rückkehr und Reintegration in Deutschland lebender Vietnamesen und Vietnamesinnen
Zur Situation der Ausländer in den neuen Bundesländern
Zur aufenthaltsrechtlichen Position der AbkommensarbeiterInnen in den neuen Bundesländern
Zur asylrechtlichen Situation vietnamesischer Regierungsabkommens-Arbeitnehmer aus der ehemaligen DDR
Zum Fachkräfteprogramm Vietnam
Die Broschüre kann bestellt werden beim Arbeitskreis gegen Fremdenfeindlichkeit, Schuhmannstraße 5, 0-1020 Berlin

DAS ZAG KÖNNT IHR HIER UND DA UND DORT BEKOMMEN ABER GANZ BESTIMMT BEI:

ADA, Reichenberger Str. 63 A, W-1000 Berlin 36, Tel.: 6189272

Antiquariat, Oranienstr. 45, W-1000 Berlin 61

Antirassistische Aktion an der FU, Info-Café (Raum L 25/15 in der FU "Silberlaube", nahe EWI-Bibliothek), Tel.: 8383651

AStA der TU, Marchstr. 6, W-1000 Berlin 12

AStA der FHSS (Alice Salomon Fachhochschule), Karl-Schrader-Str. 6, W-1000 Berlin 30

AStA der FU, Kiebitzweg 23, W-1000 Berlin 33

Bandito Rosso, Lottumstr. 10a, O-1054 Berlin

BAOBAB, Winsstr. 53, O-1055 Berlin, Tel.: 4269451

Buchladen im BAZ. Oranienstr. 159, 1000 Berlin 61

Buchladen im Haus am Köllnischen Park, Am Köllnischen Park, O-1054 Berlin

Buchladen O 21, Oranienstr. 21, W-1000 Berlin 36

Buchladen Schwarze Risse, Gneisenaustr. 2a, W-1000 Berlin 61

Café Cralle, Hochstädter Str. 10a, W-1000 Berlin 65

Copy Proppy, Gneisenaustr. 113, W-1000 Berlin 61

Eine Welt-Laden des BAOBAB, Wichertstr. 51, O-1017 Berlin

Ex, Gneisenaustr. 2a, W-1000 Berlin 61

Infoladen Lunte, Weisestr. 53, W-1000 Berlin 44

Kastanie, Schloßstr. 22, W-1000 Berlin 19

Linde, Sophie-Charlotten-Str. 97, W-1000 Berlin 19

Mehlwurm, Vollkornbäckerei, Pannierstr. 2, W-1000 Berlin 44

Paul-Schneider-Haus (Café im Keller), Schönwalder Str. 23, W-1000 Berlin 20

Rat und Tat, Liebenwalder Str. 16, W-1000 Berlin 65

VHS Kolleg Schöneberg, Nürnberger Str. 63, W-1000 Berlin 30

Wenn Ihr das ZAG regelmäßig in Eurem Briefkasten haben wollt

Diesen Bestellzettel fotokopieren oder ausschneiden und absenden an:

ZAG/Antirassistische Initiative e.V.
Yorckstr. 59, HH
W-1000 Berlin 61

Unser Konto:
Antirassistische Initiative e.V.
Bank für Sozialwirtschaft
Keithstr. 2
W-1000 Berlin 30
Kontonummer :303 96 01
Bankleitzahl:100 205 00
Stichwort ZAG

Ein ZAG-Jahresabo (4 Ausgaben) kostet 16,- DM inclusive Porto, Lieferung nur gegen Vorkasse.

Wer das ZAG unterstützen will: ein Förderabo für ein Jahr (4 Ausgaben) kostet 24,- DM oder mehr.

WiederverkäuferInnen (Buchhandlungen, Infoläden, usw.) erhalten Rabatt, bitte bei der Redaktion melden.

☐ Ich möchte ein ZAG-Jahresabo (4 Ausgaben).

☐ Ich möchte das ZAG-Förderabo (4 Ausgaben) und bezahle ______,-DM.

Außerdem sind noch lieferbar ZAG Nr. 1, 2 und 3 für jeweils 3,- DM je Ausgabe inclusive Porto.

☐ Ich bestelle ____ Exemplare von ZAG Nr. 1
____ Exemplare von ZAG Nr. 2
____ Exemplare von ZAG Nr. 3
und bezahle ____,-DM.

☐ Das Geld wird auf das Konto überwiesen.

☐ Ich lege den Betrag als Verrechnungsscheck, Bargeld (nur Scheine) oder in Briefmarken bei.

☐ Ich benötige eine Rechnung.

Meine Anschrift:
Name:
Straße:
Ort:
Datum: Unterschrift: